

Protokoll 35 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 4. Mai 2023, 08.15 – 16.15 Uhr

– im Regierungsgebäude Kanton Luzern, Kantonsratssaal

Vorsitz	Ratspräsident Christian Hochstrasser
Präsenz	Anwesend sind 43–45 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Jules Gut, Silvana Leasi, Christa Wenger: ganzer Tag Roger Sonderegger 08.15 – 10:30 Uhr Andreas Felder 10.50 Uhr – 11:30 Uhr
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Natalie Wöhler

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Genehmigung des Protokolls 33 vom 9. Februar 2023	5
3	Bericht und Antrag 1 vom 18. Januar 2023: ewl Areal AG: Zweiter Finanzierungsschritt. Sonderkredite Kapitalerhöhung, nachrangiges Darlehen, Mieterausbau, Mieten. Abschreibung Postulat 115	5
4	Interpellation 238, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2023: ewl-Areal – offene Punkte	9
5	Bericht und Antrag 2 vom 1. Februar 2023: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, Verkehrshauszone. Änderungen Bau- und Zonenreglement. Änderungen Zonenplan. Einsprachebehandlung und Antrag	10
6	Bericht und Antrag 6 vom 8. Februar 2023: Totalrevision Siedlungsentwässerungsreglement. Sonderkredit. Neufassung Reglement	19
7	Bericht und Antrag 5 vom 8. Februar 2023: Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien. Nachtragskredit zum Budget 2023	31

8	Bericht und Antrag 3 vom 8. Februar 2023: Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung (Soziale Dienste). Sonder- und Nachtragskredit	35
9	Bericht und Antrag 4 vom 8. Februar 2023: Reduktion der Falllast im Erwachsenenschutz (Soziale Dienste) und im Kinder- und Jugendschutz (Kinder Jugend Familie). Sonder- und Nachtragskredit	40
10	Bericht und Antrag vom 30. März 2023: Neues Luzerner Theater. Einsetzung einer Spezialkommission	44
11	Interpellation 236, Marta Lehmann und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 26. Januar 2023: Ist die Versorgungssicherheit der pflegebedürftigen Menschen in den Altersinstitutionen der Stadt Luzern noch gewährleistet?	52
12	Postulat 223, Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 1. Dezember 2022: Service public sicherstellen – Paketzustellungen auch in Zukunft bis an die Haustür	57
13	Postulat 211, Mario Stübi und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 14. Oktober 2022: Massnahmen gegen unbewohnte Liegenschaften	57
14	Motion 212, Jona Studhalter und Johanna Küng vom 20. Oktober 2022: Häuser sind zum Wohnen, oder?	63
15	Interpellation 206, Adrian Albisser, Mario Stübi und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 26. September 2022: Quartierentwicklung auf dem Areal Reussbühl West	63
16	Interpellation 207, Daniel Lütolf, Stefan Sägesser, Christina Lütolf-Aecherli und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 29. September 2022: Blockchain-Technologie und Kryptowährungen – eine Chance für die Stadt Luzern	66
17	Motion 188, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens G/JG-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion, Adrian Albisser und Tamara Celato namens der SP-Fraktion sowie Christina Lütolf-Aecherli und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion vom 8. Juli 2022: Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken	66

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Christian Hochstrasser begrüsst die Anwesenden im Kantonsratssaal zur 35. Sitzung des Grossen Stadtrates. Er gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1). Der Sprechende gratuliert Andreas Felder herzlich zur Geburt seines Sohnes Jeremias am 12. März 2023 und wünscht der Familie alles Gute. Weiterhin feierte Baudirektorin Manuela Jost am 29. März 2023 ihren 60. Geburtstag. Auch dazu spricht der Ratspräsident im Namen des Ratspräsidiums des Grossen Stadtrates einen herzlichen Glückwunsch aus. Es wird jeweils ein kleines Präsent überreicht.

Eine Gratulation geht auch an die fünf Mitglieder des Grossen Stadtrates, die am 2. April 2023 in den Kantonsrat gewählt worden sind: Christa Wenger, Thomas Gfeller und Mike Hauser als neue Ratsmitglieder sowie Lisa Zanolla und Damian Hunkeler, die beide wiedergewählt wurden. Sie alle vertreten im Kantonsrat die städtische Perspektive in den verschiedenen politischen Facetten. Auch ihnen überreicht Sira Steiner ein kleines Präsent. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates schliessen sich der Gratulation mit einem Applaus an.

Des Weiteren informiert der Sprechende über die Entscheidung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 30. März 2023 zur Umstellung auf einen praktisch papierlosen Betrieb. Von sofort an wird auf den Papierversand von Unterlagen des Grossen Stadtrates verzichtet. Ausgenommen sind die Berichte und Anträge für die Mitglieder der vorberatenden Kommissionen sowie der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Budget und der jährliche Geschäftsbericht für alle Ratsmitglieder. Alle anderen Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt.

Der Sprechende weist zudem darauf hin, dass der Grosse Stadtrat am 25. Mai 2023 zum letzten Mal im Kantonsratssaal tagen wird. Von Juni 2023 an finden die Sitzungen wieder im Rathaus statt.

Die **Antwort zur Schriftlichen Anfrage 215**, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 5. November 2022: «Umsetzung des Plan Lumière» wurde den Mitgliedern des Grossen Stadtrates am 21. April 2023 zugestellt. Die Anfrage ist damit beantwortet.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

Vier Vorstösse wurden termingerecht als dringlich eingereicht. Das Dringliche Postulat 245 und die Dringliche Motion 250 sollen zusammen behandelt werden, es wird jedoch separat über die Dringlichkeit abgestimmt. Wenn die Motion 250 als dringlich erklärt wird, würde sie in der kommenden Sitzung des Grossen Stadtrates am 25. Mai 2023 behandelt werden.

- **Dringliches Postulat 245, Gianluca Pardini, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP-Fraktion sowie Elias Steiner und Johanna Küng vom 9. März 2023: Zwischennutzung der Villa Auf Musegg 1**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Gianluca Pardini zieht den Antrag auf dringliche Behandlung des Postulats zurück, sofern das Postulat 245 gemeinsam mit der Motion 250 am 25. Mai 2023 als dringlich beraten wird.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat möchte die Diskussion zu beiden Vorstössen zur Villa Auf Musegg 1 zusammenhängend führen und schlägt als Behandlungstermin die nächste Sitzung vom 25. Mai 2023 vor. Nach dem Geschäftsreglement müssten die Unterlagen zur Behandlung der Motion bereits 20 Tage im Voraus zugestellt werden, was nicht ganz zu schaffen ist. Doch wenn der Ratspräsident damit einverstanden ist, wäre das das bevorzugte Vorgehen.

Ratspräsident Christian Hochstrasser bekundet Zustimmung zu diesem Vorgehen.

- **Dringliche Motion 250, Rieska Dommann und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Thomas Gfeller und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Lukas Bäumle namens der G/JG-Fraktion, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion und Silvio Bonzanigo vom 16. März 2023: Villa Auf Musegg 1**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Rieska Dommann: Unter den vorliegenden Bedingungen wird an der Dringlichkeit der Motion nicht festgehalten.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die Anträge auf Dringlichkeit beider Vorstösse – Postulat 245 und Motion 250 – werden von den Postulanten und Motionären zurückgezogen. Der Grosse Stadtrat wird am 25. Mai 2023 über beide Vorstösse beraten.

- **Dringliche Interpellation 251, Mario Stübi und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 23. März 2023: Hoher Zweitwohnungsanteil in Zeiten von Wohnungsnot**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion hält am Antrag der Dringlichkeit fest.

Thomas Gfeller: Die SP-Fraktion handelt hier strategisch sehr clever; der Sprechende nennt das öffentliche Kommunikationsarbeit. Man stellt eine dringliche Interpellation vor der Ausarbeitung des eigentlichen Berichts und Antrags mit Fragen und Anmerkungen, die man im später folgenden Bericht und Antrag enthalten haben möchte. Wenn diese Punkte dann später doch nicht enthalten sind, kann man jederzeit auf die Antwort auf die Interpellation zurückgreifen und den Bericht und Antrag entsprechend berichtigen. Unabhängig davon kann durch die dringliche Beantwortung keine einzige Zweitwohnung verhindert werden. Die SVP-Fraktion folgt der Antwort des Stadtrates und erklärt die Interpellation als nicht dringlich.

Mario Stübi bedankt sich für das Lob von SVP-Seite. Es geht der SP-Fraktion vor allem darum, dass der Zweitwohnungsanteil in Zeiten von Wohnungsnot zu hoch ist. Die Antworten werden gebraucht und die Situation lässt kein weiteres Warten zu. Zudem sind die Antworten zur Airbnb-Initiative in einem halben Jahr insofern hinfällig, als die Fraktion bis dahin bereits mit dem Bericht und Antrag zur Umsetzung der Initiative rechnet.

Elias Steiner: Eine grosse Mehrheit der Stimmbevölkerung hat die Airbnb-Initiative befürwortet. Aus Sicht der G/JG-Fraktion besteht ein Interesse an schnellen Antworten zum weiteren Vorgehen, um der Wohnungsknappheit zu begegnen. Auch für Airbnb-Betreibende besteht aktuell grosse Unsicherheit, wie es weitergeht. Allerdings ist tatsächlich fraglich, wie schnell Antworten zur Zweitwohnungsfrage geliefert werden können. Vielleicht ist in diesem Punkt eine tiefere Analyse notwendig. Die G/JG-Fraktion hat zu diesem Punkt ebenfalls eine Interpellation eingereicht, allerdings nicht dringlich, sodass darauf noch detaillierter eingegangen werden kann.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Interpellation 251 für dringlich.

- **Dringliches Postulat 256, Silvio Bonzanigo vom 30 März 2023: Einsitznahme eines Mitglieds des Grossen Stadtrates in die Projektorganisation Neues Luzerner Theater zur Sicherstellung der Mitbeteiligung der Luzerner Bevölkerung an der Projektentwicklung**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist das Postulat 256 für dringlich erklärt.

Die Dringliche Interpellation 251 und das Dringliche Postulat 256 werden nach der Mittagspause beraten.

Zur Traktandenliste

Traktandum 3 (B+A 1/2023: ewl Areal AG: Zweiter Finanzierungsschritt. Sonderkredite Kapitalerhöhung, nachrangiges Darlehen, Mieterausbau, Mieten. Abschreibung Postulat 115) und Traktandum 4 (Interpellation 238, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion: ewl-Areal – offene Punkte) werden zusammen beraten.

Ebenso werden Traktandum 13 (Postulat 211, Mario Stübi und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion: Massnahmen gegen unbewohnte Liegenschaften) und Traktandum 14 (Motion 212, Jona Studhalter und Johanna Küng: Häuser sind zum Wohnen, oder?) zusammen beraten.

2 Genehmigung des Protokolls 33 vom 9. Februar 2023

Das Protokoll 33 vom 9. Februar 2023 wird genehmigt.

3 Bericht und Antrag 1 vom 18. Januar 2023: ewl Areal AG: Zweiter Finanzierungsschritt. Sonderkredite Kapitalerhöhung, nachrangiges Darlehen, Mieterausbau, Mieten. Abschreibung Postulat 115

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Stadtrates hat an ihren Sitzungen vom 2. und 23. März 2023 den B+A 1/2023 «ewl Areal AG: Zweiter Finanzierungsschritt» beraten. Das Geschäft soll bekanntermassen einerseits die Entwicklung des ewl Areals vorantreiben, andererseits behandelt es die nötige Erhöhung des Aktienkapitals der ewl Areal AG durch ein städtisches Darlehen. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Baukosten aufgrund der Entwicklung der Zinsen und der Teuerung des Projekts seit dem ersten Planungsbericht im Jahr 2017 erheblich verändert haben. Dazu kamen Änderungen bei den Nutzerinnen- und Nutzerbedürfnissen sowie den städtebaulichen und ökologischen Rahmenbedingungen. Der Kreditantrag an den Grossen Stadtrat für die Realisierung fällt nun mehr als doppelt so hoch aus wie jener, der beim ersten Finanzierungsschritt prognostiziert wurde. Das gab in der GPK Anlass für weitergehende Diskussionen.

Zum Kontext: Die Stadt Luzern realisiert auf dem ewl Areal in der ersten Bauetappe neue Flächen für die Dienstabteilungen Geoinformationszentrum und Tiefbauamt mit Strasseninspektorat, Stadtgrün und Umweltschutz. In der zweiten Bauetappe sollen die Feuerwehr und ebenfalls, zur Untermiete, die Zivilschutzorganisation ZSOpilatus und der Rettungsdienst des Luzerner Kantonsspitals einziehen. Für die Projektierung ist die ewl Areal AG gemäss den städtischen Anforderungen und Vorgaben zuständig. Im Rahmen des Gesamtvorhabens der ewl Areal AG wurde mit der Halter AG eine Totalunternehmerin (TU) für die Realisierung beauftragt.

Die ewl Areal AG hat die GPK an ihrer Sitzung vom 23. März 2023 über die neuesten Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. So hat die TU Halter AG der ewl Areal AG neu einen angepassten, höheren Kostendach-Werkpreis präsentiert, nachdem der B+A 1/2023 bereits veröffentlicht worden war. Dieser Preis entspricht nicht mehr demjenigen, welcher den Finanzberechnungen und somit dem im B+A 1/2023 erläuterten Businessplan (Kap. 3.5, B+A 1/2023) zugrunde liegt. Aufgrund der veränderten Ausgangslage kommt die GPK zum Schluss, dass der vorliegende Bericht und Antrag überarbeitet werden muss. Inwiefern sich

die erneut gestiegenen Kosten auf den Finanzierungsbedarf der Stadt Luzern auswirken oder für die Realisierung der Überbauung auf dem ewl Areal allenfalls ein neues Finanzierungs- und Vertragskonzept aufdrängt, gilt es nun in einem weiteren Schritt sorgfältig zu klären. Eine seriöse und faktenbasierte parlamentarische Beratung ist unter diesen Umständen nicht mehr möglich. Die GPK war der Ansicht, dass eine anstehende Überarbeitung vom vorliegenden Bericht und Antrag – sofern diese beschlossen wird – genutzt werden sollte, um Anregungen aus der Kommission in Bezug auf das künftige ewl Areal entgegenzunehmen. Die GPK ist sich der überaus grossen Bedeutung des ewl Areals für die Quartier- und Stadtentwicklung bewusst. Genau aus diesem Grund hat sie folgende Anregungen an den Stadtrat verfasst:

1. Der GPK ist es ein Anliegen, dass das neue Areal einer Stadt der kurzen Wege und den Ansprüchen an ein lebendiges Stadtquartier gerecht wird. So sollen im Erdgeschoss der Überbauung aus Sicht der GPK vor allem publikumswirksame Nutzungen entstehen, die das Quartierleben begünstigen; damit soll auch die Grundversorgung abgedeckt werden.
2. Zudem möchte die GPK darauf hinwirken, dass mögliche Nutzungskonflikte im neuen Stadtquartier proaktiv gelöst werden können. Die GPK bezieht sich insbesondere auf die Gassenküche und auf die bestehenden Gastronomie- und Nachtkulturbetriebe in der Industriestrasse. Die GPK schlägt vor, eine Duldungsklausel in den künftigen Mietverträgen vorzusehen.
3. Der GPK ist es ein grosses Anliegen, dass auf dem Areal gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert werden kann. Deshalb sollen sich die Anlagekosten für die Erstellung des gemeinnützigen Wohnraums innerhalb der Kostenlimiten bewegen, welche vom Bundesamt für Wohnungswesen definiert wurden. Das ist zurzeit nicht der Fall.
4. Der GPK ist es ebenfalls ein grosses Anliegen, dass der für die städtischen Nutzungen vorgesehene Raumbedarf reduziert wird und so die Gesamtkosten im besten Fall gesenkt werden können. Die GPK empfiehlt, für die städtischen Nutzungen nochmals Nutzwertanalysen durchzuführen. Insbesondere sollen auch verschiedene Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Büro-, Sitzungs-, Schulungs-, Aufenthalts- und Ruheräume von Zivilschutz und Rettungsdiensten in das bestehende Raumprogramm der Feuerwehr zu integrieren oder auch flächenineffiziente Nutzungen, die nicht an diesem zentralen Ort sein müssen, an peripheren Standorten zu planen.

Gestützt auf diese Grundlagen hat die GPK beschlossen, den B+A 1/2023 für die heutige Sitzung des Grossen Stadtrates zu traktandieren und stellt den **Antrag, diesen zur Überarbeitung zurückzuweisen.**

Simon Roth: Vor sechs Jahren diskutierte das Parlament das erste Mal über dieses Projekt. Praktisch alle Direktionen sind involviert. Zwei Kommissionen haben sich bisher damit beschäftigt. Das Projekt hat für die Stadtentwicklung eine Bedeutung, die mindestens dem geplanten Theaterbau entspricht. Bauherin ist eine AG mit drei gleichberechtigten Aktionärinnen. Diese AG übernimmt wiederum das Grundstück im Baurecht von der ewl AG. All das weist darauf hin, wie hochkomplex das Projekt ist. Auch unabhängig von dem kürzlich durch den Totalunternehmer angekündigten Preisanstieg hätte die SP-Fraktion für die Rückweisung des vorliegenden Geschäfts gestimmt. Für sie ist die Umsetzung der vom Kommissionspräsidenten genannten Punkte die Mindestvoraussetzung, um dem Geschäft dereinst zustimmen zu können. Damit es dazu kommt, ist jetzt der Stadtrat gefordert. Dieser – bzw. eine von ihm bezeichnete Person – muss seitens Stadt den Lead übernehmen und die Gesamtinteressen der städtischen Bevölkerung gegenüber den vielen involvierten Parteien mit ihren je eigenen Interessen mit allem Nachdruck vertreten. Nur so hat das Projekt eine Chance, nach all den Jahren tatsächlich realisiert zu werden. Die SP-Fraktion wird für Rückweisung zur Überarbeitung stimmen.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion wird einer Rückweisung zur Überarbeitung zustimmen. Durch die unerwartete und massive Erhöhung des Kostendachs, die durch die Firma Halter mitgeteilt wurde, haben sich die Zahlen verändert, welche die Grundlage für die beantragten Sonderkredite bilden. Das weitere Vorgehen muss jetzt hinsichtlich der Realisierung des Projekts und der Kostenfrage geprüft werden. Die Mitte-Fraktion erwartet daher einen überarbeiteten Bericht und Antrag. Mit dem Projekt Rotpol ist sie inhaltlich grundsätzlich einverstanden, unterstützt aber die Anregungen der GPK an den Stadtrat. Weitergehende Anpassungen des Bauprojekts lehnt sie jedoch ab. Diese lassen sich aus ihrer Sicht nach der Ausschreibung und der Zustimmung durch den Grossen Stadtrat zum Siegerprojekt im Jahr 2019 wie

auch durch die Art des gewählten Konstrukts nicht umsetzen. Wer solche weitergehenden Änderungen fordert, muss ehrlich sein und den Abbruch des Projekts beantragen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion lehnte bereits im Jahr 2017 den ersten Bericht und Antrag zu diesem Projekt ab. Sie monierte bereits damals, dass es sich um ein zu kompliziertes Konstrukt handelt und die städtische Verwaltung zu viel Fläche beansprucht. Sehr vieles davon hat sich mit dem zweiten Schritt noch akzentuiert. Zwei Punkte sind wichtig zu erwähnen: Erstens braucht es unbedingt schnell eine Lösung für die Feuerwehr – für diese Realisierung wird die FDP-Fraktion zu allem die Hand bieten. Zweitens ist das ausgearbeitete Projekt Rotpol architektonisch überzeugend. Eine wirkliche Kostenüberprüfung ist zwingend notwendig, damit klar wird, dass die Finanzierung möglich ist und effektiv auch bezahlbare Wohnungen entstehen können. Im aktuellen Kostenumfeld sind tiefe Mieten nicht möglich; dafür braucht es eine weitere Flächenoptimierung und eine massive Reduktion der städtischen Betriebe in dem teuren Areal. Es hat keinen Sinn, dass man auf dem teuersten Areal der Stadt Luzern Parkschilder oder Oldtimer lagert, da es günstigere periphere Flächen gibt. Die Stadtverwaltung hat bereits etwa ein Gebäude in Littau, das dafür genutzt werden kann und nicht neu gebaut werden muss. An dem Filetstück muss versucht werden, wirklich die beste Lösung für die Stadt Luzern zu finden, um vorwärtszukommen. Die Fraktion bittet daher den Stadtrat darum, nochmals über die Bücher zu gehen, und wird den Bericht und Antrag zur Überarbeitung zurückweisen.

Thomas Gfeller: Seit fast zehn Jahren beschäftigt sich der Grosse Stadtrat mit dem Projekt ewl Areal AG. Man hat unzählige Sitzungen durchgeführt, man hat diskutiert über räumliche Anpassungen, über gemeinnützigen Wohnraum und darüber, wie gross diese Wohnungen sein dürften. Soll/darf die Stadt Luzern der ewl Areal AG ein Darlehen in Höhe von 50 Mio. Franken gewähren, während die Gesamtrate von 2,6 Prozent, die das Projekt im aktuellen Zinsumfeld erwirtschaftet, als unterdurchschnittlich und ungenügend beurteilt wird? Als man auf dem Weg zur Einigung war, kam die Hiobsbotschaft des Generalunternehmers, dass sich die Projektkosten stark erhöht haben von bisher 196 Mio. Franken auf nun rund 228 Mio. Franken. Abgesehen davon, dass das Projekt schon mehr als zwei Jahre verschleppt wurde, kommen die zusätzlichen Kosten jetzt noch als i-Tüpfelchen hinzu. Ob man auf dieser Grundlage die Zusammenarbeit vorantreiben soll und wie das funktionieren soll, muss jeder selbst beurteilen. Der Handlungsspielraum der Stadt Luzern ist nicht gross, sie ist lediglich Bestellerin und kann Wünsche anbringen. Die Projektverantwortung obliegt der ewl Areal AG. Aus der Sicht der SVP-Fraktion braucht dieses Unternehmen jetzt zusätzliche Zeit, um die neue Situation objektiv zu beurteilen und dann Entscheidungen zu fällen. Es ist schwierig: Lediglich nur ein Unterbruch ist nach Meinung der Fraktion nicht sinnvoll; man würde dort fortsetzen, wo man aufgehört hatte. Das Projekt einfach so zu beerdigen, nachdem bereits viel Geld in die Planung geflossen ist, ist für die SVP-Fraktion auch keine Lösung. Vergessen werden darf nicht, dass der Ursprung für die Überbauung durch den Bedarf der Luzerner Feuerwehr entstanden ist und genau das muss wieder in den Vordergrund gerückt werden. Die jetzige Feuerwache am aktuellen Standort ist end of life, was im Fokus behalten werden muss. Gerade Anfang dieser Woche war am Löwenplatz ein Feuer ausgebrochen. Mehr als 80 Frauen und Männer standen dabei im Einsatz und konnten den Brand schnell löschen – herzlichen Dank für diesen Einsatz! Die SVP-Fraktion möchte nicht der Totengräber des Projekts sein, sondern sie will aktiv mitgestalten und sich konstruktiv einbringen, auch wenn es etwas teurer wird. Sie folgt dem Antrag der GPK, den Bericht und Antrag zur Überarbeitung zurückzuweisen, damit eine saubere Auslegeordnung möglich wird und das Projekt unvoreingenommen beurteilt und eine zukunftsfähige Entscheidung gefällt werden kann.

Christina Lütolf-Aecherli bedankt sich für den Bericht und Antrag zum zweiten Finanzierungsschritt des Projekts Rotpol. Für die GLP-Fraktion sind die Ausführungen umfangreich und komplex, aber in der Sache gut nachvollziehbar. Auch die Finanzierung und der erhöhte Kapitalbedarf sind plausibel und klar aufgezeigt. Vielen Dank auch an die Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die Fraktion würdigt die lange Projektierungsphase und die anspruchsvollen politischen Parameter, die nicht immer einfach zu bedienen sind. Es ist sogar fraglich, ob es überhaupt möglich ist, den Vorgaben von allen Seiten gerecht zu werden. Trotz allen nachvollziehbaren Kritikpunkten ist aus Sicht der GLP-Fraktion ein geglücktes Konzept erarbeitet worden, das die unterschiedlichen Anforderungen erfüllt und diverse Stakeholder einbezieht. Ursprünglich stand im Mittelpunkt das Bestreben, ein neues Feuerwehrgebäude zu erstellen. Heute liegt

ein grosses städtebauliches Projekt vor, das nun in den Händen des Parlamentes liegt. Das ist eine grosse Verantwortung. Der Bericht und Antrag erklärt die ungenügende Rendite von 2,6 Prozent aufgrund der politischen Ansprüche und die damit verbundene Anfrage um ein Darlehen über 50 Mio. Franken. Für die Fraktion ist zu bedenken: Ein neuer Stadtteil kann und soll nicht nur Renditeobjekt sein, auch nicht an einer so zentralen Lage. Vielmehr ist darauf zu achten, dass hier die nötigen Infrastrukturen auf die verschiedenen Bedürfnisse auch untereinander abgestimmt werden und der kostbare, begrenzte Raum optimal genutzt wird. Das neue Quartier wird wahrscheinlich beliebt und von unterschiedlichen Menschen in unterschiedlichen Wohnformen belebt werden. Dem muss aus Sicht der Fraktion Rechnung getragen werden. Speziell spannend wird auch die Nutzung des «Roten Hauses». Die Diskussionen werden garantiert heiss geführt und man ist fast geneigt zu sagen: Der Rotpol wird nicht zum Ruhepol. Zu den Punkten in der Interpellation 238: Für die GLP-Fraktion sind die angesprochenen Themen wie ein möglicher Abriss des heutigen ewl-Gebäudes oder die Gestaltung der Industriestrasse gut, umfangreich und nachvollziehbar erläutert. Die Interpellation trägt sicher zur weiteren erfolgreichen Planung des Gebietes bei. Unbestritten ist der Standort der Feuerwehr, bei dem alle bekannten Einflussfaktoren sorgfältig in die Überlegungen einbezogen wurden.

Aufgrund der neuen finanziellen Ausgangslage, dem unerwarteten Preisanstieg von 16 Prozent (228 statt 196,5 Mio. Franken) wird die Fraktion den Bericht und Antrag auch zur Überarbeitung zurückweisen. Die gewonnene Zeit soll für eine Auslegeordnung genutzt werden. Es ist zu hoffen, dass durch die gewonnenen Erkenntnisse die Rahmenbedingungen neu gesteckt werden und das Projekt wieder in Gang kommt. Und nicht zu vergessen: Es ist zu klären, wie es mit der Feuerwehr nun weitergeht. Denn es war eigentlich das ursprüngliche Anliegen, der Feuerwehr eine zeitgemässe, den Anforderungen entsprechende Infrastruktur zu bieten.

Elias Steiner: Die G/JG-Fraktion bedauert sehr, dass mit dem Totalunternehmer eine erneute Diskussion über die Kosten entstand, kurz nachdem der Bericht und Antrag in die Kommission gekommen war. Unter diesen Umständen ist für die Fraktion klar, dass der Bericht und Antrag – entsprechend der Empfehlung der GPK – zur Überarbeitung zurückgewiesen werden muss. Wichtig ist aber zu betonen, dass, auch wenn einige Skepsis da ist, die G/JG-Fraktion grundsätzlich hinter dem Projekt steht und es vorwärtstreiben möchte. Gianluca Pardini hat im Namen der GPK einige unterstützenswerte Punkte adressiert. Es ist zu hoffen, dass es bei einer Überarbeitung in diese Richtung Verbesserungen geben wird. Besondere Sorgen bereiten der G/JG-Fraktion die hohen Mieten für die teils doch sehr grosszügigen Wohnungen der allgemeinen baugenossenschaft luzern (abl). Auch wenn diese Frage nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt, könnten die hohen Mieten nach Meinung der Fraktion ein Risiko für eine allfällige Volksabstimmung sein. Dennoch ist der Sprechende zuversichtlich, dass die Überarbeitung des Berichts und Antrags eine Verbesserung bringen kann. Die G/JG-Fraktion ist gespannt auf den neuen Bericht und Antrag.

Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli äussert sich im Namen des Stadtrates, da das Projekt ewl Areal direktionsübergreifende Themen betrifft. Der Stadtrat ist mit der Rückweisung zur Überarbeitung, wie sie jetzt beantragt worden ist, einverstanden. Es ist sinnvoll, vor der Inangriffnahme weiterer Planungsschritte die Frage der angekündigten Mehrkosten genau zu prüfen und dann das weitere Vorgehen zu definieren. Der Sprechende stellt fest, dass gemäss den vorgetragenen Voten der Fraktionen das Gelingen des Projekts auf dem ewl Areal für alle ein wichtiges Anliegen ist. Doch es sind Fragen offen; die Anliegen wurden sowohl vom GPK-Präsidenten als auch in den Fraktionsvoten angesprochen. Der Stadtrat hat die Anliegen und Ansprüche gehört und wird sie ernst nehmen. Im Detail möchte der Sprechende jedoch nicht darauf eingehen, da dies dann Bestandteil des weiteren Vorgehens sein wird. Zu betonen ist nochmals die Bedeutung des Projekts auf dem ewl Areal für die Stadt Luzern. Auf dem Areal entsteht ein durchmischtes, nachhaltiges und ökologisches Quartier. Für die Stadt Luzern steht zunächst die Realisierung der Feuerwache im Vordergrund, doch auch die Erstellung von Büro-, Werkstatt- und Lagerflächen für mehrere Dienstabteilungen. Vor allem die Realisierung der Feuerwache – das ist wahrscheinlich unbestritten – hat eine sehr hohe Dringlichkeit. Wichtig ist für den Stadtrat auch die Realisierung von gemeinnützigem Wohnraum und von Alters- und Pflegewohnungen, die für eine Pflegeversorgung im Stadtteil besonders wichtig sind. Dazu waren auch keine anderslautenden Voten zu hören. Mit

dem «Roten Haus» soll ein Treffpunkt fürs Quartier und die Öffentlichkeit geschaffen werden. Zusammengefasst geht es um ein wirklich wichtiges Projekt für die Stadt Luzern, um ein Vorhaben mit einem hohen Anteil öffentlicher Nutzung und entsprechend einem hohen öffentlichen Interesse. Trotz aller Schwierigkeiten ist der Stadtrat zuversichtlich, dass der Grosse Stadtrat das Projekt gemeinsam mit dem Stadtrat auf die Schiene bringen und realisieren kann.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Gleichzeitig mit dem Eintreten auf den B+A 1/2023 wird auch die Interpellation 238 behandelt.

4 Interpellation 238, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 29. Januar 2023: ewl-Areal – offene Punkte

Lukas Bäurle: Es wurde bereits gesagt, dass die G/JG-Fraktion trotz einiger Einwände hinter dem Projekt ewl Areal steht. Sie sieht dort eine spannende urbane Entwicklung, die in der Gesamtbilanz positiv zu beurteilen ist. Ein Makel ist, dass ein intakter und nach wie vor zweckmässiger Baukörper abgerissen wird, ohne dass man sich ernsthaft Gedanken gemacht hätte, die hier bestehende Infrastruktur weiter zu entwickeln. Man muss ehrlich erwähnen, dass im Jahr 2014, beim Start der Planung, das Thema auch bei der G/JG-Fraktion noch zu wenig auf dem Radar gewesen ist. Zudem ist es nicht trivial, wie die Ausführungen im Bericht und Antrag zeigen, z. B. die Güterabwägung zwischen grauer Energie und möglicher Mehrnutzung. Die Fraktion möchte es nicht unterlassen, dem Stadtrat für die fundierten Antworten auf die gestellten Fragen zu danken. Nur an einer Stelle wird der Sprechende immer hellhörig: bei den Stichworten «Kreislaufwirtschaft» und «Recyclingbeton». Hierzu ist zu betonen, dass es für recycelten Beton weiterhin Zement braucht, was genau das Problem bezüglich Treibhausgasen beim Recyclingbeton ist. Das als kleiner Schönheitsfehler.

Die Forderung der G/JG-Fraktion ist, dass zukünftig – gerade wenn die öffentliche Hand baut – das Um- und Weiterbauen standardmässig mitbetrachtet werden muss. Die entsprechenden Ökobilanzierungsmethoden sind verfügbar und die Relevanz ist gegeben, wie man den hergeleiteten Zahlen entnehmen kann. Zu Frage 2: Aufgrund der aufliegenden Pläne ist zu befürchten, dass die geplanten Verkehrsattraktivierungsmassnahmen für Fussgänger und Velofahrende aus dem B+A 35/2021 «Projektierung Gesamtprojekt Uderlache. Projektierungskredit für Oberflächengestaltung und Entwässerung» und auch Schwammstadtmassnahmen und grosse Baumreihen über Bord geworfen werden. Bei allem Verständnis für die «herausfordernden Rahmenbedingungen» und die «engen Platzverhältnisse» soll an dieser Stelle dafür nochmals die Fahne hochgehalten werden. Zu danken ist auch für die restlichen Antworten, auf die hier nicht eingegangen wird.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Weder zum Eintreten auf den B+A 1/2023: «ewl Areal AG: Zweiter Finanzierungsschritt» noch zur Interpellation 238 gibt es weitere Wortmeldungen.

Der **Antrag der GPK** zum B+A 1/2023: «ewl Areal AG: Zweiter Finanzierungsschritt. Sonderkredite Kapitalerhöhung, nachrangiges Darlehen, Mieterausbau, Mieten. Abschreibung Postulat 115»

Die GPK stellt den Antrag auf Nichteintreten im Sinne von Rückweisung zur Überarbeitung. wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Somit ist der B+A 1/2023 zurückgewiesen zur Überarbeitung und die Interpellation 238 ist erledigt.

**5 Bericht und Antrag 2 vom 1. Februar 2023:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, Verkehrshauszone.
Änderungen Bau- und Zonenreglement.
Änderungen Zonenplan.
Einsprachebehandlung und Antrag**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2023 den B+A 2/2023: «Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, Verkehrshauszone» behandelt. Sie hat dem Erlass einer Verkehrshauszone im Bau- und Zonenreglement sowie der Zonenplanänderung grossmehrheitlich zugestimmt.

Die Baukommission unterstützt die Pläne des Verkehrshauses der Schweiz sehr, das Hochhausgebäude energetisch zu sanieren und künftig als Beherbergungsbetrieb zu nutzen. Insbesondere eine Nutzung als Jugendherberge durch die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus wird sehr begrüsst. Auch ein zukünftiger Ersatzneubau der Schienenhallen 2 und 3 ist aus Sicht der Baukommission für die weitere Entwicklung des Verkehrshauses wichtig. Da die Nutzung als Beherbergungsbetrieb aktuell zonenrechtlich nicht möglich ist, schlägt der Stadtrat vor, das Areal des Verkehrshauses in eine Sonderzone, die sogenannte Verkehrshauszone, umzuzonen. Dagegen haben 25 Parteien eine Einsprache eingereicht. Eine grosse Mehrheit der Baukommission unterstützt das Vorgehen des Stadtrats, weil dadurch einerseits die Umnutzung des Hochhauses in einen Beherbergungsbetrieb möglich wird und sich andererseits das meistbesuchte Museum der Schweiz auch zukünftig weiterentwickeln kann. Ein angemessener Anteil an Fremdnutzung wie Büro, Verkauf, Dienstleistungen und Gastronomie ist aus Sicht der grossen Mehrheit der Baukommission für das Verkehrshaus wichtig, um damit finanzielle Mittel für den Betrieb dieses für die Stadt Luzern wichtigen Museums zu erwirtschaften. Dabei wurde betont, dass sich das Verkehrshaus zum grössten Teil eigenfinanziert.

Eine Minderheit der Kommission befürchtet, dass die geplante Umzonung in eine Verkehrshauszone zu einem langen Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang führt und damit das Projekt, die Jugendherberge im Hochhaus zu realisieren, gefährdet wird. Zudem wird befürchtet, dass die Bestimmungen weit mehr Fremdnutzungen als bisher zulassen und im Bericht und Antrag ausgewiesen wird. Sie verlangte deshalb, auf die Umzonung zu verzichten und stattdessen nur das Hochhaus in die Tourismuszone umzuzonen. Ein entsprechender Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wurde mit 9 : 2 : 0 Stimmen abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag, im Reglement eine Gestaltungsplanpflicht aufzunehmen. Die Baukommission begrüsst, dass der Stadtrat den geplanten Wegzug der Jugendherberge vom heutigen Standort nutzt, um zusammen mit den privaten Eigentümerschaften die zukünftige Entwicklung im Gebiet Rotsee-Hintergopplismoos im Rahmen einer städtebaulichen Studie abzuklären. Die Baukommission hat gemäss dem Antrag des Stadtrates die Einsprache bezüglich der Streichung der Bestimmung, dass technisch notwendige Aufbauten und einzelne Ausstellungsstücke auf Dächern die Fassadenhöhe um maximal sieben Meter überragen dürfen, teilweise gutgeheissen, im Übrigen jedoch die Einsprache, soweit darauf einzutreten ist, mit 9 : 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgewiesen. Sie hat die Ergänzung der Verkehrshauszone im Bau- und Zonenreglement sowie die Zonenplanänderung mit Streichung der Bestimmung, dass technisch notwendige Aufbauten und einzelne Ausstellungsobjekte auf Dächern die Fassadenhöhe um maximal sieben Meter überragen dürfen, ebenfalls mit 9 : 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen erlassen.

Mark Buchecker: Das Verkehrshaus der Schweiz ist bekanntlich das meistbesuchte Museum der Schweiz. Der Plan, das Hochhaus energetisch zu sanieren und künftig anders zu nutzen, ist sehr sinnvoll und wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Sie begrüsst die Pläne des Verkehrshauses in Bezug auf die Umnutzung des Hochhauses und die Erweiterungshallen 2 und 3. Der neue Standort der Jugendherberge Luzern könnte nicht besser sein: unmittelbar am Ufer des Vierwaldstättersees und in der Nähe des Lidos, mit optimaler Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Damit eine Hotelnutzung des Hochhauses zonenrechtlich möglich ist, muss das Areal bekanntlich von der Zone für öffentliche Zwecke in eine Sonderzone Verkehrshauszone umgezont werden. Gegen diese Verkehrshauszone sind 25 Einsprachen eingereicht worden, weswegen mit jahrelangen Verzögerungen mit entsprechender Planungsunsicherheit für

die Jugendherberge und für das Verkehrshaus zu rechnen ist. Die Verhandlungen zwischen dem Verkehrshaus und der Jugendherberge sind unter diesen Umständen äusserst schwierig und unsicher. Letztere steht zudem unter Zeitdruck, einen neuen Standort zu finden, da das jetzige Gebäude in die Jahre gekommen ist und nicht mehr den heutigen Kundenbedürfnissen entspricht. Das Hochhaus wird ab Juni 2023 leer stehen und die Sanierungsarbeiten können nicht in Angriff genommen werden. Damit die Einsprechenden dazu bewegt werden könnten, ihre Einsprachen nicht weiterzuziehen, wird die FDP-Fraktion in der Detailberatung einen **Antrag für eine Gestaltungsplanpflicht für die Ersatzneubauten Schienenhalle 2 und 3** stellen, damit der Weg frei wird für das Verkehrshaus, seine Pläne rasch umzusetzen. Jahrelange Verzögerungen hätten für das Verkehrshaus wie auch für die Jugendherberge enorm negative Auswirkungen.

Peter Gmür: Das Verkehrshaus ist, wie schon gesagt wurde, das meistbesuchte Museum der Schweiz und eigentlich eine Ikone. Das Verkehrshaus gehört zu Luzern wie der Wasserturm und das Löwendenkmal. Es ist aus Sicht der Mitte-Fraktion sehr sinnvoll, dass sich das Museum weiterentwickeln und auch in Zukunft ein Top-Museum bleiben kann. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ist das möglich. Die Überlegung der Jugendherberge, sich im Hochhaus niederzulassen, ist zu begrüßen – das ist mit Sicherheit für beide Parteien ein Mehrwert. Die Beschränkung der Höhe der Schienenhalle auf 21 Meter wird von der Mitte-Fraktion zur Kenntnis genommen bzw. unterstützt. Sie wird auf den Bericht und Antrag eintreten und sämtliche Einsprachen ablehnen. Zu den einzelnen Protokollbemerkungen wird der Sprechende sich äussern, wenn diese zur Sprache kommen.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion ist gelinde gesagt sehr begeistert über den Bericht und Antrag. Wenn man über Arealentwicklung redet und gerade ein gescheitertes Projekt hinter sich hat, ist dieses Vorhaben wenigstens eine reale Entwicklung und bildet eine Zukunftsperspektive fürs Verkehrshaus, die als sehr sinnvoll betrachtet werden kann. Die Abklärungen der Stadt Luzern mit Bund und Kanton beinhalteten nicht nur, welche Zone kommen soll bzw. was in diesem Fall idealtypisch ist. Man sprach auch mit der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus wegen der Jugendherberge Luzern, da gleichzeitig mit dem Wechsel der Jugendherberge ins Areal des Verkehrshauses auch das Gebiet Rotsee-Hintergopplismoos neu gestaltet und entwickelt werden kann. Das ist für die GLP-Fraktion eine Win-win-Situation, die zu begrüßen ist. Grundsätzlich begrüßenswert ist auch, dass die Jugendherberge dadurch einen zentraleren Standort an bester Lage erhält. Die Verkehrshauszone wird mit den Einschränkungen, die im Bericht und Antrag aufgeführt sind, von der Fraktion gutgeheissen. Es soll eine Machbarkeitsstudie geben, da die Einsprechenden, die bereits zweimal erwähnt wurden, vor allem Angst vor dem Ausbau der Schienenhallen 2 und 3 haben – Angst vor einem massiven Riegel, der die Sicht auf den See und aufs Hochhaus verhindert. Die Einsprachen sind heftig und es muss mit sehr viel Gegenwind gerechnet werden, was noch einige Zeit dauern wird. Die Verkehrshauszone ist jedoch aus Sicht der GLP-Fraktion insofern zu begrüßen, als dadurch das Gesamtareal betrachtet wird. Eine Sonderzone Tourismus nur für das Hochhaus wird nicht unterstützt. Um jedoch aus der Blockade zu kommen, wird die GLP-Fraktion zähneknirschend den Antrag der FDP-Fraktion für eine Gestaltungsplanpflicht für die Ersatzneubauten Schienenhalle 2 und 3 unterstützen, auch wenn eigentlich das Gefühl überwiegt, das wäre nicht nötig. Aber im Sinne des Verkehrshauses und für den weiteren Verlauf der Hochhausnutzung, aber auch im Sinne einer Beruhigung der Situation wird die GLP-Fraktion diesem Antrag zustimmen. Ansonsten ist fast alles gesagt. Zu erwähnen ist noch: Die GLP-Fraktion ist immer stolz auf Luzern und das darf man im Falle des Verkehrshauses auch sein, ebenso im Falle des KKL. Das sind zwei der meistbesuchten kulturellen Institutionen der Schweiz. Dazu muss man Sorge tragen. Das schliesst jedoch nicht aus, auch alle anderen Institutionen, die kulturell oder auch sportlich in der Stadt Luzern für Furore sorgen, sorgfältig zu behandeln. In diesem Sinne wird die GLP-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm und dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Benjamin Gross: In der Stadt Luzern ist die Jugendherberge noch immer das, was sie schon lange Zeit gewesen ist: ein günstiger Ort, um eine Nacht zu verbringen. Mehr nicht. Entsprechend einfach ist die Ausstattung und es gehört dazu, dass man nicht gerade an der schönsten Ecke der Stadt logiert. Ganz anders ist das in anderen Städten. Beim Lesen dieses Berichts und Antrags kam dem Sprechenden die Jugendherberge in Basel in den Sinn, die alles Notwendige bietet – und ausserdem auch noch schön ist.

Es gibt Jugendherbergen an schönster Lage, die sogar ein wichtiger Grund für den Besuch eines Ortes sind, auch wenn man kein grosses Budget hat. Der Sprechende kennt nicht wenige Familien, die mit ihren Kindern sogar die ganzen Ferien in einer Jugendherberge verbringen. In Luzern hat man damals die Jugendherberge versteckt. Lange gab es nicht einmal einen Bus, der in der Nähe hielt. Das einzige kulturelle Highlight in der Nähe ist der Sedel. Jetzt bietet sich die Chance, die Jugendherberge wie die grossen Hotels an den See zu zügeln. Die Herberge und das Verkehrshaus zusammenzudenken, ist eine schöne Symbiose; beide sprechen ein ähnliches Publikum an. Damit auch tatsächlich die Menschen darin Platz finden, die man mit diesem Bericht und Antrag eigentlich erreichen wollte, wird die SP-Fraktion eine Protokollbemerkung ergänzen.

Dass es Widerspruch gibt, ist jetzt schon angekündigt. Niemand ist gegen die Jugendherberge. Wenn man dem Verkehrshaus die Chance gibt, sich weiterzuentwickeln, sorgen sich jedoch die Anwohner und Anwohnerinnen um ihre Aussicht, da es nicht nur um die Jugendherberge erweitert werden soll. Trotz der drohenden Einsprachen glaubt die SP-Fraktion, dass man das Areal Verkehrshaus ganzheitlich – aus einem Guss – denken muss, wozu auch die Schienenhallen 2 und 3 gehören. Schlussendlich sind alle daran interessiert, dass beim Eingangstor zum Würzenbachquartier kein Koloss entsteht. Auch wenn die Aufwertung dieses Quartiers in einem anderen Bericht und Antrag behandelt wird, bedeutet die hier angedachte Öffnung des Verkehrshauses hin zur Hauptstrasse und zum Bahnhof einen wichtigen Schritt zur Verbindung des Verkehrshauses mit dem Würzenbachquartier. Insgesamt findet die Fraktion der SP, dass die Einzelinteressen, also vor allem eine bessere Sicht, nicht im angemessenen Verhältnis zum öffentlichen Gewinn eines starken Verkehrshauses mit einer schönen Jugendherberge stehen. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt diesem zu.

Patrick Zibung: Drei Viertel der SVP-Fraktion wohnen im Würzenbachquartier, darum hat sie den Bericht und Antrag mit grossem Interesse gelesen und freut sich auf die Diskussionen und die weitere Entwicklung in diesem Projekt. Mit Freude hat die Fraktion festgestellt, dass es eine öffentliche Nutzung geben soll, die das Areal durchlässiger werden lässt, was vor allem auch der Quartierbevölkerung zugutekommt. Das alles soll erreicht werden, ohne dass die bisherigen Angebote im Quartier konkurrenziert werden. So soll beispielsweise kein weiterer Detailhändler ins Quartier kommen. Die Weiterentwicklung kommt dem Verkehrshaus entgegen, sodass es auch weiterhin das beliebteste Museum der Schweiz bleiben und seine Strahlkraft über die Stadt und den Kanton Luzern hinaus erhalten kann. Die SVP-Fraktion begrüsst auch den Umzug der Jugendherberge ins Würzenbachquartier. Der alte Standort ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Auch kann mit dem Umzug das leer stehende Hochhaus wieder genutzt werden; zusätzlich wird die Attraktivität des Verkehrshauses und aller Veranstaltungen im Quartier gestärkt. Die Fraktion hätte auch anderen Nutzungen des Hochhauses offen gegenübergestanden. Auch ein normaler Hotelbetrieb wäre eine gangbare Alternative gewesen. Im Bericht und Antrag wird auch behandelt, wie mit dem Gebiet Hintergotplismoos weiterverfahren werden soll. Eine Gesamtsicht wird von der Fraktion als sinnvoll und dringend nötig eingeschätzt. Das Potenzial für Aufwertung und Verdichtung ist offensichtlich und die Entwicklung daher sehr zu begrüssen. Der Behandlung der Einsprachen sowie dem Kompromiss zu den Aufbauten auf dem Hochhaus kann die SVP-Fraktion grundsätzlich zustimmen.

Zusätzlich steht noch der Antrag der FDP-Fraktion im Raum, dem die SVP-Fraktion positiv gegenübersteht. So können der Umbau und die Umnutzung des Hochhauses vorangetrieben werden und werden nicht durch Einsprachen unnötig verzögert. Bei der Jugendherberge ist man sich mehrheitlich einig, sodass das Projekt schnell angegangen werden kann. Mit der Gestaltungsplanpflicht für die Schienenhallen 2 und 3 kann das Hochhaus quasi vom Rest entkoppelt werden. Die Einsprachen beziehen sich hauptsächlich auf die beiden Schienenhallen bedingt durch die Angst, dass dort ein 20 Meter hoher Riegel entstehen könnte. Diese Ängste sind nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion wird daher dem Antrag zustimmen und auf den Bericht und Antrag eintreten.

Martin Abele: Die G/JG-Fraktion ist mit dem vorliegenden Bericht und Antrag einverstanden und wird der vorgeschlagenen Umzonierung und den entsprechenden Änderungen im Bau- und Zonenreglement zustimmen. Das Verkehrshaus möchte das Hochhausgebäude auf seinem Gelände energetisch sanieren, was sehr zu begrüssen ist, und möchte es künftig für Beherbergung nutzen. Der Einzug der Jugendher-

berge ist eine geeignete Lösung und wird, wie gehört, von allen hier im Rat sehr unterstützt. Eine Jugendherberge ist mittlerweile vergleichbar mit einem Hotelbetrieb. Viele Familien und Menschen mit beschränktem Budget nutzen dieses Angebot, das es auch weiterhin in der Stadt Luzern geben soll. Sollte das Jugendherbergsprojekt jedoch nicht zustande kommen, wäre auch eine andere Beherbergung beim Verkehrshaus denkbar. Der geplanten Protokollbemerkung der SP-Fraktion wird die G/JG-Fraktion zustimmen, sodass das eine allenfalls vergleichbare Beherbergung sein würde. Die Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Zonenplanänderung der Verkehrshauszone einverstanden. Diese ermöglicht eine Weiterentwicklung für das Verkehrshaus im Rahmen der baurechtlichen Möglichkeiten. Es ist sehr bedauerlich, dass das durch Einsprachen in Frage gestellt wird. Die vorgeschlagene Öffnung für die Quartierbevölkerung mit dem neuen Zugang von der Haldenstrasse ist ebenfalls begrüssenswert. Eine Fremdnutzung durch Betriebe, welche mit dem Angebot im Würzenbachquartier in Konkurrenz stehen, wäre für das Quartier und die Verkehrsbelastung im Lido fatal. Entsprechend ist die Einschränkung, dass der Verkauf von Waren des täglichen und häufigen periodischen Bedarfs nicht zulässig ist, richtig und angemessen. Der Kompromissvorschlag betreffend die Aufbauten sowie die Ablehnung der weiteren Einsprachepunkte wird vonseiten der G/JG-Fraktion begrüsst. Von den Einsprechenden wurden u. a. Befürchtungen geäussert, dass weit mehr Fremdnutzungen als bisher zugelassen werden, doch diese Ängste sind unbegründet. Die Fremdnutzungen sind im Reglement auf 15 Prozent beschränkt. Zur städtebaulichen Verträglichkeit insbesondere in Bezug auf Fassadenhöhe und Dichte ist zudem eine Machbarkeitsstudie vorgesehen. Die Stadt Luzern hat also die notwendigen Vorkehrungen für eine gute Eingliederung ins Quartier vorgenommen. Die Einsprachen sind aus Fraktionssicht unbegründet; die G/JG-Fraktion begrüsst das städtische Vorgehen.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die zustimmenden, positiven Worte in Richtung einer Weiterentwicklung des Verkehrshauses und der Jugendherberge. Mit der Teilrevision und der neuen Verkehrshauszone, mit der im Gesamtprojekt gearbeitet werden soll, werden drei Ziele erreicht: erstens eine Weiterentwicklungsmöglichkeit fürs Verkehrshaus, zweitens ein neuer, sehr sinnvoller Standort für die Jugendherberge, der – wie schon genannt – Synergien für beide Einrichtungen ermöglicht. Drittens ergibt sich eine andere Ausgangslage für eine interessante Entwicklung im Gebiet Rotsee/Hintergopplismoos. Beide Betriebe, also Verkehrshaus und Jugendherberge zusammen, sind eine einmalige Kombination, mit der ein einzigartiges Potenzial erreicht werden kann. Der Stadtrat befürwortet, dass die Weiterentwicklung relativ rasch stattfinden kann. Dafür musste die neue Zone geschaffen werden, da mit der bisherigen öffentlichen Zone ein Beherbergungsbetrieb nicht möglich gewesen wäre. Des Weiteren ist der Stadtrat überzeugt, dass mit der neuen Regelung eine klarere, präzisere Zone geschaffen wurde, als es die öffentliche Zone ist. Die Überbauungsziffer und die maximale Höhe werden definiert – es ist also eigentlich eine zukünftig strengere Regelung, gerade im Hinblick auf den Neubau der Schienenhallen 2 und 3. Zum Projekt wurden viele Einsprachen erhoben, wie dies auch bei anderen grösseren Umzonungen der Fall ist. Wichtig war dem Stadtrat hierbei, dass die Bedenken und Sorgen der Einsprechenden sehr ernst genommen werden. Einige Gespräche wurden geführt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die allgemeinen Bestimmungen jetzt so ausgestaltet sind, dass sie den Bedenken der Einsprechenden Rechnung tragen. Auch wenn vielleicht nicht alles auf volle Zufriedenheit stösst – wichtig ist, dass qualitätssichernde Verfahren explizit in den aktuellen Bestimmungen enthalten sind. Wenn beispielsweise zuerst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird und danach ein Wettbewerb stattfindet, dann sollte auch das Quartier einen Sitz in der Jury innehaben. Die Rechtsmittel sind ohnehin gegeben, wenn das Projekt danach mit einem Baugesuch fortgeführt wird. Der Stadtrat ist überzeugt, dass für das Projekt die richtige Zonierung gewählt wurde. Entscheidend ist, dass eine städtebaulich verträgliche, gute Situation fürs Verkehrshaus und fürs Quartier gefunden wird und kein «Riegel» entsteht – selbstverständlich möchte niemand Teile des Quartiers voneinander trennen. Mit den aktuellen Vorgaben hat die Stadt Luzern gute Mittel in der Hand, dies zu vermeiden. Zur Gestaltungsplanpflicht wird die Sprechende sich nachfolgend äussern, wenn der Antrag konkret gestellt wird, ebenso zu den anderen Themen, die wahrscheinlich vorgeschlagen werden oder die dem Stadtrat bereits überwiesen worden sind, wie etwa zum Thema Parkplatzangebot. Der Stadtrat dankt, wenn der Grosse Stadtrat der Umzonung zustimmt und die Einsprachen in dem Sinne ablehnt.

Der Grosse Stadtrat ist auf die Beratung des B+A 2/2023 «Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern, Verkehrshauszone. Änderungen Bau- und Zonenreglement. Änderungen Zonenplan. Einsprachebehandlung und Antrag» eingetreten.

DETAIL

Seite 13 ff. 4.3 Anpassung des Bau- und Zonenreglements

Mark Buchecker stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Antrag:

Die FDP-Fraktion beantragt in der Zonen- und Dichtetabelle unter der Spalte «Weitere Bestimmungen» folgende Ergänzung: Gestaltungsplanpflicht für den Ersatzneubau der Schienenhallen 2 und 3.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag wurde von Baukommission mit 2 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt.

Stefan Sägesser: Im Grundsatz empfindet die GLP-Fraktion – ehrlich gesprochen – die Gestaltungsplanpflicht als überflüssig. Das ist eine Zwängerei und es ist vor allem ein Befriedungsversuch. Die Einsprechenden haben insbesondere Angst vor einem Riegel, sicher auch vor einer möglichen künftigen Lärmbelastung. Aber eigentlich hat man mit der Machbarkeitsstudie bereits sehr viele Grundlagen dazu erfasst, was gewollt ist, welche Möglichkeiten es gibt und wie es aussehen wird – auch eine Visualisierung gibt es. Niemand möchte einen 21 Meter hohen Riegel, der das Quartier vom Rest des Geländes abschliesst. Abklärungen haben jedoch ergeben, dass die Gestaltungsplanpflicht zu einer Befriedung und zu einem Rückzug der grösstmöglichen Einsprachen führen kann. Die GLP-Fraktion geht davon aus, dass alle Einsprachen zurückgezogen werden, wenn die Gestaltungsplanpflicht kommt, damit man einen vernünftigen Schritt vorwärts machen kann. Wie aus den eigenen Ratsdebatten bekannt ist, ist Vernunft jedoch nicht immer menschenbasiert. Das heisst die Fraktion geht trotzdem davon aus, dass man mit dem Schritt «auf die Einsprechenden zu» den Sprung nach vorne machen kann. Daher befürwortet die GLP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung der Gestaltungsplanpflicht.

Peter Gmür: Ein Gestaltungsplan für solch ein Museum ist wirklich sehr speziell. Die einzige Aufgabe dieses Antrags auf Gestaltungsplanpflicht ist Zeitverzögerung. Eine Sicherheit, dass die Jugendherberge trotzdem gebaut werden kann, ist nicht gegeben. Der Kommissionspräsident Rieska Dommann hat es gesagt: Es könnten alle Einsprachen zurückgenommen werden. Es ist also nicht klar, dass das wirklich passiert. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist wirklich sehr schade, dass die Einsprachen nicht zurückgenommen werden. Es ist ein diffuses und unehrliches Manöver der Einsprechenden auf Kosten der Bevölkerung und des Verkehrshauses. Für die Fraktion ist es unverständlich. Eigentlich stören sie die Entwicklung des Verkehrshauses, was man auch beim Bau des IMAX-Kinos gesehen hat. Damals hat es etwa fünf Jahre gedauert, bis man mit dem Bau starten konnte. Letztendlich ist es eine Erpressung. Die Einsprechenden sagen, wenn ein Gestaltungsplan erstellt wird, der völlig unnötig ist, könnte man vielleicht darüber reden, dass die Jugendherberge gebaut wird. Der Sprechende bedauert sehr, dass das in Luzern immer wieder passiert. Beispielsweise ist am Bundesplatz seit zwölf Jahren ein wunderschönes Gestänge aufgebaut und es geht einfach nicht weiter – auch dort ist Erpressung im Spiel. Leider wird dort wahrscheinlich genau das Gleiche passieren. Die Mitte-Fraktion ist sehr enttäuscht von den Einsprechenden. Sie wird gezwungenermassen und zähneknirschend dem Antrag zustimmen.

Martin Abele ist sich mit Peter Gmür nicht immer einig, aber in diesem Fall muss er ihm zustimmen. Wie im Eintretensvotum bereits gesagt: Die G/JG-Fraktion bedauert ausserordentlich, dass es die Einsprachen noch gibt – trotz aller von der Stadt Luzern schon getroffenen Vorkehrungen etwa zum Einbezug des Quartiers, zur städtebaulichen Verträglichkeit etc. Eine Machbarkeitsstudie ist vorgesehen, es wird einen Wettbewerb geben. Baudirektorin Manuela Jost führte aus, dass das Quartier auch dort seine Position vertreten kann. Trotzdem lassen die Einsprechenden nicht locker und üben Druck aufs Parlament

aus – notabene auch Einsprechende, die z. T. sehr weit weg wohnen und nicht einmal Sicht aufs Verkehrshaus haben. Eine Partei wohnt fast oben an der Schösslihalde; in diesem Fall fehlt dem Sprechenden wirklich jedes Verständnis. Die Einsprechenden verzögern auf jeden Fall massiv die weitere Entwicklung des Verkehrshauses, die alle hier gern unterstützen würden, einschliesslich der FDP-Fraktion, die jetzt den Antrag stellt. Die Einsprechenden müssen verantworten, dass die Jugendherberge möglicherweise nicht ins Verkehrshaus einzieht. Die G/JG-Fraktion übernimmt diese Verantwortung nicht und weigert sich, dass das Parlament von den Einsprechenden unter Druck gesetzt wird. Der Gestaltungsplan ist eigentlich nicht vorgesehen für solche Zonen, insbesondere nicht für Teilvorhaben. Dafür ist es nicht das richtige Instrument. Er verzögert die weitere Entwicklung massiv und es ist nicht gesagt, dass es mit diesem Plan schneller geht. Natürlich kann der Hochhausumbau bereits begonnen werden, wenn tatsächlich die Einsprachen zurückgezogen werden, doch es gibt keine Garantie dafür. Auf welcher Basis soll also weiter vorgegangen werden? Die G/JG-Fraktion bleibt skeptisch und wird voraussichtlich den Antrag ablehnen.

Benjamin Gross möchte sich den Vorrednern, vor allem Peter Gmür, anschliessen. Bis auf das letzte Urteil ist dies genau die Haltung, die auch die SP-Fraktion vertritt. Sie vertraut nicht darauf, dass die Einsprachen tatsächlich alle zurückgezogen werden, sondern sieht darin nur eine zusätzliche Möglichkeit zur Verzögerung und wird daher den Antrag ablehnen.

Stefan Sägesser: Es ist nicht einfach, wenn man sich erpresst fühlt. Der Sprechende versteht das und er sieht durchaus Tendenzen, dies genauso zu empfinden. Seine normale, ursprüngliche Reaktion wäre eigentlich Ablehnung, weil man erpresst wird. Jetzt ist aber schon einiges Geschirr zerschlagen und man muss eine Befriedung der Situation erreichen. Der Sprechende plädiert wirklich dringend, dem Antrag zuzustimmen. Wenn es dem Parlament ein ureigenes Interesse ist, dem Verkehrshaus einen Dienst zu erweisen, dann ist das genau der Schritt zu diesem Dienst. Es ist auch ein Schritt auf die Einsprechenden zu, um zu sagen: Die Anliegen wurden gehört, es ist nicht alles Geschirr zerschlagen, man muss gemeinsam einen Weg finden. Auch aus Sicht des Sprechenden ist es einerseits sehr seltsam, dass die Gestaltungsplanpflicht eingeführt werden muss. Andererseits entsteht dort der neue Riegel, der in unterschiedlichen Dimensionen gestaltet wird, auch für neue Funktionen, teilweise auch fürs Quartier. Damit könnte der Standort mit der S-Bahn-Haltestelle für die Stadt Luzern eine ganz neue Bedeutung erhalten. Das Verkehrshaus ist seit Jahrzehnten schon transparent und muss sich bei Erneuerungsplänen gegen Einwände wehren, denke man nur an den Hiflyer-Fesselballon vor mehr als 20 Jahren oder an den Bau des IMAX-Filmtheaters, den Peter Gmür vorhin erwähnte. Neue Projekte sind immer problematisch. Das Verkehrshaus ist ein grosser, attraktiver Besuchermagnet, der natürlich für die Lage nicht ganz unproblematisch ist. Es ist ein Austarieren zwischen Geben und Nehmen. Der Sprechende denkt, dass eine Ablehnung des FDP-Antrags eine relativ kompromisslose Haltung bedeuten würde. Das Parlament reicht damit nicht Hand für eine Befriedung, sondern der aktuelle Stand bleibt bestehen. Das wäre sehr zu bedauern und nützt am Ende nichts – auch wenn davon auszugehen ist, dass die Einsprechenden schlussendlich mit ihren Anliegen nicht erfolgreich sein werden. Doch aktuell kommt man so nicht weiter. Daher bittet der Sprechende nochmals um Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion.

Jona Studhalter: Es kann nicht sein, dass ein ehemaliger Stadtrat aus der Fraktion, die jetzt den Antrag stellt, mit Drohungen von Verzögerung und Weiterziehung bis vors Bundesgericht ein Projekt hinauschiebt. Das Parlament darf nicht einknicken und einem Instrument zustimmen, das notabene fast ausschliesslich für Grundeigentümer und -eigentümerinnen zur Verfügung steht. Es ist nicht haltbar, dass das Parlament auf derartige Partikularinteressen eingeht und nicht vielmehr Haltung zeigt.

Benjamin Gross möchte kurz auf das vehemente Einstehen der GLP-Fraktion für den Antrag eingehen. Die SP-Fraktion befürwortet auch, aufeinander zuzugehen und miteinander zu reden. Es ist aber von den fraglichen Fraktionen noch niemand auf die SP-Fraktion zugekommen. Sie hat von keiner Partei gehört, nicht einmal vom Verkehrshaus, es wäre jetzt wichtig, dass man das Projekt früher weiter vorantreibt. Für die SP-Fraktion gelten weiterhin die Inhalte des Berichts und Antrags. Sie wird daher den Antrag ablehnen.

Mark Buchecker: Man muss sich bewusst sein, dass mit dem Ablehnen des Antrags auch eine gewisse Verantwortung verbunden ist, wenn es dazu führt, dass die Umnutzung möglicherweise über Jahre verhindert wird. Er möchte ans Parlament appellieren, ein Signal zu setzen, dass die Einsprechenden in ihren Ängsten ernst genommen werden. Natürlich ist der FDP-Fraktion bewusst, dass das Instrument der Gestaltungsplanpflicht eigentlich nicht vorgesehen ist, wenn schon eine Machbarkeitsstudie vorliegt. Es geht darum, den Einsprechenden einen Schritt entgegenzukommen.

Baudirektorin Manuela Jost: Auch der Stadtrat erachtet das Gestaltungsplanverfahren in einem weitgehend bebauten Gebiet als nicht sinnvoll. Eine Gestaltungsplanpflicht ist, wie in verschiedenen Voten gehört, schlicht nicht nötig, wenn die allgemeinen Bestimmungen bereits eine Machbarkeitsstudie zur Qualitätssicherung und ein Wettbewerbsverfahren enthalten. Jedes Instrument – eine Gestaltungsplanpflicht insbesondere – eröffnet ein neues Rechtsmittel und kann Verzögerungen verursachen, darüber sind sich alle bewusst. Sollte das Parlament dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, im Sinne eines Brückenschlags zum Entgegenkommen und Vorwärtsgehen, wie es Mark Buchecker gerade sagte, erwartet der Stadtrat natürlich, dass alle Einsprachen zurückgezogen werden. Dies war von verschiedenen Seiten angekündigt worden, darauf würde er vertrauen. Eine Garantie besteht jedoch nicht. Sollte das Parlament dem Antrag im Sinne eines Brückenschlags zustimmen, wäre die Bedingung, dass die 25 Einsprachen zurückgezogen werden und man das relativ rasch erfahren würde.

Natürlich hat der Stadtrat beim Verkehrshaus nachgefragt, wie es die Situation beurteilt. Die höchste Priorität im Sinne der baulichen Entwicklung des Verkehrshauses hat der Sanierungsbeginn des Hochhauses, um die Jugendherberge rasch verlegen zu können. Die Erneuerung der Schienenhallen 2 und 3 hat nicht erste Priorität. In diesem Sinne könnte es auch zähneknirschend mit einer Gestaltungsplanpflicht leben und müsste sich danach richten, um schnell voranzukommen. Der Stadtrat möchte natürlich auch eine Lösung für die Jugendherberge in absehbarer Zeit und nicht erst in vier Jahren. Wenn das Verfahren bis ans Bundesgericht gezogen würde, wäre das sehr zu bedauern. Die Gestaltungsplanpflicht ist fachlich-technisch gesehen nicht richtig und nicht notwendig. Wenn das Parlament dem Antrag jedoch im Sinne eines Entgegenkommens zustimmt, dann wird dieses Instrument ergänzt. Der Stadtrat hofft und erwartet dann, dass die Einsprachen morgen zurückgezogen werden.

Der **Antrag** von Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion beantragt in der Zonen- und Dichtetabelle unter der Spalte «Weitere Bestimmungen» folgende Ergänzung: Gestaltungsplanpflicht für den Ersatzneubau der Schienenhallen 2 und 3.

wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Seite 13 ff. 4.3 Anpassung des Bau- und Zonenreglements

Benjamin Gross: Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass in das Hochhaus tatsächlich eine Jugendherberge oder zumindest eine Art der Unterkunft für jüngere Menschen mit kleinerem Portemonnaie einzieht, wofür die Umzonung vorgenommen wird. Der Fraktion ist bewusst, dass eine Protokollbemerkung in einer BZO keine allzu grosse Kraft entfaltet. Gewollt ist aber auch nicht, dass es durch eine Anpassung der BZO eine neue Auflage braucht.

Die SP-Fraktion stellt folgende **Protokollbemerkung:**

Der Stadtrat sorgt dafür, dass im Unterbaurechtsvertrag die Voraussetzungen für eine kostengünstige, familienfreundliche Beherbergung festgehalten werden.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 4 : 5 : 2 Stimmen abgelehnt.

Stefan Sägesser geht davon aus, dass die Stiftung für Sozialberatung mit Benjamin Gross Kontakt aufgenommen und das verständliche Anliegen formuliert hat. Die GLP-Fraktion ist tatsächlich der Meinung, dass kostengünstige Beherbergungsmöglichkeiten in der Stadt Luzern eher unterdurchschnittlich vertreten sind. Dennoch wird die Fraktion die Forderung nach familienfreundlicher Beherbergung nicht unterstützen. Entweder die Lösung ist kostengünstig, also für alle zugänglich, oder man zielt auf kostengünstig

und familienfreundlich, dies würde aber von der GLP-Fraktion nicht befürwortet. Sie lehnt die Protokollbemerkung ab.

Peter Gmür: Auch die Mitte-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen. Die Ratsmehrheit hat eben praktisch geäussert, dass sie eigentlich keine Jugendherberge möchte – zumindest in den nächsten fünf bis sieben Jahren wird diesbezüglich im Verkehrshaus nichts passieren. Daher wäre die Protokollbemerkung etwas «im falschen Film». Davon abgesehen wird im Hochhaus kein Fünf-, Vier- oder Drei-Sterne-Hotel eröffnet, da das Gebäude nicht für Unterbringung zu höheren Preisen geeignet ist. Es ist davon auszugehen, dass das Verkehrshaus dies auch nicht anstrebt, denn es möchte gern die Jugendherberge dort unterbringen. Daher ist nicht nachvollziehbar, dass jetzt nochmals in dieser Hinsicht nachgefasst werden soll. Dafür hat der Sprechende kein Verständnis.

Benjamin Gross möchte zuerst kurz auf Stefan Sägers Votum eingehen. Es wurde schon einmal darüber diskutiert: Die SP-Fraktion möchte die Familienfreundlichkeit betonen, damit dann vielleicht auch eine Tischtennisplatte und ein Töggelikasten vorhanden sind. Es sollte ein Angebot für Jüngere wie in anderen Jugendherbergen gewährleistet sein und nicht nur ein Angebot für Reisende mit weniger Geld. Um Peter Gmür zu antworten: Es ist schade, dass der Sprechende und er schon wieder nicht mehr einer Meinung sind – das war nur ein schöner, kurzer Moment. Gleichzeitig vertraut der Sprechende lieber einer Protokollbemerkung, die dem Stadtrat mitgegeben wird, als der Versicherung in Peter Gmürs Votum.

Baudirektorin Manuela Jost: Für den Stadtrat ist selbstverständlich wichtig, dass keine Beherbergung im Hochpreissegment entsteht, sondern etwas Preisgünstiges – für Familien und für verschiedene Gruppierungen. Durch das Unterbaurecht muss die Stadt Luzern ihre Zustimmung geben und wird daher ohnehin auf diesen Punkt achten. In diesem Sinne wird der Stadtrat der Protokollbemerkung nicht opponieren.

Die **Protokollbemerkung** der SP-Fraktion

Der Stadtrat sorgt dafür, dass im Unterbaurechtsvertrag die Voraussetzungen für eine kostengünstige, familienfreundliche Beherbergung festgehalten werden.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 16 4.3.2 Ausführungen zu Anpassungen aufgrund der Mitwirkung

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission beantragt folgende Protokollbemerkung:

Künftige Bauetappen dürfen nicht zu einer Erweiterung des Parkplatzangebots führen.

Die Protokollbemerkung war von der Baukommission mit 6 : 5 : 0 Stimmen überwiesen worden.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt dazu keine Wortmeldung.

Ratspräsident Christian Hochstrasser weist augenzwinkernd auf den bemerkenswerten Moment hin, dass im Grossen Stadtrat über ein Parkplatzangebot nicht diskutiert wird.

Baudirektorin Manuela Jost: Auch wenn aus dem Grossen Stadtrat kein Votum kommt, erlaubt sich die Sprechende dennoch, dazu etwas zu sagen. Der Stadtrat opponiert nicht, weil er der Meinung wäre, es brauche dort mehr Parkplätze, sondern die Frage betrifft den Perimeter insgesamt. Es sollen allenfalls Parkplätze umorganisiert werden, sodass es letztlich, abhängig von der Projektumsetzung, vielleicht mehr Plätze in der Verkehrshauszone gibt, aber gleichzeitig weniger im Gesamtperimeter. Einbezogen ist dabei auch die Fläche des aktuellen grossen Parkplatzfelds. Es sollen also nicht mehr Parkplätze zugelassen werden, sondern es wird der gesamte Perimeter betrachtet, in dem insgesamt weniger Parkplätze erwünscht sind. Daher muss der Stadtrat opponieren, da die Protokollbemerkung sich nur auf die Verkehrshauszone bezieht.

Die **Protokollbemerkung** der Baukommission

Künftige Bauetappen dürfen nicht zu einer Erweiterung des Parkplatzangebots führen.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 25 f. Antrag und Beschluss

- I. 1. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 42 : 0 : 0 Stimmen, dass die Einsprache bezüglich der Streichung der Bestimmung, dass technisch notwendige Aufbauten und einzelne Ausstellungsobjekte auf Dächern die Fassadenhöhe um maximal 7 m überragen dürfen, teilweise gutgeheissen wird. Im Übrigen wird die Einsprache im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
 2. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 42 : 0 : 0 Stimmen, dass die Ergänzung Verkehrshauszone (VH) im Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern sowie die Zonenplanänderung Verkehrshauszone mit der Streichung der Bestimmung, dass technisch notwendige Aufbauten und einzelne Ausstellungsobjekte auf Dächern die Fassadenhöhe um maximal 7 m überragen dürfen, erlassen werden.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags 2 vom 1. Februar 2023 betreffend

**Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern,
Verkehrshauszone**

- **Änderungen Bau- und Zonenreglement**
- **Änderungen Zonenplan**
- **Einsprachebehandlung und Antrag,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 1 lit. a und § 63 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Die Einsprache wird bezüglich der Streichung der Bestimmung, dass technisch notwendige Aufbauten und einzelne Ausstellungsobjekte auf Dächern die Fassadenhöhe um maximal 7 m überragen dürfen, teilweise gutgeheissen. Im Übrigen wird die Einsprache im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
 2. Die Ergänzung Verkehrshauszone (VH) im Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern sowie die Zonenplanänderung Verkehrshauszone werden mit der Streichung der Bestimmung, dass technisch notwendige Aufbauten und einzelne Ausstellungsobjekte auf Dächern die Fassadenhöhe um maximal 7 m überragen dürfen, erlassen.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAUSE 9.45 – 10.15 Uhr

Ratspräsident Christian Hochstrasser gibt noch zwei Hinweise: In der Zwischenzeit sind am Vormittag die Antworten auf die dringlichen Vorstösse in der elektronischen Sitzungsvorbereitung bereitgestellt worden. Am Donnerstag, dem 11. Mai 2023 finden Kommissionssitzungen statt. Im Rahmen dieser Sitzungen besteht die Möglichkeit, mit der Ratsweibelin Sira Steiner Kontakt aufzunehmen, falls Unterstützung im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Ratsunterlagen gewünscht wird. Alle Schulungen können individuell je nach Bedarf vereinbart werden.

**6 Bericht und Antrag 6 vom 8. Februar 2023:
Totalrevision Siedlungsentwässerungsreglement.
Sonderkredit. Neufassung Reglement**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2023 den B+A 6/2023: «Totalrevision Siedlungsentwässerungsreglement» behandelt. Sie hat das total revidierte Siedlungsentwässerungsreglement beschlossen sowie den Sonderkredit über 10,925 Mio. Franken bewilligt. Das total revidierte Siedlungsentwässerungsreglement wird von der Baukommission sehr unterstützt. Mit der Revision werden die Anschlussgebühren abgeschafft und gleichzeitig eine neue Regenwasser- und eine Fremdwassergebühr eingeführt. Die Abschaffung der Anschlussgebühr beseitigt endlich den Fehlanreiz, dass energetische Gebäudesanierungen oder die Installation von PV-Anlagen zu Anschlussgebühren führen, obschon offensichtlich kein zusätzliches Abwasser anfällt. Durch die neue Regenwassergebühr können zukünftig Anreize geschaffen werden, die Versiegelung im Siedlungsgebiet zu reduzieren, weil damit Gebühren eingespart werden können. Damit werden verschiedene Anliegen u. a. auch aus der Klima- und Energiestrategie berücksichtigt.

Zu Diskussionen und einem Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung führte die geplante Übernahme von grösseren Sammelleitungen durch die Stadt. Dabei handelt es sich um ein Netz von rund 55 Kilometern Länge. Eine Minderheit lehnte diese Übernahme, insbesondere wegen der daraus resultierenden Kosten für die Stadt Luzern, ab. Die grosse Mehrheit der Kommission erkannte jedoch in der Übernahme dieser Leitungen ein grosses öffentliches Interesse. So kann sichergestellt werden, dass die Leitungen dauerhaft in einem guten Zustand sind, und es werden wichtige Anliegen des Gewässerschutzes erfüllt. Der Rückweisungsantrag wurde in der Folge mit 1 : 10 : 0 Stimmen klar abgelehnt. Der Unterhalt der privaten Sammelleitungen wird ebenfalls durch die Spezialfinanzierung gedeckt, wobei gemäss den Berechnungen des Stadtrates trotzdem keine Gebührenerhöhung notwendig ist, da im Gegenzug der Unterhalt der Gewässer neu über das jährliche Budget der Stadt Luzern finanziert wird. Mit dem neuen Reglement wird das Verursacherprinzip gestärkt, was die Baukommission begrüsst. In der Schlussabstimmung hat die Baukommission den Sonderkredit von 10,925 Mio. Franken mit 10 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung bewilligt und das Reglement beschlossen.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion lehnt den Bericht und Antrag ab. Begründung: Es steht ausser Frage, dass grundsätzlich Handlungsbedarf besteht. Doch die Mitte-Fraktion ärgert sich darüber, dass ohne Grund und ohne äusseren Einfluss 55 Kilometer private Leitungen übernommen werden. Das hat zur Folge, dass mehr Personal eingestellt und mehr Fahrzeuge angeschafft werden müssen, was nach Einschätzung des Sprechenden nicht die Aufgabe der Stadt Luzern ist.

Ratspräsident Christian Hochstrasser fragt bei Peter Gmür nach, ob es sich beim Antrag der Mitte-Fraktion um einen **Antrag auf Nichteintreten im Sinn von Rückweisung zur Überarbeitung** handelt. Peter Gmür bestätigt das.

Lukas Bäurle dankt für den vorbildlich und gut nachvollziehbar ausgearbeiteten Bericht und Antrag. Die G/JG-Fraktion unterstützt das Verursacherprinzip beim Abwasser. Der Sprechende hat selbst vor einiger Zeit Fr. 1'292.– Anschlussgebühr für eine wertvermehrende Investition in Wärmedämmmassnahmen, Wärmepumpe und eine PV-Anlage gezahlt. Er tat dies mit Begeisterung – es regnet jetzt wohl mehr aufs Grundstück. Das ist ein alter Zopf, der abgeschnitten werden muss. Bei der Regenabwassergebühr von 80 Rappen pro Quadratmeter wird vermutlich niemand aus ökonomischen Gründen entsiegeln, aber es ist zumindest ein Zeichen und ein kleiner Dank dafür, einen Beitrag zu leisten fürs Stadtklima und für mehr Biodiversität. Der 100 Quadratmeter grosse Steingarten kostet dann zumindest Fr. 80.– pro Jahr. Die Übernahme der privaten Sammelleitungen beurteilt die G/JG-Fraktion als sinnvoll. Privateigentümer waren eigentlich auch bisher schon verpflichtet, die eigene Kanalisation zu unterhalten. Nur haben das bisher nur diejenigen gemerkt, die eine Baubewilligung benötigten, z. B. um eine Liegenschaft energetisch zu ertüchtigen. Jetzt merken es auch alle anderen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu. Notabene ist dies ein Kredit, der lediglich buchhalterischer Natur ist, da das Ganze nach wie vor aus Gebühren finanziert wird. Auch dem neuen Reglement wird zugestimmt.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion begrüsst die Totalrevision und die Zusammenführung zum neuen Reglement. Die Neuerungen im Gebührensystem und die Abschaffung negativer Anreize besonders im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen schätzt die Fraktion als sinnvoll ein. Die vom Vorredner schon erwähnte Schaffung eines Anreizes zur Entsiegelung wird ebenso unterstützt wie die Abschaffung der Anschlussgebühren und das Tarifsystem für eine Schmutzwassergebühr. Gemäss dem Bericht und Antrag soll nach einer gewissen Zeit anhand einer Evaluation geprüft werden, ob die Gebühren allenfalls sogar zu tief angesetzt sind. Die GLP-Fraktion bezweifelt das und ist sich mit dem Preisüberwacher einig, dass die aktuellen Gebühren als relativ hoch anzusehen sind. Die geplante Evaluation ist aber zu begrüssen, um das gesamte neue System zu überprüfen und dann möglicherweise die Preise nach unten oder oben zu justieren. Die Fraktion befürwortet in diesem Sinne auch das neue Verursacherprinzip und unterstützt die Übernahme der privaten Sammelleitungen. Dies liegt im öffentlichen Interesse, was das Schmutzwasser anbelangt. Die GLP-Fraktion versteht den Bericht und Antrag so, dass die Privaten mit mehr oder weniger Druck darauf hingewiesen werden, dass sie zum Unterhalt verpflichtet und entsprechend für die Sanierungen zuständig sind, bevor die Stadt die Leitungen übernehmen wird. Als Konsequenz ergibt sich, dass die Stellenprozente in diesem Bereich der Stadtverwaltung erhöht werden müssen, um den Unterhalt der zusätzlichen 55 Kilometer Sammelleitungen zu gewährleisten. Die GLP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Sonderkredit sowie dem neuen Reglement zustimmen.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion begrüsst das Verursacherprinzip; aus ihrer Sicht wird mit dem neuen Reglement mehr Kostenwahrheit geschaffen. Das Ganze führt nicht zu Mehreinnahmen für die Stadt, grundsätzlich ist keine Gebührenerhöhung geplant. Auch die Anreize für eine Entsiegelung werden gutgeheissen. Die Fraktion steht generell hinter dem Prinzip der Schwammstadt und sie spricht sich dafür aus, dass versäumte Investitionen von den jeweils Verantwortlichen getätigt werden, damit letztlich nicht die Stadt Luzern diese Kosten tragen muss. In diesem Sinne tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem neuen Reglement zu.

Denise Feer: Nachdem der geschätzte Ratskollege Stefan Sägesser quasi das Votum der Sprechenden aus der Baukommission vorgetragen hat, wird sie sich nur noch auf einige wenige Ergänzungen beschränken und kann sich den Vorrednern weitgehend anschliessen. Die SP-Fraktion unterstützt das neue Reglement und den Sonderkredit und wird dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Die Übernahme der privaten Sammelleitungen wurde diskutiert: Sicher kann die Stadt Luzern jetzt nicht die Aufgabe aller privaten Eigentümerschaften übernehmen, die sich in der Vergangenheit nicht um den Unterhalt ihrer Leitungen gekümmert haben. Der SP-Fraktion ist wichtig, dass nur Leitungen übernommen werden, die in einem guten Zustand sind. Dies hat der Stadtrat zugesichert. Es darf nicht sein, dass die Allgemeinheit in dieser Frage für private Versäumnisse einspringen muss.

Die Sprechende weist darauf hin, dass das Reglement nicht durchgehend in geschlechtergerechter Sprache formuliert ist. Sie verzichtet diesbezüglich auf einen Antrag und vertraut auf eine redaktionelle Anpassung.

Mark Buchecker dankt namens der FDP-Fraktion dem Stadtrat für diesen sehr guten Bericht und Antrag, welcher klar und schlüssig ausgearbeitet ist. Die Anpassung des Gebührensystems nach dem Verursacherprinzip entspricht einem urliberalen Anliegen. Die Entsiegelung des Siedlungsgebiets ist angesichts der Zunahme von Starkniederschlägen und Hitzetagen im Zuge der Klimaerwärmung wünschenswert und wird dem Stadtklima guttun. Die Übernahme von privaten Sammelleitungen zwecks Gewässerschutz ist trotz hoher Kosten gerechtfertigt, da es sich dabei um ein übergeordnetes öffentliches Interesse handelt. Die FDP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Sonderkredit und dem neuen Reglement zustimmen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die weitgehend positive Aufnahme des Berichts und Antrags. Die wichtigen Punkte hat der Baukommissionspräsident Rieska Dommann einleitend zusammengefasst. Es geht darum, einen alten Zopf abzulösen: die Anschlussgebühren, die nicht mehr zeitgemäss sind. Es geht zudem darum, ein gerechteres Gebührensystem, mehr Verursachergerechtigkeit und ein transparentes System zu schaffen. Gewisse Anreize für eine Entsiegelung sind vorgesehen, auch wenn diese mit 80 Rappen pro Quadratmeter pro Jahr vielleicht nicht allzu gross sind, wie der Sprecher der G/JG-Fraktion es schon dargestellt hat. Aber immerhin ist es mehr Gerechtigkeit und vielleicht schafft dies einen gewissen Anreiz.

Ein sehr wichtiger Teil des Vorhabens ist die Übernahme der privaten Leitungen, um einen Beitrag zur Verbesserung des Gewässerschutzes zu leisten. Der Sprecher der Mitte-Fraktion sagte, es gibt zwar Handlungsbedarf, aber die Fraktion sieht die Übernahme der privaten Leitungen nicht als öffentliche Aufgabe an. Man muss wissen: Wenn heute ein Grundstück frisch erschlossen wird, was nur noch selten passiert, werden nach aktueller Praxis von der Gemeinde die Sammelleitungen übernommen und die Privaten sind nur für die einzelnen Stichleitungen zu den Gebäuden zuständig. Das ist früher nicht so geübt worden. Es hat sich gezeigt, dass bei den Sammelleitungen, die zum Teil private Träger erstellt hatten, der Unterhalt vielfach vernachlässigt wird, auch aufgrund komplizierter Besitzverhältnisse. Da sind zehn bis fünfzehn, manchmal fünfzig Parteien, die sich einigen müssen, an eine Sammelleitung angeschlossen. Zudem ist die ganze Sache unterirdisch und man hat keine Übersicht, wie es wirklich aussieht. Vielleicht war der Anschluss vor fünfzig oder achtzig Jahren gelegt worden, eigentlich ist niemandem mehr bewusst, wie die Qualität der Erschliessung tatsächlich ist. Die Stadt Luzern übernimmt etwas, wofür heute bei einer Neuerschliessung selbstverständlich die Gemeinde zuständig wäre.

Des Weiteren wird ein wichtiger Beitrag zum Gewässerschutz geleistet, damit die Schmutzwasserabführung perfekt funktioniert und kein verschmutztes Wasser im Untergrund versickert. In diesem Sinne unterstützt der Sprechende auch das Votum der FDP-Fraktion: Es ist natürlich ein grosses öffentliches Interesse, diese privaten Leitungen zu übernehmen. Der Stadtrat hat zwei Wege geprüft. Im Vorfeld der Erarbeitung des Berichts und Antrags wurden viele Überlegungen angestellt, Gutachten eingeholt, Varianten untersucht. Da die Materie relativ komplex ist, dauerte es länger als erwartet, diesen Bericht und Antrag zu erarbeiten. Eine dieser Fragestellungen war, ob man die Leitungen zustandsabhängig oder zustandsunabhängig übernehmen soll. Für die zustandsabhängige Lösung, die jetzt gewählt wurde, spricht die grössere Gerechtigkeit. Die Grundeigentümerschaften, die den Unterhalt vernachlässigt haben, müssen die Hausaufgaben noch erledigen, bevor die Stadt Luzern übernehmen kann. Diejenigen, die ihre Verantwortung wahrgenommen haben, deren Leitungen werden übernommen. Auf der anderen Seite ist richtig: Es entsteht mehr Aufwand im Personalbereich durch die zustandsabhängige Übernahme. Es ist komplexer, aber letztlich gerechter, daher hat sich der Stadtrat für diesen Weg entschieden.

Noch ein paar wenige zusätzliche Hinweise: Der GLP-Sprecher fragte sich, ob die Gebühren nicht etwas zu hoch seien, wie das der Preisüberwacher auch sagt. Grundsätzlich wird der Bedarf von 20 Mio. Franken auf lange Sicht nicht bezweifelt. Der Preisüberwacher sagt, man muss nicht in einen Fonds einzahlen bzw. man könnte die Investitionen fremdfinanziert tätigen. Das ist aber nicht das Modell, das der Kanton Luzern verfolgt. Es wäre in Bezug auf die Nachhaltigkeit nicht generationengerecht, wenn man jetzt die Gebühren heruntersetzen würde und in ein paar Jahren, wenn weitere grosse Investitionen anstehen, die

Gebühren sprunghaft wieder erhöhen müsste. Dieses System wäre weder planbar noch generationengerecht. Ein System, das über die längere Frist, in der die Anlagen noch in Betrieb sind, ein ausgeglichenes Gebührenaufkommen verursacht, ist sicher gerechter. Die langfristigen Berechnungen zeigen, dass die Gebühren letztlich eher knapp werden und man sie vielleicht irgendwann erhöhen muss, doch das wird regelmässig überprüft werden. Wären die Gebühren zu hoch, würden die Einnahmen nicht «auf die hohe Kante gelegt». Allen ist klar, dass einige grosse Investitionen anstehen, die finanziert werden müssen. Es wäre nicht gerecht, wenn man jetzt die zukünftigen Generationen damit belasten würde. Der Stadtrat bleibt dran, er wird die Gebührenhöhe überprüfen und entsprechend notwendige Konsequenzen ziehen. Im Weiteren dankt der Sprechende für die positive Aufnahme und hofft, dass der Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung nicht mehrheitsfähig ist. Gemeinsam mit der Verwaltung wurde eine gute, klare Vorlage geliefert, das zeigt sich auch in der Debatte: Die Vorlage scheint – trotz der komplexen Materie – gut verständlich zu sein, was sehr erfreulich ist. So kann ein Schritt vorwärts gegangen werden für mehr Gewässerschutz, für eine bessere Klimaadaptation und natürlich für ein gerechteres Gebührensystem.

Der Antrag auf Nichteintreten im Sinne von Rückweisung zur Überarbeitung aus der Mitte-Fraktion wird abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat ist damit auf den B+A 6/2023: «Totalrevision Siedlungsentwässerungsreglement. Sonderkredit. Neufassung Reglement» eingetreten.

DETAIL

Seite 41 ff. Antrag und Beschluss

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Auf Antrag der Baukommission werden die beiden im Bericht und Antrag getrennt ausgewiesenen Beschlüsse I. Sonderkredit und II. Siedlungsentwässerungsreglement zu einem Beschluss I. 1. Sonderkredit und 2. Siedlungsentwässerungsreglement zusammengefasst, d. h. es wird über beide Punkte zusammen abgestimmt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

- I. Mit 39 : 0 : 4 Stimmen bewilligt der Grosse Stadtrat einen Sonderkredit von 10,925 Mio. Franken für die Umsetzung der Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements (1.) und erlässt das Siedlungsentwässerungsreglement (SER) (2.).**
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 6 vom 8. Februar 2023 betreffend

Totalrevision Siedlungsentwässerungsreglement

- **Sonderkredit**
- **Neufassung Reglement,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Für die Umsetzung der Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements wird ein Sonderkredit von 10,925 Mio. Franken bewilligt.
2. Siedlungsentwässerungsreglement (SER)

vom 4. Mai 2023

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf § 3 Abs. 3 lit. c des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz vom 27. Januar 1997 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen**Art. 1 Zweck und Geltungsbereich**

¹ Das Siedlungsentwässerungsreglement bezweckt den Schutz der Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen.

² Es findet Anwendung auf alle im Stadtgebiet anfallenden Abwässer sowie auf die für ihre Sammlung, Einleitung und Behandlung notwendigen Anlagen.

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Der Stadtrat ist für die Durchführung von Massnahmen zum Schutz der Gewässer und für den Vollzug dieses Reglements verantwortlich. Der Stadtrat kann für den Vollzug dieses Reglements oder für bestimmte Vollzugsaufgaben eine nachgeordnete Verwaltungseinheit bezeichnen, soweit er nicht ausdrücklich für zuständig erklärt wird.

² Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der kantonalen Stellen gemäss übergeordnetem Recht sowie von Gemeindeverbänden für die Siedlungsentwässerung.

³ Der Stadtrat erlässt gestützt auf das vorliegende Reglement eine Verordnung und regelt insbesondere den Vollzug, die Beiträge sowie die Gebührentarife und -erhebung, die Übernahme privater Abwasseranlagen sowie Vorschriften über den Bau, Betrieb und Unterhalt von Abwasseranlagen.

Art. 3 Definition von Abwasser

¹ Unter Abwasser im Sinne dieses Reglements wird das von einem Grundstück oder einer baulichen Anlage abfliessende Wasser sowie das in der Kanalisation stetig damit abfliessende Wasser verstanden. Es wird unterschieden:

a. *Verschmutztes Abwasser*

Verschmutztes Abwasser ist Abwasser, das wegen seiner Beschaffenheit ein Gewässer verunreinigen kann;

b. *Nicht verschmutztes Abwasser*

Nicht verschmutztes Abwasser erfüllt die Qualitätsziele für Oberflächengewässer gemäss übergeordnetem Bundesrecht.

² Niederschlagswasser, das von Dach- und Verkehrsflächen anfällt, sowie Abwasser, dessen Beschaffenheit unklar ist, werden von der Stadt oder der zuständigen kantonalen Stelle dem verschmutzten oder nicht verschmutzten Abwasser zugeordnet.

Art. 4 *Abwasseranlagen*

¹ Die Abwasseranlagen im Sinne dieses Reglements umfassen öffentliche und private:

- a. Kanalisationsnetze und die dazugehörigen Schächte;
- b. Versickerungsanlagen zum Versickernlassen von nicht verschmutztem Abwasser;
- c. Abwasservorbehandlungsanlagen;
- d. Abwasserreinigungsanlagen;
- e. Sonderbauwerke und Spezialanlagen wie Pumpstationen, Abscheideanlagen, Regenbecken, Hochwasserentlastungen und Messstationen.

² Das Kanalisationsnetz wird im Trenn- und Mischsystem geführt:

- a. Beim Trennsystem werden das verschmutzte und das nicht verschmutzte Abwasser in getrennten Leitungen abgeleitet;
- b. Beim Mischsystem werden das verschmutzte und das nicht verschmutzte Abwasser in einer Leitung gemeinsam abgeleitet.

³ Strassenentwässerungsanlagen sind Bestandteil der Strasse im Sinne des kantonalen Strassengesetzes.

Art. 5 *Kataster*

¹ Die Stadt führt über alle erstellten Abwasseranlagen sowie über bestehende Einleitungen und Versickerungen einen Kataster, aus dem die genaue Lage, Tiefe, Dimension, das Leitungsmaterial sowie das Erstellungsdatum ersichtlich sind. Der Kataster ist laufend nachzuführen.

² Der Kataster kann bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

³ Die Grundeigentümerschaften sind verpflichtet, der Stadt die für die Nachführung des Katasters notwendigen Daten und Pläne zur Verfügung zu stellen und Vermessungen auf ihren Grundstücken zu dulden.

II. Ableitung der Abwässer

Art. 6 *Grundsätze der Ableitung*

¹ Die Art der Abwasserentsorgung richtet sich generell nach den Bestimmungen im Generellen Entwässerungsplan (GEP) und erfolgt unter Berücksichtigung der übergeordneten Gesetzgebung zum Gewässerschutz. Sie wird von der Stadt bzw. der zuständigen kantonalen Stelle bewilligt.

² Verschmutztes Abwasser ist einer Abwasserreinigungsanlage zuzuführen.

³ Nicht verschmutztes Abwasser ist gemäss übergeordneter Gesetzgebung und kantonalen Richtlinien versickern zu lassen. Falls dies nicht möglich ist, ist es in ein Oberflächengewässer einzuleiten und darf nur in Ausnahmefällen einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Zum Schutz der Gewässer sowie zur Sicherstellung des Abflusses können dazu Rückhaltemassnahmen angeordnet werden.

⁴ Grund-, Sicker- und Hangwasser darf grundsätzlich nicht gefasst werden. Lassen dies die örtlichen Verhältnisse nachweislich nicht zu, ist das Wasser gemäss Abs. 3 zu bewirtschaften.

Art. 7 *Anschlusspflicht*

¹ Im Bereich von öffentlichen Abwasseranlagen und öffentlichen Zwecken dienenden privaten Abwasseranlagen sowie in Gebieten, in welchem der Anschluss zweckmässig und zumutbar ist, sind alle verschmutzten Abwässer an die Kanalisation anzuschliessen.

² Die Anschlusspflicht gilt auch für bestehende Liegenschaften, die durch den späteren Bau von öffentlichen oder privaten Abwasseranlagen die Möglichkeit erhalten, ihre Abwässer abzuleiten.

³ Die Stadt verfügt den Anschluss und setzt dazu eine Frist.

Art. 8 *Ausnahmen von der Anschlusspflicht*

¹ Können Bauten und Anlagen nicht an die Kanalisation angeschlossen werden, ist das verschmutzte Abwasser entsprechend dem Stand der Technik zu beseitigen.

² Vorbehalten bleibt die landwirtschaftliche Verwertung von häuslichem Abwasser zusammen mit der Gülle.

Art. 9 *Verbot der Einleitung schädlicher Abwässer und Stoffe*

¹ Das den Abwasseranlagen zuzuleitende Abwasser muss so beschaffen sein, dass es weder die Abwasseranlagen schädigt, noch deren Betrieb und Unterhalt beeinträchtigt, noch das tierische und pflanzliche Leben in Gewässern (Vorfluter) gefährdet. Die Abwässer haben der übergeordneten Gesetzgebung zum Gewässerschutz zu entsprechen.

² Es ist insbesondere verboten, nachgenannte Stoffe mittelbar oder unmittelbar den Abwasseranlagen zuzuleiten:

- a. Gase und Dämpfe;
- b. giftige, infektiöse, feuer- und explosionsgefährliche sowie radioaktive Stoffe;
- c. Jauche, Abflüsse von Miststöcken, Komposthaufen und Grünfuttersilos, Spritzmittelbrühen;
- d. Stoffe, die in den Abwasseranlagen zu Verstopfungen führen können, wie Sand, Schutt, Kehricht, Asche, Schlacke, Küchenabfälle, Windeln, Hygieneartikel, Lumpen, Katzenstreu, Schlamm von Teichen, Ablagerungen aus Schlammsammlern, Hausklärgruben, Fett-, Benzin- und Ölabscheidern;
- e. dickflüssige und breiige Stoffe, wie Bitumen und Teer, Kalk-, Stein- und Karbidschlamm;
- f. Öle und Fette, Teeremulsionen, Farben, Benzin, Benzol, Petrol, Lösungsmittel und andere schwer abbaubare Stoffe;
- g. grössere Mengen von Flüssigkeiten mit einer Temperatur von über 40° C;
- h. saure und alkalische Flüssigkeiten in schädlichen Konzentrationen;
- i. feste Stoffe und Kadaver;
- j. Zement- und Kalkwasser.

³ Die Abfallentsorgung mit dem Abwasser ist verboten. Küchenabfallzerkleinerer und Nassmüllpressanlagen dürfen nicht an die Abwasseranlagen angeschlossen werden.

Art. 10 *Industrielle und gewerbliche Abwässer*

¹ Abwässer aus industriellen und gewerblichen Betrieben dürfen nur in die Abwasseranlagen oder Gewässer eingeleitet werden, wenn sie der Gesetzgebung zum Gewässerschutz entsprechen.

² Sind dazu spezielle Abwasservorbehandlungsanlagen notwendig, ist nebst der Einleitbewilligung eine Projekt- und Betriebsgenehmigung der zuständigen kantonalen Stelle notwendig.

Art. 11 *Lagerung von wassergefährdenden Stoffen*

Für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen wie Benzin, Öl, Säuren, Laugen und Chemikalien gelten die übergeordneten Bestimmungen der Bundesgesetzgebung.

Art. 12 *Schwimmbäder*

Verschmutztes Abwasser von öffentlichen und privaten Schwimmbädern und deren Nebenanlagen (sanitäre Anlagen, Duschen, Filteranlagen, Wannenbäder, Durchschreitebecken, Entleerung, Boden- und Bassinreinigung) ist nach Bedarf vorzubehandeln und muss unter Berücksichtigung der kantonalen Richtlinien dosiert abgeleitet werden.

III. Öffentliche Abwasseranlagen

Art. 13 Planung

¹ Die Stadt plant und erstellt die zur Ableitung und zur Reinigung von Abwässern aus öffentlichen und privaten Grundstücken notwendigen Abwasseranlagen.

² Für die Projektierung und die Ausführung der öffentlichen Abwasseranlagen ist der Generelle Entwässerungsplan (GEP) massgebend.

Art. 14 Öffentliche Abwasseranlagen

¹ Als öffentliche Abwasseranlagen gelten solche, die von der Stadt als öffentliche Anlagen erstellt wurden und in deren Eigentum stehen oder die ins öffentliche Eigentum übernommen worden sind.

² Abwasseranlagen des Gemeindeverbandes für die Siedlungsentwässerung oder anderer öffentlicher Trägerschaften zählen zu den öffentlichen Abwasseranlagen.

Art. 15 Lage und Sicherung der öffentlichen Abwasseranlagen

¹ Die öffentlichen Abwasseranlagen werden so weit wie möglich im öffentlichen Grund erstellt.

² Muss eine öffentliche Abwasseranlage im privaten Grund erstellt werden, ist diese im Grundbuch dinglich zu sichern. Können die dinglichen Rechte nicht im Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerschaft erlangt werden, so richtet sich der Erwerb der Rechte nach der kantonalen Gesetzgebung über die Enteignung.

Art. 16 Betrieb und Unterhalt

Die Stadt sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen, soweit nicht der Gemeindeverband oder andere öffentliche Trägerschaften dafür zuständig sind.

IV. Private Abwasseranlagen

Art. 17 Private Abwasseranlagen

¹ Die privaten Abwasseranlagen umfassen alle im Privateigentum stehenden Anlagen.

² Anlagen der Grundstücksentwässerung, insbesondere Grundstücksanschlussleitungen und Schächte, sowie private Sammelleitungen, die zwei oder mehrere Gebäude mit der öffentlichen Kanalisation verbinden, verbleiben auch im öffentlichen Grund im privaten Eigentum. Die Anschlussstelle an die öffentliche Kanalisation ist Bestandteil der privaten Abwasseranlage.

³ Private Abwasseranlagen sind von den Eigentümerschaften bzw. den Inhaberinnen und Inhabern zu erstellen, anzupassen und zu unterhalten.

Art. 18 Private Erschliessung

¹ Private können nach den Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes und der Planungs- und Bauverordnung die Erschliessung mit Abwasseranlagen auf eigene Kosten vornehmen oder erwirken.

Dies erfolgt

- a. durch Weiterführung der öffentlichen Abwasseranlagen,
- b. durch die Erstellung einer privaten Abwasseranlage zu einem bestimmten Punkt der öffentlichen Kanalisation. Sofern später eine öffentliche Abwasseranlage erstellt oder weitergeführt wird, ist die private Abwasseranlage auf Kosten der Privaten anzupassen.

² An die private Erschliessung mit Abwasseranlagen von bereits bebauten Grundstücken ausserhalb der Bauzonen kann die Stadt einen Beitrag leisten.

Art. 19 Beanspruchung fremden Eigentums für private Abwasseranlagen

¹ Ist für die Erstellung privater Grundstücksentwässerungen fremdes Grundeigentum in Anspruch zu nehmen, haben die Beteiligten die gegenseitigen Rechte und Pflichten (Durchleitung, Erstellung, Unterhalt usw.) vorgängig zu regeln. Die dinglichen Rechte sind im Grundbuch einzutragen.

² Können sich die Beteiligten nicht gütlich einigen, ist das Verfahren gemäss Art. 691 ZGB einzuleiten.

³ Bei Beanspruchung von öffentlichem Grund ist die Bewilligung der Stadt bzw. der zuständigen kantonalen Stelle einzuholen. Mehrkosten, die wegen der privaten Abwasseranlagen im öffentlichen Grund zulasten der Stadt entstehen, hat der Berechtigte zu tragen.

Art. 20 *Mitbenützung*

¹ Die Eigentümerinnen und Eigentümer von privaten Abwasseranlagen sind verpflichtet, im Rahmen der Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen, Dritten die Mitbenützung zu gestatten.

² Sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann, entscheidet die Stadt über die Abnahmepflicht. Im Streitfall wird die Entschädigung durch die kantonale Schätzungskommission nach dem Enteignungsgesetz festgelegt.

Art. 21 *Übernahme von privaten Abwasseranlagen*

¹ Die Stadt übernimmt private Sammelleitungen in den betrieblichen und baulichen Unterhalt, welche die Voraussetzungen betreffend Durchmesser sowie Zustand erfüllen und deren Übernahme im öffentlichen Interesse liegt.

² Die Stadt kann im öffentlichen Interesse private Sammelleitungen gemäss Abs. 1 sowie weitere private Abwasseranlagen zu Eigentum übernehmen. Können private Sammelleitungen gemäss Abs. 1 nicht zu Eigentum übernommen werden, kann die Stadt auf die Übernahme des Unterhalts verzichten.

³ Ausgeschlossen von der Übernahme in den Unterhalt oder zu Eigentum sind Hausanschlüsse und Anlagen der Grundstücksentwässerung.

⁴ Können die Übernahme oder die dinglichen Rechte nicht einvernehmlich geregelt werden, so richtet sich der Erwerb der Rechte nach der kantonalen Gesetzgebung über die Enteignung.

⁵ Der Stadtrat regelt das Nähere in der Verordnung.

Art. 22 *Unterhaltungspflicht*

¹ Private Abwasseranlagen sind von den Inhabern stets sachgerecht zu betreiben, zu kontrollieren und in vorschriftsgemäsem Zustand zu erhalten.

² Der Unterhalt der Abwasseranlagen besteht aus dem betrieblichen und dem baulichen Unterhalt. Der betriebliche Unterhalt umfasst alle Massnahmen zur Gewährleistung der dauernden Betriebsbereitschaft und Funktionstüchtigkeit, wie Reinigungs- und Kontrollarbeiten sowie kleinere Reparaturen. Der bauliche Unterhalt besteht aus umfassenden Massnahmen zur Gewährleistung und Wiederherstellung des ursprünglichen und erforderlichen Zustandes, wie grössere Instandstellungsarbeiten, Erneuerung und Ersatz.

³ Wird der Unterhaltungspflicht trotz entsprechender Aufforderung nicht nachgekommen, kann die Stadt die Ersatzvornahme durchführen. Das Verfahren richtet sich nach der übergeordneten Gesetzgebung.

Art. 23 *Pflicht zur Anpassung privater Abwasseranlagen*

¹ Bestehende private Abwasseranlagen sind zulasten der Eigentümerschaften an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen:

- a. bei erheblichen Erweiterungen in der Gebäudenutzung oder der Produktion;
- b. bei wesentlichen Umbauten der angeschlossenen Gebäude oder Änderungen der Produktionsart;
- c. bei gebietsweisen Sanierungen privater Abwasseranlagen;
- d. bei baulichen Sanierungen der öffentlichen Kanalisation im Bereich der Anschlussstelle;
- e. bei Systemänderungen am öffentlichen Kanalisationsnetz.

² Die Kosten für die Anpassung von Hausanschlussleitungen, wenn die bisherige öffentliche Leitung aufgehoben oder an einen anderen Ort verlegt wird, sind in der Regel von den Eigentümerschaften zu tragen.

Art. 24 *Vorschriften*

Für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt von Abwasseranlagen erlässt der Stadtrat spezielle Vorschriften in der Verordnung.

Art. 25 *Verpflichtung zur Bildung von Genossenschaften*

¹ Die Stadt kann die an einer privaten Abwasseranlage Beteiligten zur Gründung einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft oder zum Beitritt zu einer bestehenden Genossenschaft verpflichten, sofern sich die Beteiligten über die Erstellung oder die Sanierung einer privaten Abwasseranlage nicht einigen können.

² Mit dem Eintritt der Rechtskraft des Verpflichtungsentscheides gilt die Beitrittserklärung als abgegeben.

V. Bewilligung und Kontrolle**Art. 26** *Bewilligungspflicht*

Einer Bewilligung bedürfen:

- a. die Erstellung, Erneuerung, Instandstellung, Erweiterung oder Aufhebung von Abwasseranlagen sowie jede Änderung der Nutzung von Bauten und Anlagen, die auf Menge und Beschaffenheit des Abwassers einen wesentlichen Einfluss haben kann;
- b. die Ableitung von verschmutztem und nicht verschmutztem Abwasser in eine Abwasserreinigungsanlage oder in ein Gewässer;
- c. das Versickernlassen von verschmutztem und nicht verschmutztem Abwasser;
- d. der Wärmeaustausch mit Abwasser sowie die Nutzung von Regenwasser für den Betrieb abwassererzeugender Tätigkeiten.

Art. 27 *Bewilligungsverfahren*

¹ Das Bewilligungsgesuch ist gemäss den vom Stadtrat in der Verordnung festgelegten Vorgaben einzureichen. Der Stadtrat regelt in der Verordnung die für das Bewilligungsgesuch notwendigen Unterlagen und Pläne sowie die Anforderungen an die Planverfasserinnen und Planverfasser.

² Die Stadt kann weitere Angaben und Unterlagen verlangen, sofern dies für die Beurteilung erforderlich ist.

³ Bei Baugesuchen für die Änderung von bestehenden Bauten und Anlagen kann für die Grundstücksentwässerung der Nachweis für einen funktionstüchtigen Zustand und gegebenenfalls ein Sanierungsprojekt verlangt werden.

⁴ In der Bewilligung werden die notwendigen Bedingungen und Auflagen sowie die notwendige Baukontrolle verfügt.

⁵ Ohne Bewilligung darf mit dem Bau oder der Änderung von Abwasseranlagen nicht begonnen werden.

⁶ Die Stadt koordiniert die Bewilligungen mit allfälligen weiteren Verfahren sowie mit der zuständigen kantonalen Stelle, wenn eine Bewilligung des Kantons erforderlich ist.

Art. 28 *Vereinfachtes Verfahren*

Sofern der Anschluss eines Grundstücks im Zusammenhang mit dem Bau einer öffentlichen Kanalisation saniert wird, kann auf ein Bewilligungsgesuch verzichtet werden. Die Stadt legt die Einzelheiten des Anschlusses nach Rücksprache mit den Eigentümerschaften fest.

Art. 29 *Planänderungen*

¹ Für die Ausführung des Projekts sind die genehmigten Pläne verbindlich.

² Für alle Abweichungen von den genehmigten Plänen ist vor Baubeginn die Bewilligung der Bewilligungsbehörde einzuholen.

Art. 30 *Abnahme*

¹ Die Abwasseranlagen dürfen erst eingedeckt werden, wenn diese von der Stadt abgenommen und eingemessen sind. Bereits eingedeckte Abwasseranlagen sind auf eigene Kosten wieder freizulegen.

² Die Anlagen sind vor der Abnahme gründlich zu reinigen und dürfen erst nach der Abnahme in Betrieb genommen werden.

³ Die Stadt kontrolliert die Einhaltung der massgebenden Vorschriften sowie der Auflagen und Bedingungen gemäss erteilter Bewilligung und ordnet die notwendigen Prüfmassnahmen an. Der Stadtrat regelt das Nähere in der Verordnung.

⁴ Entspricht die Abwasseranlage nicht den Vorschriften oder der Bewilligung, ordnet die Stadt die notwendigen Massnahmen an.

Art. 31 Aufsicht

¹ Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen unterstehen der Aufsicht der Stadt.

² Der Stadt steht das Recht zu, die Abwasseranlagen sowie die Einhaltung der Pflichten dieses Gesetzes jederzeit zu kontrollieren und die für die Kontrolle notwendigen Massnahmen unter Kostenfolge für die Verursachenden vorzunehmen. Es ist ihr der ungehinderte Zugang zu allen Abwasseranlagen zu gestatten.

³ Die Stadt kann von den Eigentümerschaften bzw. den Inhaberinnen und Inhabern privater Abwasseranlagen einen Nachweis für den funktionstüchtigen Zustand ihrer Anlagen einfordern.

⁴ Die Abwasseranlagen, insbesondere die Kontrollschächte, müssen für Kontrollen und Unterhalt jederzeit gut zugänglich sein. Schächte dürfen nicht überdeckt werden.

Art. 32 Haftung

¹ Die Bewilligungs- und Kontrolltätigkeit der Behörden entbindet weder die Eigentümerschaften noch die Inhaberinnen und Inhaber von Abwasseranlagen von ihren rechtlichen Verpflichtungen. Aus der Mitwirkung der Stadt entsteht keine über die gesetzliche Verantwortlichkeit hinausgehende Haftung der Stadt.

² Die Eigentümerschaften von Abwasseranlagen haften für allen Schaden, den diese infolge fehlerhafter Anlage, Ausführung oder mangelhaften Unterhalts verursachen.

³ Werden öffentliche Abwasseranlagen beschädigt, haben die Verursachenden die Kosten der Instandstellung zu übernehmen.

VI. Finanzierung

Art. 33 Finanzierung der Siedlungsentwässerung

¹ Zur Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung erhebt die Stadt Mehrwertbeiträge und Benützungsgebühren.

² Private Abwasseranlagen sind unter Vorbehalt von Art. 18 und Art. 21 vollumfänglich durch die interessierten Eigentümerschaften bzw. Baurechtsnehmenden zu finanzieren.

³ Die Rechnung der öffentlichen Siedlungsentwässerung wird als Spezialfinanzierung geführt. Sie ist verursachergerecht und kostendeckend ausgestaltet.

Art. 34 Benützungsgebühr

¹ Die jährliche Benützungsgebühr besteht aus einer Gebühr für Regenabwasser und Fremdwasser sowie einer in Form des Staffeltarifs ausgestalteten Grund- und Verbrauchsg Gebühr für Schmutzwasser. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Anschluss des Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen.

² Der Anteil der Gebühren für Schmutz-, Fremd- und Regenabwasser, welcher die Kosten der Netzverfügbarkeit deckt, soll mindestens 50 Prozent der gesamten Benützungsgebühren betragen.

³ Die Benützungsgebühr wird erhöht, wenn Abwasser eingeleitet wird, das gegenüber häuslichem Abwasser eine erheblich höhere Konzentration, eine erheblich höhere hydraulische Belastung oder eine wesentlich andere Zusammensetzung aufweist.

⁴ Der Stadtrat regelt insbesondere die Gebühren für Baustellenentwässerungen, die Gebührentarife sowie die Ausführungsbestimmungen zur Gebührenerhebung in der Verordnung.

Art. 35 Bemessung der Regenabwassergebühr

¹ Die Gebühr für Regenabwasser bemisst sich nach der Anzahl Quadratmeter Fläche, welche in die öffentlichen Abwasseranlagen entwässert wird.

² Der Stadtrat kann in der Verordnung die Berücksichtigung des Abflussbeiwerts bei der Bemessung der Gebühr vorsehen.

³ Die Gebührenpflichtigen haben der Stadt die Bemessungsgrundlagen und deren Veränderung zu melden.

Art. 36 *Bemessung der Fremdwassergebühr*

¹ Die Gebühr für stetig anfallendes, nicht verschmutztes Fremdwasser bemisst sich nach der Anzahl Kubikmeter, die in die öffentlichen Abwasseranlagen entwässert wird.

² Der Stadtrat kann in der Verordnung einen Grenzwert festlegen, bis zu dem keine Gebühr erhoben wird.

³ Die Menge des Fremdwassers kann kontinuierlich oder mittels Stichproben gemessen werden. Die Stadt kann auf Kosten der Gebührenpflichtigen die Einrichtung entsprechender Messanlagen verlangen. Andernfalls legt die Stadt die Menge gestützt auf Erfahrungswerte fest.

Art. 37 *Bemessung der Grund- und Verbrauchsgebühr Schmutzwasser*

¹ Die Grund- und Verbrauchsgebühr Schmutzwasser beruht auf dem von der Bezugsquelle unabhängigen Wasserverbrauch in Kubikmetern und wird anhand eines degressiven Staffeltarifs kombiniert berechnet.

² Die Grund- und Verbrauchsgebühr Schmutzwasser wird nicht erhoben, wenn der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen vorhanden ist, aber kein Abwasser anfällt.

³ Wenn ein wesentlicher Teil des Wasserverbrauchs nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen abgeleitet wird, kann die Gebühr reduziert werden.

⁴ Die Wasserversorgungswerke und die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die Daten über den Wasserverbrauch der Stadt zur Verfügung zu stellen. Wenn der Wasserverbrauch oder das anderweitig den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführte Abwasser nicht gemessen wird, kann die Stadt auf Kosten der Gebührenpflichtigen die Einrichtung entsprechender Messanlagen verlangen. Andernfalls legt die Stadt den massgeblichen Wasserverbrauch bzw. Abwasseranfall gestützt auf Erfahrungswerte fest.

Art. 38 *Mehrwertbeiträge*

¹ Die Grundeigentümerschaften leisten einen Mehrwertbeitrag für den Sondervorteil, den ihr Grundstück durch die Erschliessung mit öffentlichen Abwasseranlagen erfährt. Sie tragen nach Massgabe des ihnen erwachsenden Vorteils die Kosten der Fein- und Groberschliessung zu je 70 Prozent.

² Die Abgabepflicht entsteht, sobald ein Grundstück an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.

³ Die Aufteilung der Kosten erfolgt im Perimeterverfahren gemäss kantonalen Perimeterverordnung.

Art. 39 *Verwaltungsgebühren*

Für die behördlichen Aufwendungen in Anwendung des vorliegenden Reglements, namentlich die Prüfung der Gesuche, den Beizug von Fachleuten, die Erteilung von Bau- und Projektbewilligungen, die Kontrolle und Abnahme der Anlagen, erhebt die Stadt Bewilligungs- und Kontrollgebühren.

Art. 40 *Abgabepflichtige Personen*

¹ Schuldnerinnen und Schuldner der Mehrwertbeiträge und Benützungsgebühren für die anschliessbaren oder angeschlossenen Grundstücke sind die Grundeigentümerschaften, die Baurechtsnehmenden oder die Gemeinschaft der Grund- oder Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer im Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

² Die verursachergerechte Weiterverrechnung der Beiträge und Gebühren auf die verschiedenen Verursacher innerhalb des Grundstücks ist Sache der abgabepflichtigen Personen gemäss Abs. 1.

Art. 41 *Rechnungsstellung*

¹ Der Mehrwertbeitrag wird in Rechnung gestellt, sobald das Grundstück an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.

² Die Benützungsgebühr wird jährlich in Rechnung gestellt und unterliegt der Mehrwertsteuer. Diese wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

³ Alle Gebühren und Beiträge sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt automatisch der Verzug ein, und es kann ein Verzugszins verrechnet werden.

⁴ Bei einer Handänderung haften die Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger solidarisch im Umfang des gesetzlichen Pfandrechts für die von den Zahlungspflichtigen noch nicht bezahlten Gebühren und Beiträge.

VII. Rechtsschutz und Strafbestimmungen

Art. 42 *Rechtsschutz*

Der Rechtsschutz richtet sich nach der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung.

Art. 43 *Strafbestimmungen*

Verstösse gegen Bestimmungen dieses Reglements werden nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Strafnormen bestraft.

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 44 *Übergangsbestimmungen*

¹ Die Gebühr für die Benützung der öffentlichen Abwasseranlagen bis zum 31. Dezember 2023 wird nach bisherigem Recht bemessen.

² Die Anschlussgebühr nach bisherigem Recht wird für Neu-, Ersatz-, Um-, An- und Aufbauten erhoben, die erstellt und deren massgebende Gebäudeversicherungssumme im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Reglements durch die Gebäudeversicherung bereits geschätzt wurde.

³ Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Gesuche sind nach den Vorschriften dieses Reglements zu beurteilen.

Art. 45 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden das Siedlungsentwässerungsreglement der Stadt Luzern vom 13. September 1990 sowie das Kanalisationsreglement der ehemaligen Gemeinde Littau vom 17. Oktober 1966 aufgehoben. Sämtliche widersprechenden Erlasse sind auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens aufgehoben.

Art. 46 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7 Bericht und Antrag 5 vom 8. Februar 2023:

Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien.

Nachtragskredit zum Budget 2023

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrats hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2023 den B+A 5/2023: «Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen» behandelt. Sie hat für die Umstellung der Wärmeversorgung und die energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen einen Sonderkredit

über 5,05 Mio. Franken und einen Nachtragskredit über Fr. 194'000.– einstimmig bewilligt. Der Grosse Stadtrat hat letztes Jahr die Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern behandelt und den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Dabei hat das Parlament eine Protokollbemerkung überwiesen, die verlangt, dass die stadteigenen Liegenschaften im Finanzvermögen bis zum Jahr 2035 auf Wärmeversorgung mit 100 Prozent erneuerbaren Energien umzustellen seien. Der Stadtrat hat bereits im StB 23 vom 19. Januar 2022 aufgezeigt, welche personellen und finanziellen Mittel erforderlich wären, falls die Umstellung bereits bis zum Jahr 2030 erfolgen sollte, wie dies ursprünglich von der Baukommission verlangt wurde. Die Baukommission zeigte sich erfreut, dass der Stadtrat rasch gehandelt hat und nun die für die Umsetzung der Protokollbemerkung notwendigen Finanzmittel beim Parlament beantragt. Das Geschäft war in der Baukommission unbestritten, wenn auch einzelne Mitglieder eine noch raschere Umsetzung begrüsst hätten. Die Stadt Luzern hat bei der Dekarbonisierung ihrer Gebäude eine wichtige Vorbildfunktion, welche sie aus Sicht der Baukommission wahrnehmen muss. Einzelne Fraktionen haben darauf hingewiesen, dass der Zeitplan angesichts des vorherrschenden Fachkräftemangels ambitioniert sei. Die Baudirektion zeigt sich aber überzeugt, die Umstellung fristgerecht vornehmen zu können.

Jona Studhalter: Die G/JG-Fraktion freut sich sehr über den Bericht und Antrag. Vor einem Jahr hat der Grosse Stadtrat die Klima- und Energiestrategie beschlossen, vor einem halben Jahr wurde sie von der Bevölkerung angenommen – das ist jetzt ein Teil der Umsetzung. Zu reden gab in der Fraktion vor allem der Zeithorizont der Umsetzung. Die Baukommission hatte mit 7 : 0 : 3 Stimmen (ein Kommissionsmitglied abwesend) die Umsetzung bis zum Jahr 2030 verlangt. Dann kam der Antrag der FDP-Fraktion zur Umsetzung bis zum Jahr 2035. Die Grünen in der G/JG-Fraktion sind dabei im Sinne einer möglichst breit abgestützten Klimastrategie einen Kompromiss eingegangen. Die Jungen Grünen stimmten damals nicht zu. Der Kompromiss ist dann an der folgenden Ratssitzung mittels Tischbomberenreferendum gesprengt worden. Dementsprechend hat sich die G/JG-Fraktion die Frage gestellt, ob sie sich trotzdem einseitig an den Kompromiss hält und jetzt mit der Umsetzung bis zum Jahr 2035 einverstanden ist. Der FDP-Fraktionspräsident Marco Baumann hat vor Kurzem in einem Blog bei zentralplus gemeint, es braucht eine bessere Zusammenarbeit und keine Maximalforderungen. Für die G/JG-Fraktion ist wichtig, dass man Kompromisse findet und sich auch daran hält. Daher hat sich die Fraktion entschieden, die Jahreszahl 2035 gemäss dem Bericht und Antrag stehen zu lassen. Bei aller Kompromissbereitschaft möchte der Sprechende aber noch unterstreichen, dass die Fraktion das geplante Vorgehen des Stadtrates sehr begrüsst. Auf Abbildung 1 Seite 8 ist zu sehen: Bis zum Jahr 2030 soll der grösste Teil saniert sein und nur noch wenige Projekte brauchen für die Umstellung Zeit bis zum Jahr 2035 – das ist sehr im Sinne der G/JG-Fraktion.

Damit die Umsetzung des Berichts und Antrags wie prognostiziert vorangeht, wird die Protokollbemerkung unterstützt, die die regelmässige Berichterstattung und Information an die zuständige Kommission alle zwei Jahre fordert. Zu erinnern ist daran, dass jetzt 5,05 Mio. Franken in die Sanierung investiert werden und damit an lokale Unternehmen gehen und nicht mehr für Heizöl und Erdgas an Diktatoren und Warlords fliessen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt beiden Ziffern zu.

Mario Stübi: Dieser Bericht und Antrag ist die Konsequenz aus einer Protokollbemerkung in der Klima- und Energiestrategie. Nicht nur die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sollen auf den neusten energetischen Stand getrimmt werden, sondern auch die des Finanzvermögens, also alle Liegenschaften im Besitz der öffentlichen Hand der Stadt Luzern. Letztes Jahr hat das Stimmvolk dieser Strategie zugestimmt und es ist deshalb erfreulich, wie rasch der Stadtrat in diesem Fall den Volkswillen umsetzt. Das Klima zu schädigen, war bisher günstiger, Klimaschutz kostet jetzt etwas – hier in der Form von Stellenprozenten. Die SP-Fraktion unterstützt das, tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Antrag sowie der Protokollbemerkung der Baukommission zu.

Peter Gmür: Die Umstellung auf das neue Heizsystem ist für die Mitte-Fraktion logisch, sinnvoll und nachvollziehbar. Ob der Weg dorthin der richtige ist, wird man sehen. Aus Fraktionssicht ist es ein sehr ambitionierter Zeitplan. Es gibt zwei, drei Punkte, die beachtet werden müssen, die aber für manche Ratsmitglieder scheinbar weniger wichtig sind: Erstens fehlt Fachpersonal, zweitens ist fraglich, ob die Geräte vorhanden sind, um diese Pläne umzusetzen. Dennoch wird die Mitte-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten und wird zustimmen.

Stefan Sägesser möchte nicht noch einmal zurückkommen auf die Klima- und Energiestrategie, aber tatsächlich hat die Protokollbemerkung der Baukommission, die für alle wünschenswert war, zu einer sehr schnellen Umsetzung und zum Bericht und Antrag geführt. Die GLP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag, der eine wirklich gute Reaktion ist. Jedoch schätzt sie das Vorhaben insofern als sehr ambitioniert ein, als tatsächlich bis zum Jahr 2030 der grösste Teil der 39 Objekte energetisch umgestellt sein soll, was zu hoffen ist. Die Fraktion sieht es etwa so wie der Vorredner der Mitte-Fraktion: Der Fachkräftemangel und vor allem auch die Beschaffung der Produkte dürften in der aktuellen Situation nicht ganz einfach sein. Doch die Fraktion ist erfreut, dass nicht nur die Objekte im Verwaltungs-, sondern auch die im Finanzvermögen umgestellt werden. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt zu.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion hatte die Klima- und Energiestrategie bekanntlich stark kritisiert und bei der Abstimmung im vergangenen Jahr abgelehnt. Einige Punkte wurden aber auch von ihr begrüsst. Zum Beispiel wurde bei der Behandlung der Strategie im Rat betont, dass die Stadt Luzern als Vorbild vorangehen soll. Das wird mit diesem Bericht und Antrag nun getan. Die Kosten, die jetzt dadurch anfallen, waren der Bevölkerung bekannt, als sie die Klima- und Energiestrategie an der Urne annahm. Der Zeithorizont ist auch aus Sicht der SVP-Fraktion eng gesteckt; sie hat ihre Zweifel, ob dieser Plan eingehalten werden kann. Wie Peter Gmür bereits erwähnt hat, besteht Fachpersonalmangel und es ist fraglich, ob die Rohstoffe entsprechend lieferbar sind. Wahrscheinlich wird man von der Realität eingeholt. Falls es ein paar Jahre später wird, ist das jedoch aus Fraktionssicht auch in Ordnung. Wichtig ist, dass das Ganze vorangetrieben wird und – wie Jona Studhalter geäussert hat – das Geld in der Region bleibt und ins lokale Gewerbe investiert wird. Unter diesen Umständen tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird zustimmen.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der Vorredner, dass die geplante Umstellung zeitlich sehr ambitioniert ist. Doch die Fraktion befürwortet die Umstellung auf eine Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie, auch für die Liegenschaften im Finanzvermögen. Mit Blick auf die Preisentwicklung beim Solarstrom – im Jahr 1992 kostete eine Kilowattstunde rund zwei Franken, heute zahlt man noch 7 bis 13 Rappen – ist die Investition sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll und richtig. Zudem ist eine Wärmepumpe um den Faktor 3 bis 4 effizienter als eine Öl- oder Gasheizung. Entsprechend wird massiv weniger Energie benötigt, was selbst bei höheren Energiepreisen zu tieferen Nebenkosten führen wird. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonder- und Nachtragskredit sowie der Protokollbemerkung der Baukommission zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die würdigenden Worte und besonders fürs Daumendrücken. Die Ausgangslage ist nicht ganz einfach – man macht sich auf einen ambitionierten Weg. Die Sprechende ist auch erfreut über die Kompromisshaltung vonseiten der G/JG-Fraktion, die Fertigstellung nicht bereits fürs Jahr 2030 festzulegen, was sehr anspruchsvoll wäre. Der Stadtrat ist gewillt, diesen Weg jetzt zu gehen. Die Stadt Luzern hat eine Vorbildfunktion und möchte diese auch ausüben. Sie ist positiv eingestellt, dass bis zum Jahr 2030 der Hauptteil der Vorhaben realisiert werden kann, daher werden in der Periode 2023 bis 2030 mehr Stellen beantragt. Der vorgeschlagenen Protokollbemerkung bezüglich des Monitorings und der Berichterstattung opponiert der Stadtrat nicht. Es ist wichtig, das Parlament mitzunehmen und regelmässig alle zwei Jahre zu informieren, erstmalig im Jahr 2025. Der Stadtrat dankt, wenn dem Sonderkredit über 5,05 Mio. Franken und dem Nachtragskredit über die fürs Jahr 2023 notwendigen Gelder zugestimmt wird.

Der Grosse Stadtrat ist auf den B+A 5/2023: «Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien. Nachtragskredit zum Budget 2023» eingetreten.

DETAIL

Seite 7 f. 5.2 Soll-Situation

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat folgende **Protokollbemerkung**
Die zuständige Stelle führt ein Monitoring und berichtet der zuständigen Kommission alle zwei Jahre über die Umsetzung.

mit 10 : 1 : 0 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert gemäss StB 238 der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 10 f. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 42 : 0 : 0 Stimmen für die Umstellung der Wärmeversorgung und die energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen für die zusätzlichen 370 Stellenprozent von 2023 bis 2030 und für die zusätzlichen 120 Stellenprozent von 2031 bis 2034 bei der Dienstabteilung Immobilien einen Sonderkredit von 5,05 Mio. Franken.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Umstellung der Wärmeversorgung und die energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen für das Budget 2023 einen Nachtragskredit für das Globalbudget Liegenschaften Finanzvermögen von Fr. 194'000.–.**
- III. **Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 5 vom 8. Februar 2023 betreffend

Umstellung der Wärmeversorgung und energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen

- **Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien**
- **Nachtragskredit zum Budget 2023,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umstellung der Wärmeversorgung und die energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird für die zusätzlichen 370 Stellenprozent von 2023 bis 2030 und für die zusätzlichen 120 Stellenprozent von 2031 bis 2034 bei der Dienstabteilung Immobilien ein Sonderkredit von 5,05 Mio. Franken bewilligt.

- II. Für die Umstellung der Wärmeversorgung und die energetische Ertüchtigung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird für das Budget 2023 ein Nachtragskredit für das Globalbudget Liegenschaften Finanzvermögen von Fr. 194'000.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ratspräsident Christian Hochstrasser informiert über den aktuellen Vorsprung im heutigen Zeitplan von etwa einer Stunde. Das heisst, dass für den Nachmittag traktandierte Geschäfte z. T. bereits vor der Mittagspause behandelt werden.

Weiter nutzt er die Gelegenheit, um Folgendes zum Wechsel in der Leitung der G/JG-Fraktion mitzuteilen: Selina Frey wird ab 16. Juni 2023 Co-Leiterin der Fraktion. Die bisherige Co-Leiterin Barbara Irriger wird die Funktion per 15. Juni 2023 abgeben, jedoch ihre Arbeit als Grossstadträtin weiterführen. Selina Frey wird die Co-Fraktionsleitung gemeinsam mit Jona Studhalter ausüben, der diese Funktion bereits innehat.

8 Bericht und Antrag 3 vom 8. Februar 2023: Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung (Soziale Dienste). Sonder- und Nachtragskredit

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23. März 2023 mit der Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung beschäftigt. In den Bereich Existenzsicherung fallen unter anderem die Anspruchsprüfung und die Ausrichtung der finanziellen Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Neben der Begleitung der Klientinnen und Klienten sind die Sozialarbeitenden auch für die Prüfung und Geltendmachung von subsidiären Ansprüchen verantwortlich. Es existieren verschiedene Empfehlungen zur Fallbelastung in der Sozialhilfe für grössere Sozialdienste. Sie bewegen sich zwischen 60 und 80 Fällen auf eine Vollzeitstelle. Die Stadt Luzern liegt aktuell mit 92 Fällen deutlich darüber.

Eine übermässige Fallbelastung in der Sozialhilfe wirkt sich negativ auf die Qualität der erbrachten sozialarbeiterischen Leistungen aus. Je mehr Dossiers eine Fachperson zu bearbeiten hat, umso weniger Zeit steht für Abklärungen, Begleitung und Beratung zur Verfügung. Es ist für die Sozialarbeitenden zunehmend schwieriger, aufgrund fundierter Abklärungen geeignete Massnahmen einzuleiten und so präventiv, proaktiv und zeitnah zu intervenieren. Dies ist für die Sozialarbeitenden unbefriedigend und belastend.

Die Falllast in der Existenzsicherung soll daher pro Vollzeitstelle von heute 92 auf 80 Fälle vom Herbst 2023 an und auf 75 Fälle ab dem Jahr 2024 gesenkt werden. Die Stadt Winterthur, welche eine Falllastsenkung schon vor längerer Zeit vorgenommen hat, stellte neben einer qualitativ besseren und effektiveren Begleitung fest, dass die Kosten pro Fall tiefer waren und es häufiger zu Ablösungen aus der Sozialhilfe kam. Im Endeffekt führte dies in Winterthur zu substanziellen Einsparungen in der Sozialhilfe. Auch die Mitarbeitendenzufriedenheit konnte erhöht und die Personalfuktuation gesenkt werden.

Die Sozialkommission spricht sich grossmehrheitlich für die Senkung der Falllast in der Existenzsicherung aus. Sie empfiehlt, dem Nachtragskredit für das Jahr 2023 und dem Sonderkredit ab dem Jahr 2024 zuzustimmen. Nur eine Minderheit war der Ansicht, dass die Anträge einen Ausbau des Sozialstaates bedeuten, welche sie ablehnt. Ferner hat die Sozialkommission ebenfalls eine Protokollbemerkung überwiesen, nach der fünf Jahre nach der Einführung der Falllastreduktion eine Berichterstattung zur Wirkungsprüfung in Auftrag gegeben werden soll.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt für diesen kurzen, informativen Bericht und Antrag. Die Fallzahlen der Sozialhilfe nehmen, auch durch die Übertragung der Zuständigkeit für Menschen mit Flüchtlingsstatus vom Kanton Luzern auf die Stadt Luzern, stetig zu. Auch die Zunahme der Komplexität

der sozialen Problemlagen führt bei vielen Menschen zu höherem Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Die Anforderungen und die Arbeitsbelastung bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Sozialen Dienste der Stadt Luzern steigen. Das wirkt sich negativ auf die Beratungsqualität aus und führt zu unerwünschten Folgen auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene. Mit der Senkung der Falllast soll eine raschere Beendigung des Sozialhilfebezugs erreicht werden, was tiefere Kosten pro Fall sowie eine verbesserte berufliche Integration der Betroffenen zur Folge hat. Daraus resultierten nach Abzug der Mehrausgaben für das zusätzliche Fachpersonal substanzielle Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben, also eine Verminderung der Nettoausgaben in der Sozialhilfe. Die Falllastsenkung muss das Ziel haben, die Beratungsqualität generell zu steigern, um eine häufigere Ablösung von Klientinnen und Klienten aus der Sozialhilfe zu erreichen. Auch soll damit die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöht werden, was sich positiv auf die überdurchschnittliche Personalfuktuation und die Attraktivität als Arbeitgeberin zur Rekrutierung kompetenter Fachkräfte in einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt auswirkt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Erhöhung der Stellenprozente bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie in der Administration und im IT-Support, tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Nachtrags- und dem Sonderkredit zu.

Selina Frey: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz und unterstützt Personen, die in Not geraten sind. Die G/JG-Fraktion ist sehr zufrieden mit dem vorliegenden Bericht und Antrag. Es wurde erkannt, dass die Komplexität und die Heterogenität der sozialen Problemlagen zunehmen. Dadurch sind die Sozialarbeitenden mit grösseren Herausforderungen konfrontiert und die Anforderungen haben zugenommen. Durch die höhere Arbeitsbelastung ist auch die Fehlerquote gestiegen und die Qualität der Beratung leidet. Der situative Handlungsdruck in der Sozialen Arbeit ist sehr hoch und oft müssen schnell Lösungen für konkret auftretende Probleme gefunden werden.

Wenn man Soziale Arbeit studiert, ist es in den meisten Fällen nicht die erste Wahl, in einem Sozialdienst zu arbeiten. Damit man als Sozialarbeiterin Personen gut begleiten und beraten kann, sind eine gute Vertrauensbasis und eine positive Arbeitsbeziehung eine wichtige Voraussetzung. In vielen Bereichen ist man erste Ansprechperson, gibt Auskunft und unterstützt bei auftretenden Problemen. Gleichzeitig muss man jedoch auch Massnahmen anordnen, auch wenn eine Person nicht damit einverstanden ist. In den Fällen, in denen sich eine Person nicht an die Massnahmen hält, muss man als Sozialarbeiterin auch die Sozialhilfe kürzen. Man ist also in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Helfen und Kontrollieren, was die Arbeit sehr herausfordernd macht.

Die Falllast ist einer der wichtigsten Massstäbe. Es ist als Sozialarbeiterin motivierend zu wissen, dass man genug Zeit hat, qualitativ gute, proaktive Beratung anzubieten, die Klientel somit ressourcen- und lösungsorientiert zu begleiten und auch präventive Massnahmen einleiten zu können.

Mit der «Fallsenkung plus» wird im vorliegenden Bericht und Antrag eine kombinierte Variante aus Fallsenkung für die fallführende Person und Stärkung der spezialisierten Fachstelle vorgeschlagen. Die Schaffung einer neuen Fachstelle Subsidiarität und der Ausbau der anderen Fachstellen hat eine stark entlastende Wirkung auf die fallführenden Personen und wird die Fehlerquote minimieren können.

Die G/JG-Fraktion wird dem Sonderkredit wie auch dem Nachtragskredit zustimmen und ist mit der Abschreibung des Postulats 84 einverstanden.

Daniel Lütolf: Auch die GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden guten Bericht und Antrag. Die Fraktion spricht sich klar für die Erhöhung der personellen Ressourcen in der Sozialhilfe aus. Auch dort gilt: Die Investition in die Hilfe zur Selbsthilfe ist essenziell. Nur so können Betroffene wieder ins berufliche Umfeld integriert werden und einen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Wie für fast alle Fraktionen ist auch für die GLP-Fraktion wichtig, dass die Personalaufstockung möglichst zeitnah angegangen werden kann, da notabene nicht nur die Klientel, sondern auch die Mitarbeitenden Not leiden. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem Sonderkredit wie dem Nachtragskredit zu und befürwortet auch die Abschreibung des Postulats.

Im Weiteren gratuliert der Sprechende Selina Frey ganz herzlich zur Übernahme der Co-Leitung der G/JG-Fraktion.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion fasst das Eintreten auf die beiden Berichte und Anträge 3/2023 und 4/2023 zusammen, da es sich in beiden Fällen um die Reduktion der Falllasten handelt. Es geht um zusätzlich benötigte Nachtragskredite von Fr. 614'800.– im Jahr 2023, beantragte Sonderkredite in zehn Jahren von insgesamt fast 27 Mio. Franken und zusätzlich benötigte 2'114 Stellenprozente vom Jahr 2024 an. Das ist ein immenser Aus- und Umbau der Sozialen Dienste der Stadt Luzern. Wo liegt der Mehrwert für den Steuerzahler bei diesen hohen Kosten? In den Berichten und Anträgen hat man es gut versucht zu erklären – man wird sehen, wie es herauskommt. Die SVP-Fraktion hat beide Berichte und Anträge genauestens analysiert. Sie wird die Finger genau auf die gegebenen Versprechen halten. Bewegt man sich in Richtung einer 35-Stunden-Woche? Es werden immer mehr Sonderurlaube gewährt und beansprucht. Ohne Hemmungen wird mehr Lohn für stetig sinkende Arbeitsleistungen und Dienstleistungen gefordert. In der Privatwirtschaft muss jeder Franken erst erwirtschaftet werden. Die Ausgaben des Sozialstaats schreiten, besonders durch die immense Zuwanderung, stetig voran. Die SVP-Fraktion kann den automatisch angewendeten Stellenmechanismus für die Sozialen Dienste nicht nachvollziehen. Wenn der Bedarf an Stellen beim Staat besteht, kann ein erhöhter Bedarf angemeldet und sicher auch bewilligt werden. Leider betrifft das meist Stellen, bei denen keine Einnahmen erzielt und nur Ausgaben getätigt werden. Somit wird die SVP-Fraktion auf beide genannten Berichte und Anträge eintreten. Sie lehnt sämtliche Sonder- und Nachtragskredite ab. Den beiden Protokollbemerkungen zur Wirkungsprüfung der Falllastsenkung wird nicht opponiert. Die Postulate 84 und 85 sollen als erledigt abgeschrieben werden. Die SVP-Fraktion überlegte lange, das Referendum gegen die Sonder- und Nachtragskredite zu ergreifen, doch das wäre nicht zielführend gewesen. Die Fraktion möchte die Projekte nicht verhindern und besonders das Personal der Sozialen Dienste und auch die Klientinnen und Klienten nicht bestrafen. Die Falllast wird nicht kleiner, ein Systemwechsel in der gesamten Gesellschaft wäre dringend nötig in Richtung einer grösseren Eigenverantwortung. Doch es geht gerade nicht in diese Richtung – und das ist bedenklich.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion ist sehr froh, dass es gewisse staatliche Institutionen gibt, die nicht gewinnbringend tätig sein müssen. Sonst müsste man Einrichtungen wie etwa Gefängnisse oder das Kriminalgericht schliessen. Es gibt sehr viele Dinge, die nicht gewinnbringend sind und nicht nach dem Wirtschaftsprinzip funktionieren, die aber umso wichtiger sind. So ist es auch mit den Sozialdiensten. Es ist in der Verantwortung der Stadt Luzern, dass man denjenigen in der Gesellschaft hilft, die sich selbst nicht helfen können, aus welchen Gründen auch immer. Die Sprechende ist überzeugt, das ist das, was uns als Gesellschaft ausmacht. Eine Verantwortung des Parlaments besteht nicht nur für die Menschen, die auf Hilfe im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe angewiesen sind, sondern auch dafür, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung gute und gesunde Arbeitsbedingungen haben. Es liegt auf der Hand, dass die Arbeitsbelastung aktuell zu gross ist und es einfach mehr Ressourcen braucht. Die Mitte-Fraktion ist daher sehr zufrieden mit dem Bericht und Antrag, der vom Stadtrat und den Mitarbeitenden ausgearbeitet worden ist. Ein Fokus liegt auch darauf, dass die Strukturen und Arbeitsabläufe überprüft werden, zusammen mit der Personalaufstockung, bei der die Zustimmung für die Fraktion nicht immer ganz einfach ist. Im vorliegenden Fall ist sich die Fraktion aber einig über die Wichtigkeit. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem Nachtrags- und dem Sonderkredit sowie der Protokollbemerkung der Sozialkommission zu.

Claudio Soldati: Die SP-Fraktion und auch der Sprechende freuen sich sehr, dass heute über diesen Bericht und Antrag debattiert und diskutiert werden kann. Zwei Jahre ist es her, seitdem die SP-Fraktion das Postulat 84 «Reduktion der Fallbelastung in der Sozialhilfe» eingereicht hat. Bezugnehmend auf die vorherigen Voten: Es geht um 1'600 Stellenprozent mehr. In den letzten Jahren hat das Parlament bei viel kleineren Stellenaufstockungen – etwa von 50 oder 60 Prozent – gut auch mal eine halbe oder ganze Stunde diskutiert. Heute sind, bis auf eine Fraktion, alle einverstanden. Das ist ausserordentlich, da die Gelder in diesem Bereich insbesondere wenig privilegierten Personen, namentlich Armutsbetroffenen, zugutekommen. Das ist ein starkes Signal und es ist sehr zu begrüessen, dass das Parlament diesen Bericht und Antrag so positiv behandeln wird. Der Sprechende bedankt sich herzlich dafür. In der Sozialpolitik gibt es auf kommunaler Ebene nicht besonders viele Einflussmöglichkeiten, die meisten Weichenstellungen laufen auf nationaler und kantonaler Ebene. In der Sozialhilfe haben die Gemeinden noch die meisten Gestaltungsspielräume, deshalb ist es auch richtig, dass hier die Zügel in die Hand

genommen und die Spielräume zugunsten armutsbetroffener Menschen und der im Feld arbeitenden Professionellen genutzt werden. Die Bandbreite sozialer Problemlagen weitet sich mit der Steigerung der Komplexität der Gesellschaft immer weiter aus. Es ist deshalb Aufgabe der Gesamtgesellschaft, Unterstützungsstrukturen aufzubauen und weiterzuentwickeln, wo soziale Problemlagen verhindert, vermindert oder eliminiert werden können. In der Stadt Luzern sind das u. a. und vor allem die Sozialen Dienste. Die Strukturen, die gegen Armut kämpfen, müssen schlagkräftig sein und dieser Dienst muss ressourcenmässig dazu in die Lage versetzt werden – das war bisher nur beschränkt möglich.

Der Stadtrat hat ganze Arbeit geleistet und neben den Personalressourcen auch seine Strukturen angeschaut, um die Unterstützung von Sozialhilfebeziehenden weiterzuentwickeln. Dabei kam er zum Schluss, dass es neue Fachstellen braucht bzw. die bereits bestehenden weiterentwickelt werden müssen. Das ist folgerichtig und führt dazu, dass die Sozialarbeitenden mehr Zeit haben, mit betroffenen Personen in intensivem Kontakt zu sein und diese nach deren Bedürfnissen zu unterstützen.

Der Sprechende erlaubt sich nur eine Kritik gegenüber dem Stadtrat zu diesem Bericht und Antrag: Warum brauchte es eine parlamentarische Intervention, um bezüglich der Reduktion der Fallbelastung einen grossen Schritt vorwärtszukommen? Aus Sicht der SP-Fraktion war die Situation schon in den letzten Jahren so eklatant, dass der Stadtrat von sich aus hätte reagieren müssen – und dies schon vor einigen Jahren! Durch ein früheres Aktivwerden hätte die Personalsituation eher stabilisiert werden können und Armutsbetroffene hätten früher schon mehr Unterstützung bekommen. Nicht zuletzt hätte dies, wie gesehen, auch finanzpolitische Vorteile nach sich gezogen.

Die SP-Fraktion ist sehr zufrieden mit dem Bericht und Antrag. Sie ist überzeugt, dass die geplanten Massnahmen einen massgeblichen Beitrag zur Bekämpfung von Armut leisten werden. Die Fallreduktion ist aus ihrer Sicht eine der zentralsten Weichenstellungen in der städtischen Sozialpolitik der letzten Jahre. Die Fraktion ist auch stolz, dass der Anstoss dazu von ihr stammt. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zustimmen und das Postulat 84 abschreiben. Der von der Sozialkommission überwiesenen Protokollbemerkung wird zugestimmt.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Präsident der Sozialkommission hat die wichtigsten Punkte schon erwähnt: vor allem das positive Verhältnis zwischen Falllastsenkung und Ablösung aus der Sozialhilfe und natürlich auch die Notwendigkeit, dass man die internen Rahmenbedingungen als Voraussetzung dafür verbessert. Dem Grossen Stadtrat ist zu danken, dass das Problem wirklich in der Breite erkannt worden ist und der Bedarf deutlich wurde. Schon seit mehreren Jahren besteht eine schwierige Situation in der Sozialhilfe. Selina Frey hat natürlich recht, wenn sie das gesamte Arbeitsfeld Sozialhilfe anspricht sowie die Notwendigkeit, dort Verbesserungen zu erreichen. Von den Sozialarbeitenden, die die Stadt Luzern verlassen haben, weiss man, dass sie nicht zurückkommen, weil die Falllast an anderen Orten eindeutig tiefer ist. In Emmen geht man von 80, in Kriens von 70 Fällen pro Vollzeitstelle aus. Es sind also deutlich tiefere Zahlen selbst in der Agglomeration. Die Situation musste also verbessert werden. Der FDP-Sprecher hat die Komplexität der Fälle angesprochen, die in den letzten Jahren zugenommen hat. Das ist tatsächlich der Fall und es bedeutet, dass mehr Zeit für die einzelnen Fälle eingesetzt werden muss. Die SP-Fraktion hat den Bericht und Antrag umfassend gewürdigt. Es ist so: Wenn die Stadt Luzern die Massnahmen umgesetzt haben wird, ist sie zusammen mit Winterthur eine der Städte, die ein sehr gutes Verhältnis zwischen Falllast in der Sozialhilfe und eingesetzten Ressourcen hat. Basel ist einen etwas anderen Weg gegangen. Natürlich gehört dazu auch die gesamte Reorganisation in den Sozialen Diensten, die die Voraussetzung für die möglichen Einsparungen ist. Der Bericht versuchte aufzuzeigen, welche Einsparpotenziale bestehen – etwa die 2,4 Mio. Franken in Winterthur – und dass man diese realisieren kann. Ansonsten werden diejenigen, die die Arbeit erledigen, bestraft. In diesem Punkt muss der Sprechende der SVP-Fraktion rechtgeben: Es ist tatsächlich ein Problem auf der systemischen Ebene. Wenn man das nicht möchte, muss man andere Stellschrauben angehen. Es wurde die Einwanderung angesprochen – da geht es um Asylpolitik, die nicht auf der kommunalen Ebene liegt. Es wurde die Wirtschaftspolitik erwähnt – diese liegt teilweise auf der kommunalen Ebene. Wenn man eine andere Zusammensetzung der Gesellschaft möchte, muss man an anderen Stellschrauben drehen und darf nicht diejenigen bestrafen, die die Sozialarbeit erledigen und die sich bemühen, Menschen wieder in die Arbeit zu integrieren. In diesem Sinne ist der Sprechende froh über die weitgehende Zustimmung. Es ist auch ein Zeichen nach innen. Die Mitarbeitenden haben jetzt lange gewartet. Es ist zu hoffen, dass jetzt

schnell begonnen werden kann und dass die Zahlen, so wie sie dokumentiert sind, realisiert werden können.

Der Grosse Stadtrat ist auf den B+A 3/2023: «Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung (Soziale Dienste). Sonder- und Nachtragskredit» eingetreten.

DETAIL

Seite 18 6.3 Erwartete Wirkung

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat folgende **Protokollbemerkung** **Nach 5 Jahren (Sommer 2028) soll dem Parlament ein Bericht über die Wirksamkeit der Falllastsenkungen vorgelegt werden. Weiter sollen, falls notwendig, Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden, um die anvisierten Ziele zu erreichen.**

einstimmig überwiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 23 ff. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 38 : 4 : 0 Stimmen für die Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung ab dem Jahr 2023 einen Sonderkredit von Fr. 13'083'200.–.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung im Jahr 2023 einen Nachtragskredit von Fr. 248'200.–.**
- III. **Der Grosse Stadtrat beschliesst, das Postulat 84, Claudio Soldati und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 12. April 2021: «Reduktion der Fallbelastung in der Sozialhilfe», als erledigt abzuschreiben.**
- IV. **Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 3 vom 8. Februar 2023 betreffend

**Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung (Soziale Dienste)
– Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung ab 2023 wird ein Sonderkredit von Fr. 13'083'200.– bewilligt.
- II. Für die Reduktion der Falllast in der Existenzsicherung im Jahr 2023 wird ein Nachtragskredit von Fr. 248'200.– bewilligt.
- III. Das Postulat 84, Claudio Soldati und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 12. April 2021: «Reduktion der Fallbelastung in der Sozialhilfe», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**9 Bericht und Antrag 4 vom 8. Februar 2023:
Reduktion der Falllast im Erwachsenenschutz (Soziale Dienste) und im Kinder- und
Jugendschutz (Kinder Jugend Familie).
Sonder- und Nachtragskredit**

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23. März 2023 mit einer markanten Reduktion der Falllast im Erwachsenenschutz (Soziale Dienste) und im Kinder- und Jugendschutz (Kinder Jugend Familie) beschäftigt. Der Kinder- und Jugendschutz sowie der Erwachsenenschutz der Stadt Luzern begleitet Personen, die hilfs- und schutzbedürftig sind und nicht selber für ihr Wohlergehen sorgen können. Heute führt eine Beistandsperson mit Vollzeitpensum im Kinder- und Jugendschutz 65 Mandate. Beim Erwachsenenschutz sind es 86 Mandate pro Vollzeitstelle. Auch hier ist das deutlich mehr, als von Fachleuten und Fachorganisationen empfohlen wird. Als Konsequenz steht pro Mandat – ein Mandat bedeutet ein Mensch oder ein ganzes Familiensystem – weniger Zeit zur Verfügung, als eigentlich nötig wäre, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Beistandspersonen begleiten oftmals Menschen in sehr komplexen Lebenssituationen. Die zeitgleiche Begleitung von heute bis zu 86 Personen und Familien bzw. 65 Kindern oder Jugendlichen ist fachlich sehr anspruchsvoll und würde oftmals mehr Zeit benötigen. Aktuell haben Beistandspersonen nicht die nötigen Ressourcen und sind in ihrer Arbeit stark belastet. Die im Juni 2021 veröffentlichten Empfehlungen der interkantonalen Fach- und Direktorenkonferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) bestätigen dies. Die Falllast im Kinder- und Jugendschutz soll pro Vollzeitstelle von heute 65 Fällen auf neu 58 Fälle von Herbst 2023 an und auf 55 Fälle ab dem Jahr 2024 gesenkt werden. Die Sozialkommission spricht sich grossmehrheitlich für die Senkung der Falllast beim Kinder- und Jugendschutz sowie beim Erwachsenenschutz aus. Sie unterstützt den Nachtragskredit für das Jahr 2023 und den Sonderkredit ab dem Jahr 2024. Eine Minderheit war der Ansicht, dass die Anträge einen Ausbau des Sozialstaates bedeuten, welchen sie ablehnt. Ferner hat die Sozialkommission einstimmig eine Protokollbemerkung überwiesen, die fünf Jahre nach der Einführung der Falllastreduktion eine Berichterstattung zur Wirkungsprüfung verlangt.

Daniel Lütolf: Der Bericht und Antrag ist sehr ähnlich und vergleichbar mit dem vorherigen, daher wird auch die Argumentationskette ähnlich sein. Aus Sicht der GLP-Fraktion wie auch der meisten anderen Fraktionen ist dieser Bericht und Antrag genauso wichtig wie der vorherige. Es braucht eine dringende Anpassung, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten zu können und somit die Qualität der Betreuung zu erhöhen. Die höheren Mandatszahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz, aber auch die zunehmende Komplexität der Fallsituationen führt dazu, dass die Beistandspersonen häufiger Belastungs- oder sogar Überlastungssituationen erleben. Dieser Zustand ist weder für die Beistandspersonen noch für die Klienten zufriedenstellend und sogar kontraproduktiv. In einer anderen Sichtweise ist das auch ein klares Investment in die Zukunft, denn bessere Beratungs- und Betreuungsqualität führt zu einer höheren

Mitarbeitendenzufriedenheit und dadurch zu einer tieferen Personalfuktuation. Wird das alles zusammengezählt, resultiert eine Kostenminderung. Dank diesem Bericht und Antrag ist das Ziel erreichbar, die betroffenen Personen zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu befähigen. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zu und wird das Postulat 85 abschreiben.

Selina Frey: Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist der Bericht und Antrag sehr wichtig. Für sie ist klar, dass die zuständigen Mandatsträger und -trägerinnen aktuell sehr stark belastet sind und es in dem Bereich eine dringende Anpassung braucht. Die Stadt Luzern führt rund 1'700 Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat im Sommer 2021 neue Empfehlungen herausgegeben, die die Stadt Luzern aktuell nicht in allen Bereichen erfüllt. Im vorliegenden Bericht und Antrag wird aufgezeigt, dass vor allem die Falllast im Kindes- wie auch im Erwachsenenschutz viel zu hoch ist. Das führt dazu, dass die oftmals komplexen Fälle nur ungenügend betreut werden können. Eine Senkung der Falllast hat zur Folge, dass die Selbstbestimmung der Klientel wieder konsequenter eingehalten und die Beratungsqualität gesteigert werden kann. Somit können die Mandatsträgerinnen und -träger wieder präventiv agieren und müssen nicht nur reagieren, was eine steigende Zufriedenheit der Mitarbeitenden und dadurch eine geringere Fluktuation mit sich bringen wird. Die G/JG-Fraktion wird dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zustimmen. Sie ist auch mit der Abschreibung des Postulats 85 einverstanden.

Peter Krummenacher: Im Kindes- und Erwachsenenschutz führen die zu hohen Mandatszahlen, aber auch die Zunahme der Komplexität der Fallsituationen dazu, dass bei den Beistandspersonen häufiger Belastungs- oder gar Überlastungssituationen auftreten. Verstärkt wird dies sicherlich durch den erhöhten Stellenwert der Selbstbestimmung für Klientinnen und Klienten, also durch mehr Kontakte zwischen den verbeiständeten Personen und den Mandatsführenden. Beistandspersonen können daher oftmals nur reagieren anstatt präventiv zu agieren. Eine erhöhte Personalfuktuation und eine verringerte Attraktivität der Arbeitgeberin Stadt Luzern sind nachvollziehbare Folgen daraus. Daher unterstützt die FDP-Fraktion die Umsetzung der Falllastsenkung in der Mandatsführung des Kindes- sowie des Erwachsenenschutzes. Dass dies in zwei Etappen erfolgt, da nicht alle gewünschten Anstellungen bis Ende 2023 vollzogen werden können, ist nachvollziehbar und realistisch. Es muss das Ziel sein, die Eltern und Kinder oder die betroffenen erwachsenen Personen zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu befähigen und wenn möglich von der staatlichen Unterstützung abzulösen. Eine bessere Beratungs- und Betreuungsqualität führt auch zu einer höheren Zufriedenheit der Mitarbeitenden und einer tieferen Personalfuktuation mit daraus resultierenden verminderten Kosten. Die FDP-Fraktion unterstützt die Erhöhung der Stellenprozente bei den Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen, tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Nachtrags- und dem Sonderkredit zu.

Diel Tatjana Schmid Meyer schliesst sich im Namen der Mitte-Fraktion der Vorrednerin und den Vorrednern an. Es ist schon vieles gesagt worden und es bestehen Ähnlichkeiten zum vorherigen Geschäft. Es geht hier um die Schwächsten und Kleinsten der Gesellschaft, die Kinder. Und gerade dabei ist es wichtig, dass im Notfall schnell und effizient reagiert werden kann, was nur mit genügend Ressourcen möglich ist. Es ist, wie schon gesagt wurde, ein Investment in die Zukunft. Kinder, die gesund aufwachsen können, werden gesunde und geschätzte Mitglieder der Gesellschaft. Die Mitte-Fraktion tritt daher auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem Nachtrags- und dem Sonderkredit zu und ist einverstanden mit der Abschreibung des Postulats.

Claudio Soldati: Auch bei diesem Bericht und Antrag freuen sich die SP-Fraktion und der Sprechende sehr, dass heute darüber diskutiert werden kann. Auch hier war es die SP-Fraktion, die vor zwei Jahren das Postulat zur Reduktion der Fallbelastung im Kindes- und Erwachsenenschutz eingereicht hat. Es geht um 1'800 Stellenprozent. Da das so ausserordentlich ist, wiederholt der Sprechende es noch einmal: Es geht um sehr viele Stellenprozente, für die von allen Fraktionen – bis auf eine – ein wirklich starkes Zeichen kommt. Es ist ein sozialpolitisches Zeichen, dass man im Besonderen nicht privilegierte Personen, in diesem Fall Kinder und Jugendliche, unterstützen möchte. Das ist für dieses Parlament wirklich sehr erfreulich.

Im Kindes- und Erwachsenenschutz sagt der Bund den Gemeinden, welche Aufgaben sie erfüllen müssen. Die Gemeinden haben relativ wenig Mitspracherecht, doch die Themen der Fallbelastung können sie steuern. Spätestens mit diesem Bericht und Antrag wurde klar, dass mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln der Auftrag nicht genügend erfüllt werden kann. Der Stadtrat zeigt nachvollziehbar die entstehenden Probleme auf, wenn zu wenig Ressourcen vorhanden sind: Aufseiten des Personals sind das Frustration sowie Fluktuation und seitens der Klientel finden «Notfallübungen» statt präventiver Arbeit statt. Der Stadtrat hat die betreffenden Bereiche genau analysiert und sorgfältig geprüft, welche Falllastsenkungen nötig sind. Dabei ist er zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen: Im Erwachsenenschutz muss um 24 Prozent und bei den Kindern und Jugendlichen um 15 Prozent reduziert werden. Das macht aus Sicht der SP-Fraktion durchwegs Sinn.

Doch auch bei diesem Thema muss sich der Stadtrat eine Kritik gefallen lassen – die gleiche, die zum vorherigen Bericht und Antrag schon geäussert wurde. Auch hier hat es einen parlamentarischen Vorstoss gebraucht, um wirklich Fortschritte zu erreichen. Die Situation war in den letzten Jahren klar ungenügend. Der gesetzliche Auftrag konnte notabene nicht erfüllt werden und der Stadtrat hätte von sich aus früher reagieren müssen. Doch er hat jetzt aufgezeigt, dass er nun schnell handeln möchte.

Resümierend ist die SP-Fraktion sehr zufrieden mit dem Bericht und Antrag und mit dem Vorhaben. Auch hier ist die Fallreduktion eine zentrale Weichenstellung in der städtischen Sozialpolitik und die Fraktion ist stolz, dass der Anstoss dazu von ihr stammt. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zustimmen und das Postulat 85 abschreiben. Die von der Sozialkommission überwiesene Protokollbemerkung wird unterstützt.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die momentane Situation ist tatsächlich nicht optimal. Die Berufsbeistände führen offiziell 89 Mandate pro Vollzeitstelle, im Bereich der Fachbearbeitung sind es 104 Mandate. Effektiv begleitet eine Beistandsperson im Schnitt 95 Personen oder Familien. Es ist auch nicht optimal, wenn man berücksichtigt, dass die Arbeit auch im Kindes- und Erwachsenenschutz in den letzten Jahren komplexer geworden ist, etwa im Zusammenhang mit der Sozialversicherung, mit den Anforderungen der Ergänzungsleistungen, der Invalidenversicherung und mit den verschiedenen Revisionen vor allem im Erwachsenenschutz. Die QR-Rechnungen kamen dazu. Man kann sagen, das wäre eine kleine Sache, aber bis es tatsächlich zu Verbesserungen führt, braucht auch das eine gewisse Zeit. Der gesetzliche Auftrag ist immer erfüllt worden, aber das war nicht einfach. Optimal ist die Situation auch nicht, wenn man die Konkurrenz innerhalb des Kantons Luzern betrachtet. Die Stadt Luzern steht auch bei den Sozialen Diensten in einer Konkurrenz. Die Sozialberatungszentren (SoBZ) Willisau und Entlebuch liegen bei nur 60 bis 70 Fällen im Erwachsenenschutz. Die Stadt Luzern betreut zwischen 95 und 100 Fälle pro Vollzeitstelle – das ist eindeutig zu viel. Fachkräftemangel herrscht auch hier. Das führte dazu, dass im letzten Jahr Personal ohne die vorgesehenen fachlichen Qualifikationen angestellt werden musste. Auch das ist nicht optimal. Daher dankt der Sprechende im Namen des Stadtrates, aber auch im Namen der Sozialen Dienste und des Kindes- und Erwachsenenschutzes für die sehr breite Zustimmung. Mit den Rekrutierungen wird nun schnell vorangegangen.

Der Grosse Stadtrat ist auf den B+A 4/2023: «Reduktion der Falllast im Erwachsenenschutz (Soziale Dienste) und im Kinder- und Jugendschutz (Kinder Jugend Familie). Sonder- und Nachtragskredit» eingetreten.

DETAIL

Seite 13 5 Wirkung der Falllastsenkung

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Kommission hat folgende **Protokollbemerkung** einstimmig überwiesen:

Nach 5 Jahren (Sommer 2028) soll dem Parlament ein Bericht über die Wirksamkeit der Falllastsenkungen vorgelegt werden. Weiter sollen, falls notwendig, Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden, um die anvisierten Ziele zu erreichen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 20 f. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 40 : 1 : 0 Stimmen für die Reduktion der Falllast im Erwachsenenschutz sowie im Kinder- und Jugendschutz einen Sonderkredit von Fr. 13'829'000.– ab dem Jahr 2023.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Reduktion der Falllast im Erwachsenenschutz sowie im Kinder- und Jugendschutz im Jahr 2023 einen Nachtragskredit von Fr. 366'600.–.**
- III. **Das Postulat 85, Claudio Soldati und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 12. April 2021: «Reduktion der Fallbelastung im Kindes- und Erwachsenenschutz» wird vom Grossen Stadtrat als erledigt abgeschrieben.**
- IV. **Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 4 vom 8. Februar 2023 betreffend

**Reduktion der Falllast im Erwachsenenschutz (Soziale Dienste) und im Kinder- und Jugendschutz (Kinder Jugend Familie)
- Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Reduktion der Falllast im Erwachsenenschutz sowie im Kinder- und Jugendschutz ab 2023 wird ein Sonderkredit von Fr. 13'829'000.– bewilligt.
- II. Für die Reduktion der Falllast im Erwachsenenschutz sowie im Kinder- und Jugendschutz im Jahr 2023 wird ein Nachtragskredit von Fr. 366'600.– bewilligt.
- III. Das Postulat 85, Claudio Soldati und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 12. April 2021: «Reduktion der Fallbelastung im Kindes- und Erwachsenenschutz» wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

10 Bericht und Antrag vom 30. März 2023 Neues Luzerner Theater. Einsetzung einer Spezialkommission

Ratspräsident Christian Hochstrasser bittet Mirjam Fries als Mitglied der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates zum Bericht und Antrag der Geschäftsleitung zu berichten.

Mirjam Fries freut sich, ihren Bericht von vorn vom Präsidiumstisch aus geben zu dürfen, was eine ganz andere Perspektive ermöglicht. Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 9. Februar 2023 beschlossen, dem Grossen Stadtrat die Einsetzung einer Spezialkommission für die parlamentarische Begleitung des Projekts «Neues Luzerner Theater» zu beantragen. Ende März 2023 hat der Stadtrat kommuniziert, dass das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb, das Projekt «überall», überarbeitet wird. Sobald die hängigen Beschwerdeverfahren erledigt sind und die Überarbeitung abgeschlossen ist, wird der Grosse Stadtrat zum ersten Mal Stellung zum Siegerprojekt nehmen und über einen Kreditantrag für die weitere Bearbeitung (Projektierung) entscheiden. Das Projekt «Neues Luzerner Theater» betrifft Bereiche verschiedener ständiger Kommissionen, insbesondere diejenigen der Baukommission (es geht um Planungs- und Bauvorhaben) und der Bildungskommission (Bereich Kultur). Zudem handelt es sich um ein Geschäft mit überregionaler Ausstrahlung und von grosser Bedeutung für die Stadt Luzern. Dies ist der Grund, weshalb die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates dem Parlament den Antrag stellt, für die Vorberatung der Geschäfte in Bezug auf das Neue Luzerner Theater eine Spezialkommission einzusetzen. Diese Spezialkommission soll aus 13 Mitgliedern bestehen und breit abgestützt sein. Konkret beantragt die Geschäftsleitung, die Spezialkommission wie folgt zu besetzen:

Fraktion	Anzahl Mitglieder	Wahlvorschläge der Fraktion
Die Mitte	<u>2</u>	Silvana Leasi, Roger Sonderegger
FDP	<u>2</u>	Rieska Dommann, Mike Hauser
G/JG	<u>3</u>	Johanna Küng, Marco Müller, Christov Rolla
GLP	<u>1</u>	Stefan Sägesser
SP	<u>4</u>	Adrian Albisser, Yannick Gauch, Regula Müller, Mario Stübi
SVP	<u>1</u>	Lisa Zanolla

Die Spezialkommission wird sich selbst konstituieren. Die Geschäftsleitung empfiehlt, das Präsidium der Mitte-Fraktion und das Vizepräsidium der SP-Fraktion zuzuweisen.

Im Namen der Geschäftsleitung beantragt die Sprechende die Einsetzung einer Spezialkommission für das Neue Luzerner Theater und die Wahl der vorher genannten Mitglieder.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt dazu keine weitere Wortmeldung.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Somit wird nun über die zwei Anträge abgestimmt:

- I. **Der Grosse Stadtrat beschliesst, für die Vorberatung aller Vorlagen im Zusammenhang mit dem Projekt «Neues Luzerner Theater» eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern einzusetzen.**

- II. **Der Grosse Stadtrat beschliesst, folgende Ratsmitglieder bis 31. August 2024 als Mitglieder der Spezialkommission «Neues Luzerner Theater» zu wählen:**
 - Silvana Leasi (Mitte-Fraktion)
 - Roger Sonderegger (Mitte-Fraktion)
 - Rieska Dommann (FDP-Fraktion)
 - Mike Hauser (FDP-Fraktion)
 - Johanna Küng (G/JG-Fraktion)
 - Marco Müller (G/JG-Fraktion)
 - Christov Rolla (G/JG-Fraktion)

- **Stefan Sägesser** (GLP-Fraktion)
- **Adrian Albisser** (SP-Fraktion)
- **Yannick Gauch** (SP-Fraktion)
- **Regula Müller** (SP-Fraktion)
- **Mario Stübi** (SP-Fraktion)
- **Lisa Zanolla** (SVP-Fraktion)

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 30. März 2023 betreffend

Neues Luzerner Theater

– Einsetzung einer Spezialkommission,

in Anwendung von Art. 70 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Vorberatung aller Vorlagen im Zusammenhang mit dem Projekt «Neues Luzerner Theater» wird eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern eingesetzt.
- II. Folgende Ratsmitglieder werden bis 31. August 2024 als Mitglieder der Spezialkommission «Neues Luzerner Theater» gewählt:
 - Silvana Leasi (Mitte-Fraktion)
 - Roger Sonderegger (Mitte-Fraktion)
 - Rieska Dommann (FDP-Fraktion)
 - Mike Hauser (FDP-Fraktion)
 - Johanna Küng (G/JG-Fraktion)
 - Marco Müller (G/JG-Fraktion)
 - Christov Rolla (G/JG-Fraktion)
 - Stefan Sägesser (GLP-Fraktion)
 - Adrian Albisser (SP-Fraktion)
 - Yannick Gauch (SP-Fraktion)
 - Regula Müller (SP-Fraktion)
 - Mario Stübi (SP-Fraktion)
 - Lisa Zanolla (SVP-Fraktion)

Ratspräsident Christian Hochstrasser gratuliert den 13 gewählten Personen und wünscht ihnen viel Erfolg bei diesem Mandat.

Applaus

MITTAGSPAUSE 11.45 – 13.30 UHR

– **Dringliche Interpellation 251, Mario Stübi und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 23. März 2023: Hoher Zweitwohnungsanteil in Zeiten von Wohnungsnot**

Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 251 wurde am Vormittag in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet.

Mario Stübi gibt eine kurze Erklärung ab. Dem Stadtrat ist zu danken für die Antwort und die Klärung, dass es hier zwischen den Staatsebenen eine teilweise unterschiedliche Definition von Zweitwohnungen und in der Folge auch eine unterschiedliche Erhebung von diesbezüglichen Daten gibt. Bezüglich der Air-bnb-Initiative ist anzumerken: Die Feststellung, dass die langfristige rechtliche Verbindlichkeit bei beiden Umsetzungsinstrumenten – also BZO oder Reglement – identisch wäre, ist sicher wertvoll, auch wenn deutlich wird, dass der Stadtrat bereits auf ein Reglement zielt.

Die SP-Fraktion freut sich auf eine rasche Umsetzung des Volksentscheids, nach dem Sommer wäre die Fraktion bereit für die Beratung.

Somit ist die Dringliche Interpellation 251 beantwortet.

– **Dringliches Postulat 256, Silvio Bonzanigo vom 30 März 2023: Einsitznahme eines Mitglieds des Grossen Stadtrates in die Projektorganisation Neues Luzerner Theater zur Sicherstellung der Mitbeteiligung der Luzerner Bevölkerung an der Projektentwicklung**

Die Stellungnahme des Stadtrates auf das Dringliche Postulat 256 wurde in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet.

Antrag des Stadtrates: Ablehnung des Postulats

Silvio Bonzanigo legt zuerst dar, was ihn – über die Punkte im Postulat hinaus – zu diesem Vorstoss bewogen hat. Die Stimmungslage der Stadtluzerner Bevölkerung gegenüber dem Neuen Luzerner Theater wird vom Sprechenden momentan als diffus taxiert, dies aus fünf Gründen:

1. Der Anspruch, eine öffentliche Jurierung durchzuführen, ist nicht eingelöst worden.
2. Der Ausgang der Beschwerdeverfahren der bekannten Projektanten ist offen.
3. Der Ausgang der Vertragsauflösung zwischen der Stadt Luzern und dem Kanton Luzern bezüglich der Freihaltelinie von 27 Metern gegenüber der Jesuitenkirche ist nicht geklärt.
4. Das erstprämierte Projekt wird jetzt massgeblich überarbeitet und redimensioniert. Die Gründe dafür sind teilweise unklar und laden zur Spekulation ein.
5. Wenn man den Medienberichten Glauben schenkt, möchte der Stadtrat den Einfluss des Parlaments kleinhalten, um kein fakultatives Referendum zu provozieren.

Jérôme Martinu, Chefredaktor der Luzerner Zeitung, hat am 17. Dezember 2022 den Auswahlprozess fürs Neue Luzerner Theater kommentiert. Seine folgende Aussage ist nach wie vor gültig – und zwar auf alle fünf o. g. Aspekte bezogen: «Aber rechtfertigt dies die Tatsache, dass in der Jury keinerlei Aussen-sicht vertreten war, weder Parlamentarier noch Akteure der Wirtschaft waren involviert. Die Einbindung der Öffentlichkeit in der Auswahl für ein Projekt mit derart herausragender Wichtigkeit für Stadtbild, Kultur und Bevölkerung wäre zwingend gewesen.» Für den Sprechenden ist nicht einsichtig, dass man bei anderen Problemlagen, wie z. B. bei der Carparkierung, einen Strategieprozess entwickelt mit zwei Grossveranstaltungen mit je etwa 60 Beteiligten, um tragfähige, langfristig bestehende Lösungen zu erarbeiten. Warum das fürs Neue Luzerner Theater nicht möglich sein sollte, ist für den Sprechenden nicht nachvollziehbar. Mit dem Vorstoss soll ein Beitrag geleistet werden in dreierlei Hinsicht:

1. Das Vertrauen soll sich in einem Planungsprozess erhöhen, sodass die Öffentlichkeit sich mitgenommen fühlt.
2. Es sollen die Fehler vermieden werden, die im Zusammenhang mit dem Kulturprojekt Salle Modulable passiert sind.
3. Der Zusammenhang zwischen Projektierungsgesellschaft, Stadtrat und Parlament soll verbessert und enger werden.

Auch wenn der Zusammenhang zur Salle Modulable vielleicht etwas exotisch klingt, weist der Sprechende darauf hin, dass das Projekt nicht so sehr abseits von der Situation ist, die dem Parlament heute vorliegt. Robert Knobel hatte das in der Luzerner Zeitung vom 19. September 2016 treffend zusammengefasst, als er die Probleme der Salle-Modulable-Konzeption analysierte. Demnach lagen die wichtigsten Fehler in Kommunikation und Partizipation. «Die Stiftung Salle Modulable hat in Sachen Kommunikation alles andere als brilliert. (...) Doch die darauffolgenden Monate waren geprägt von Funkstille. Niemand hatte die geringste Ahnung, was sich hinter den Kulissen abspielte. Das gab ersten Unkenrufen Auftrieb, die dem Ganzen grundsätzlich misstrauten und fanden, man solle die Finger [davon] lassen ...». Das ist genau die aktuelle Situation. Monatelang wird nichts Entscheidendes passieren. Der Bericht und Antrag ist aufs Winterhalbjahr 2023/2024 angesetzt. Der Sprechende geht jedoch davon aus, dass in diesem Zeitraum etwas passieren muss, damit das gesamte Projekt nicht in Schieflage kommt. Das heisst, die Projektentwicklung darf sich nicht hinter ihrer Arbeit verschanzen. Man darf nicht einfach eine Projektphase lang planen – in der Antwort des Stadtrates ist das festgehalten –, den Bericht und Antrag entwickeln, diesen dann dem Parlament und schliesslich dem Souverän vorlegen, aber diese auf dem Weg dahin nie konsultieren. Das ist verhängnisvoll. Der Sprechende bezeichnet dies als Beteiligungsparadoxon, das auch wissenschaftlich thematisiert wird: Wenn die Akteure lange nur intern arbeiten, möglichst alles geheim halten, dann Ergebnisse vorlegen und glauben, man kann zu diesem Zeitpunkt noch jemanden ins Boot hineinholen – das ist zum Scheitern verurteilt.

Warum kann der Sprechende der ablehnenden Stellungnahme des Stadtrates nicht zustimmen? Es wird mehrfach auf die Spezialkommission hingewiesen, die heute Morgen beschlossen wurde. Doch es ist nicht die Aufgabe der Spezialkommission, die Bevölkerung einzubeziehen und eine sonstige demokratische Entscheidungsbildung zu betreiben. Die Kommission wurde installiert, weil eine mindestens zwei Direktionen übergreifende Thematik vorliegt. Zudem wird angeführt, dass im Preisgericht verschiedene Organisationen aus der Zivilgesellschaft vertreten waren – u. a. zwei Quartiervereine, die IG Kultur und das Jugendparlament, was, mit Verlaub, natürlich alles andere als repräsentativ ist. Das heisst auch, dass die jetzt im Preisgericht vertretenen Organisationen vermutlich im weiteren Projektverlauf gar keinen Einfluss mehr nehmen können, da das Preisgericht seine Arbeit abgeschlossen hat. Es wird auch die Gewaltentrennung angesprochen, was zu erwarten war. Doch man muss die Kirche im Dorf lassen und zwar in dem Sinne, dass z. B. auch Kommissionsberatungen nicht gewaltentrennt durchgeführt werden, wenn die einzelnen Direktionsvorstehenden in den Sitzungen mitwirken. Eine vorberatende Kommission ist ein Instrument des Parlaments und man könnte auch die Direktionsvorstehenden – fallweise – an die Sitzungen einladen.

Was kann die Einsitznahme des Präsidiums der Spezialkommission überhaupt bewirken? Aus Sicht des Sprechenden einiges: Sie kann Wege verkürzen. Wenn das Präsidium regelmässig an den beschriebenen sechs Sitzungen der Projektierungsgesellschaft teilnimmt, sind die Wege zur Spezialkommission kurz, das wäre sinnvoll und schafft Vertrauen. Es gibt inzwischen viele elektronische Kommunikationsmittel, die es dem Kommissionspräsidium erleichtern, schnell mit der Kommission zu kommunizieren. Und entgegen der Aussage des Stadtrates wäre es nicht schwierig für die benannte Person, aus dem Parlament eine gefestigte Meinung abzuholen – dafür ist die Spezialkommission da, in der jede Fraktion ihre Vertretung hat. Das geht schnell. Der Einsitz könnte ermöglichen, die Projektierungsgesellschaft über gewisse Mechanismen bei den Stadtparteien zu informieren, etwa wie sie ihre Meinung bilden. Das war bei der Salle Modulable vollkommen falsch gelaufen. Man meinte, man könnte zwei Wochen vor dem Termin noch eine Einigung zwischen freier und etablierter Kulturszene präsentieren und könnte das auch sofort umsetzen. Die legitimierte Vertretung könnte zeigen, dass das Parlament langsam unterwegs ist, bis die Meinungsbildung erfolgt – etwa in Parteiversammlungen –, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Das zu erreichen, wäre nicht wenig, aber es wäre noch nicht alles. Es wäre ein Mosaikteil, das zu einer überzeu-

genderen Projektentwicklung als bisher führen und schliesslich in einen positiven Urnenentscheid zugunsten des Neuen Luzerner Theaters münden kann. Dieses Projekt, das für die Bevölkerung von zentraler kultureller Bedeutung sein wird, könnte stärker mit der Bevölkerung gemeinsam entwickelt werden. Der Sprechende freut sich, wenn die Parlamentskolleginnen und -kollegen seinen Überlegungen folgen können und damit ein Plädoyer für eine offenerere und bevölkerungsnähere Projektentwicklung des Neuen Luzerner Theaters abgeben könnten.

Ratspräsident Christian Hochstrasser gibt weiteren Personen aus der Bevölkerung das Wort, gewählten Grosstadträtinnen und Grosstadträten:

Mirjam Fries: Für die Mitte-Fraktion ist das Neue Luzerner Theater ein ganz wichtiges Projekt. Sie wird alles dransetzen, dass das Projekt gelingt. Im Moment läuft es tatsächlich noch nicht wie gewünscht. Es ist bekannt und wurde eben auch von Silvio Bonzanigo ausgeführt: Die Arbeiten am Projekt «Neues Luzerner Theater» sind derzeit wegen der hängigen Beschwerden zum Wettbewerbsverfahren und der laufenden Gerichtsverfahren blockiert. Die Projektüberarbeitung konnte noch nicht gestartet werden. Dieser Zustand dürfte sich noch eine Zeit lang hinziehen, bis der Grosse Stadtrat darüber diskutieren kann. Die Sprechende möchte zuhänden der anwesenden Presse noch sagen, es kommt ihr manchmal tatsächlich so vor, als würde man die negativen Punkte suchen. Oft sind es Dinge, die man im Laufe des Projekts klären kann. All das kann jedoch mit dem Vorschlag im Postulat Silvio Bonzanigos nicht geändert werden. Die Sprechende teilt zwar seine Meinung, dass es wichtig ist, die Bevölkerung beim Projekt mitzunehmen. In dieser Hinsicht werden alle gefordert sein. Mit der Bildung der Spezialkommission wird dem Vorhaben ein grosses Gewicht gegeben, mit 13 Personen ist das Parlament breit vertreten. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind als Vertreter des Volkes aufgerufen, ihre jeweilige Basis und Partei mitzunehmen. Mit der Antwort des Stadtrates ist die Mitte-Fraktion einverstanden, auch sie lehnt das Postulat ab. Der Einsitz einer Vertretung aus dem Grossen Stadtrat in der Projektorganisation widerspricht der Gewaltentrennung. Das wäre auch schlicht eine Überforderung für die aus dem Grossen Stadtrat delegierte Person. Diese müsste ihre Haltung jeweils mit den übrigen Mitgliedern des Parlaments abstimmen, was organisatorisch schwierig zu bewerkstelligen und eine Herkulesaufgabe für diese Person wäre. Das Projekt wird kein Spaziergang, das ist klar. Es gilt, ein Projekt auszuarbeiten, welches schlussendlich von der Bevölkerung mitgetragen wird. Da sind sowohl die Projektorganisation als auch die Mitglieder des Parlaments gefordert.

Christov Rolla gibt Silvio Bonzanigo in vielen Punkten recht, sieht aber die gesamte Sache nicht ganz so trüb oder fatalistisch. Das grundsätzliche Ansinnen des Postulats stösst bei der G/JG-Fraktion natürlich auf Anklang: Partizipation, Mitbeteiligung und Mitwirkung sind ihr jeweils ein hohes Gut. Doch die Fraktion hat nicht das Gefühl, dass die Bevölkerung bisher aussen vor geblieben wäre und man darf nicht vergessen, dass die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner auch durch die Grosstadträtinnen und -räte mitbeteiligt sind. Es entspricht der politisch-demokratischen Arbeitsteilung unserer Gesellschaft, dass das Parlament die Bevölkerung so repräsentativ wie möglich vertritt. Die Parlamentsmitglieder – die letztlich auch selbst ein Teil der Bevölkerung sind – treffen hoffentlich im besten Interesse möglichst vieler Menschen der Stadt Einschätzungen und (Vor-)Entscheidungen. Dem Sprechenden ist jedoch bewusst, dass das in der Öffentlichkeit nicht immer so wahrgenommen wird. Wie eingangs erwähnt, sind der G/JG-Fraktion auch Möglichkeiten zur nichtparlamentarischen Partizipation äusserst wichtig. Ob es zu den bisherigen und künftigen Möglichkeiten und Gelegenheiten, also zu Podiumsgesprächen, zur Wettbewerbsausstellung und den begleitenden Diskussionen, zum generellen Dialog, zur Anhörung und Berücksichtigung von Lob und Kritik und zu der bevorstehenden Abstimmung noch mehr und/oder eine engere Einbeziehung der breiten Bevölkerung braucht, ist eine berechnete Frage, die unbedingt diskutiert werden muss. Wenn es ein geeignetes Gefäss gibt, in dem die breite und interessierte Bevölkerung sich auf eine sinnvolle – und das heisst auch für sie sinnstiftende – Art und Weise beim jetzt bevorstehenden Prozess und beim aktuellen Projektstand beteiligen kann, dann ist die G/JG-Fraktion sofort dafür zu haben. Beim Vorschlag des Postulats 256, die Bevölkerung durch den Einsitz eines Mitglieds des Grossen Stadtrates in der Projektierungsgesellschaft zu beteiligen, handelt es sich jedoch aus Sicht der Fraktion nicht um solch ein Gefäss. Einerseits hält es die Fraktion nicht für möglich, dass eine Person die gesamte Be-

völkerung, also 80'000 Luzernerinnen und Luzerner, in ihrem ganzen Meinungsspektrum adäquat repräsentieren kann. Die vom Postulanten sicher mitgemeinten eher kritischen Stimmen, die es für einen Abstimmungserfolg zu überzeugen gilt, würden sich von dieser einen Person vermutlich erst recht nicht vertreten fühlen. Das würde aus Sicht des Sprechenden auch für die Jury des Architekturwettbewerbs gelten. Andererseits wäre für die G/JG-Fraktion eine Vermischung beider Instanzen bzw. Gremien auch demokratiepolitisch problematisch, wie das auch schon gesagt wurde: Die Projektierungsgesellschaft, an der auch der Stadtrat beteiligt ist, ist die planende, vorwärtstreibende und letztlich ausführende Exekutive im Wortsinne, während das Parlament – auch und gerade in Form der Spezialkommission – eine klar abgetrennte, begleitende, kritisch kontrollierende Instanz ist. Hier würde ein Interessenskonflikt bestehen. Die G/JG-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Verantwortlichkeiten getrennt sein müssen. Aus diesen Gründen lehnt sie das Postulat ab.

Regula Müller: Es sind hohe Erwartungen, die Silvio Bonzanigo an das einzelne Mitglied des Stadtparlaments stellt, das in der Projektierungsgesellschaft fürs Neue Luzerner Theater Einsitz nehmen soll. Der Sinn dieses Einsitzes erschliesst sich der Sprechenden nicht. Die Bevölkerung wird eben nicht von dieser einen Person repräsentiert, was doch aber eigentlich das Ziel dieser Einsitznahme sein soll, wenn das Postulat richtig verstanden wurde. Durch den Einsatz der beschlossenen Spezialkommission ist das Anliegen aus Sicht der Sprechenden viel besser abgedeckt, da die Parlamentsmitglieder von der Bevölkerung gewählt wurden. Zudem ist ein Rollenkonflikt zu sehen, wenn ein Mitglied des Grossen Stadtrates gleichzeitig in der Projektorganisation, im Grossen Stadtrat und in der Spezialkommission Einsitz hätte. Für die Sprechende ist es viel zielführender, wenn der Stadtrat weiterhin offen über das Projekt kommuniziert und der Bevölkerung so die Möglichkeit gibt, auf diese Weise dabei zu sein. Die SP-Fraktion lehnt daher die Überweisung dieses dringlichen Postulats ab.

Thomas Gfeller: Der Ansatz Silvio Bonzanigos ist im Postulat ausgeführt. Als Sprachrohr des Souveräns soll eine legitimierte Vertretung des Grossen Stadtrates in der Projektierungsgesellschaft für das Neue Luzerner Theater Einsitz nehmen. Der Sprechende findet das grundsätzlich spannend und könnte es als wichtig erachten. Wenn er das Postulat richtig verstanden hat, möchte es zum Ausdruck bringen, dass die Legislative viel früher in den Prozess einbezogen werden soll, damit die Zustimmung deutlich breiter abgestützt werden kann. Der Stadtrat führt in seiner Begründung auf, dass die Gewaltentrennung klar vorhanden sein muss, also die Projektarbeit bei der Verwaltung und bei der Exekutive liegen soll. Bisher wurde das so gelebt. In der Frage, ob man es in Zukunft beibehalten sollte, ist der Sprechende offen für eine Erneuerung. Der Stadtrat führt weiter aus, dass die Kommunikation ins Parlament schwierig zu bewerkstelligen wäre, wenn eine Person in der Projektierungsgesellschaft Einsitz nehmen würde. Das sieht der Sprechende vollkommen anders, denn gerade mit der neugeschaffenen Spezialkommission kann die Meinung des Parlaments sehr gut in die Projektierungsgesellschaft einfließen – ebenso wie retour. In der Vergangenheit hat das Parlament diverse Überraschungen erlebt, weil dessen Meinung über einen Bericht und Antrag nicht ganz dem Willen des Souveräns entsprach. Wenn mit dem Einsitz einer zusätzlichen Person Verfahren, Kosten und Prozesse beeinflusst werden könnten, müsste das zumindest probiert werden. In der SVP-Fraktion wurde eine Ablehnung des Postulats definiert. Persönlich kommt der Sprechende aber zum Schluss, dass die Begründung des Stadtrates keinen eigentlichen Nachteil aufzeigt, wenn dem Postulat zugestimmt würde. Eine Überlegung ist das wert, daher wird der Sprechende der Überweisung zustimmen.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung Silvio Bonzanigos, dass es bei solch einem Grossprojekt mit hohem öffentlichen Interesse wichtig ist, die zentralen Entscheidungsträger auch frühzeitig und möglichst eng einzubeziehen. Wenn das Parlament und die Bevölkerung zu spät mitreden können, ist das Risiko tatsächlich enorm, dass das Projekt schlussendlich von der Bevölkerung abgelehnt wird. Im Gegensatz zur Forderung Silvio Bonzanigos sieht die FDP-Fraktion jedoch die Lösung nicht in der Einsitznahme einer delegierten Person aus dem Grossen Stadtrat in der Projektierungsgesellschaft. Der Stadtrat und auch mehrere Vorrednerinnen und Vorredner argumentieren zu recht, dass dies nicht zielführend ist. Eine delegierte Person kann nicht die Interessen des gesamten Parlaments in der Projektierungsgesellschaft vertreten. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Haltung des Stadtrates, dass die Bevölkerung und das Parlament über die neu eingesetzte Spezialkommission einbezogen werden. Sie

erwartet aber auch, dass der Einbezug stärker als bei einem klassischen Bauprojekt erfolgt, denn nur das frühzeitige Abholen kritischer Haltungen kann das Risiko eines Projektabsturzes reduzieren. Nachdem sich kürzlich Stimmen aus der Bevölkerung kritisch äusserten, ist der Stadtrat jetzt bereit, das Projekt nochmals zu überarbeiten und somit der Kritik zu begegnen. Die FDP-Fraktion sieht im Gegensatz zum Vorredner den Nutzen des Postulats nicht und lehnt es daher ab.

Christina Lütolf-Aecherli dankt Silvio Bonzanigo für die Formulierung dieses Postulats. Die GLP-Fraktion ist auch der Meinung, dass eine Einbindung der Bevölkerung für das Gelingen des Projekts «Neues Luzerner Theater» von grosser Bedeutung ist. Die Fraktion bezweifelt aber, dass die Einbindung eines parlamentarischen Mitglieds in die Projektorganisation der richtige Weg ist. Sie sieht das Parlament nicht als Fachkommission, sondern als eine politische Kommission. Aus diesem Grund lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Es ist aber in der Tat so, dass die Kommunikation leider nicht genügend ist. Der Einbezug der Bevölkerung in einer sehr frühen Phase ist ausschlaggebend für das Gelingen eines solch bedeutenden Bauwerkes. Eine Beteiligung von Akteuren der Zivilgesellschaft an Planungs- und Entscheidungsprozessen schafft Transparenz und Akzeptanz. Voraussetzung ist allerdings sowohl eine frühzeitige Information als auch eine solche über den gesamten Planungs- und Entscheidungsprozess hinweg. Leider ist es verpasst worden, die Öffentlichkeit, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, in das Projekt einzubeziehen. Bei jedem Spielplatz wird Wert auf eine Partizipation gelegt. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger – und hier ist auch von der jüngeren Generation die Rede – schon von Beginn an Vertrauen in das Planungs- und Entscheidungsverfahren gefasst haben, können sie mit dem Ergebnis zufrieden sein. Nachvollziehbarkeit ist hier das Schlüsselwort. Fragen und Einwände sind umfassend zu begründen, zu beantworten und vor allem ernst zu nehmen. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass nur so eine breite Akzeptanz für das in ihren Augen dringend notwendige Neue Luzerner Theater entwickelt werden kann. Ein Beteiligungsparadoxon ist dringend zu vermeiden. Die Fraktion regt daher an, die Stadtbevölkerung in irgendeiner Form miteinzubeziehen – nicht erst zum Schluss, kurz vor der Abstimmung. Wir dürfen und können es uns schlichtweg nicht leisten, ein weiteres bauliches Grossprojekt die Reuss hinunterzuschicken. Die GLP-Fraktion stimmt vom Grundgedanken her mit dem Postulat überein, lehnt es aber aus den eingangs erwähnten Gründen ab.

Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli sieht das Neue Luzerner Theater als ein unbestritten spezielles, komplexes Projekt an einer heiklen Stelle in der Luzerner Innenstadt. In diesem Sinne ist der Stadtrat gefordert, mit speziellen Massnahmen die Bevölkerung sowie kritisch interessierte Kreise frühzeitig und gut einzubeziehen. Zunächst vorab zu zwei Aspekten, die Silvio Bonzanigo zum Postulat motivierten:

Der erste Punkt ist die öffentliche Jurierung, die immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Es wird kritisiert, man habe es verpasst, sich für eine öffentliche Jurierung zu entscheiden. Man muss sich in dieser Frage im Klaren darüber sein, was eine nach Wettbewerbsregeln überhaupt mögliche öffentliche Jurierung bedeutet. Nach den Vorgaben des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ist eine öffentliche Jurierung grundsätzlich möglich. Dafür kann man Personen einladen, die sich an der Jurierung in dem Sinne beteiligen, dass sie zuhören können und dass der durch die Jury getroffene Entscheid dadurch besser nachvollziehbar wird. Wichtig ist, dass diese Personen keine Partizipations- und keine Mitsprachemöglichkeit haben. Das Anliegen, das auch hier im Rat besprochen wurde, wurde mit der Jury diskutiert. Die Jury kam ganz klar zum Schluss, dass im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs in der Form, wie es geplant war, die öffentliche Jurierung nicht das geeignete Instrument ist, um gleichzeitig die Anonymität des Wettbewerbs zu gewährleisten. Es kommt noch dazu, dass die Jurierung nur wenigen Personen offenstehen würde. Über beide Stufen wurde die Jurierung fünf Tage lang durchgeführt. Um der Veranstaltung folgen zu können, müsste dementsprechend viel Zeit investiert werden. Aus Sicht des Sprechenden wurde dann für die Kommunikation, wie man genau zur Entscheidung gekommen ist, eine sehr gute Lösung gefunden: ein Film. Nach Wissensstand des Stadtrates wurde zum ersten Mal im Rahmen einer solchen Jurierung eine Dokumentation in dieser Form erstellt; der Film ist auf der Website der Projektierungsgesellschaft abrufbar (<https://neuesluzernertheater.ch/zweistufiger-wettbewerb/>).

Ein weiterer Punkt war für den Stadtrat, dass versucht wurde, die Jury breit abzustützen. Es wurden zwei

Quartiervereine, das Kinder- und Jugendparlament und die IG Kultur involviert. Natürlich gäbe es viele weitere Gruppierungen, die man einbeziehen könnte. Die Jury bestand zum Teil, inklusive Expertinnen und Experten, aus 40 Personen. Es ist recht anspruchsvoll, mit so vielen Beteiligten einen guten Juryprozess durchzuführen.

Ein weiteres Argument, das auch in den Medien diskutiert wurde, ist die Frage des Abstands zur Jesuitenkirche. In diesem Punkt gibt es eine Dienstbarkeitsvereinbarung vom Kanton Luzern, die einen grösseren Abstand fordert, als das mit dem aktuellen Projekt möglich wäre. Dazu möchte der Sprechende jetzt nicht ins Detail gehen. Das ist eine der rechtlichen Grundlagen, die in der weiteren Projektierung bereinigt werden müssen. Aus Sicht des Stadtrates ist es jedoch unproblematisch, da der Kanton Luzern diesbezüglich ein Partner ist, der auch stark ins Projekt involviert ist. Eine weitere Grundlage ist die Umzonung. Die jetzige Zone würde solch ein Vorhaben noch gar nicht zulassen.

Der Einbezug der Bevölkerung ist in jeder Phase gut gewährleistet. Einerseits wurde das Projekt im Parlament beraten – mit Wettbewerbskredit und mit einem entsprechenden Raumprogramm. Die Bevölkerung ist übers Parlament entsprechend stark einbezogen gewesen. Nach Auslobung des Wettbewerbs mit einer Ausstellung, die von rund 8'500 Personen besucht worden ist, kam auch eine sehr breite Rückmeldung in diversen Führungen und Diskussionen. Auch hier war aus Sicht des Sprechenden die Beteiligung der Bevölkerung gegeben. Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und sind Teil des Auftrags, der in der ersten Überarbeitungsrunde aufgenommen werden soll.

Wie geht es weiter? Das Parlament hat heute eine Spezialkommission gewählt, was sehr zu begrüßen ist. Die Spezialkommission wird selbstverständlich nicht erst in der Beratung des zugehörigen Berichts und Antrags einbezogen, sondern vorgängig schon mit den entsprechenden Informationen in den Prozess integriert. Das ist das wichtigste Instrument. Soll nun das Präsidium der Spezialkommission in der Projektierungsgesellschaft Einsitz nehmen, wie das gefordert wurde? Der Stadtrat hat seine Gründe in der Antwort dargelegt. Der Sprechende möchte nur auf einen Punkt davon eingehen: die Frage der Gewaltentrennung, die eben auch schon mehrmals angesprochen wurde. Wenn eine Person oder das Präsidium der Spezialkommission in der Projektierungsgesellschaft Einsitz nimmt, dort auch mitwirkt und über den weiteren Verlauf des Projekts mitentscheidet, dann wäre diese Person nicht mehr unabhängig, um auf der parlamentarischen Ebene eine Meinung zu bilden oder entsprechend Einfluss zu nehmen. Das ist sicher eine heikle Kombination, die so geschaffen würde. Der Sprechende rät, davon Abstand zu nehmen. Er kann versichern, dass die Spezialkommission möglichst gut involviert wird. Auch in den weiteren Schritten wird versucht, die Bevölkerung in allen Bereichen einzubeziehen, auch werden weitere Interessierte involviert, z. B. besteht in verschiedenen Abständen Kontakt zu den Planerverbänden als sehr interessierte Gruppierungen.

Silvio Bonzanigo erwähnte, der Grosse Stadtrat solle in seinem Recht beschnitten werden. Hierzu ist für den Sprechenden kein Ansatz erkennbar. Als nächster Schritt wird nach der Überarbeitungsphase ein Projektierungskredit eingebracht. Dieser wird, soweit im Moment absehbar, von der Höhe her dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Entscheidungshoheit liegt beim Parlament, den Kredit dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und entsprechend eine Volksabstimmung durchführen zu können. Der Sprechende bittet um Ablehnung des Postulats.

Silvio Bonzanigo dankt für die vielen Voten aus den Fraktionen, die seine eigene generelle Einschätzung weitgehend bestätigen. Dass dies ein schwieriger Weg wäre, war ihm von Beginn an klar. Insofern ist es ein gutes Stück weit verständlich, dass man diesen Weg nicht gehen möchte, weil gewisse Risiken, auch rechtlicher Art, ausgelöst werden können. In der Antwort des Stadtpräsidenten stört den Sprechenden, dass dieser den Einbezug von vier Organisationen immer noch als repräsentatives Preisgericht ansieht, was tatsächlich nicht behauptet werden sollte. Wenn der Sprechende als Präsident des Fussverkehrs Schweiz, Region Luzern, zum Verfahren nicht eingeladen wird, obwohl die Achse über den Reusssteg von der Altstadt zur Kantonalbank eine Hauptverkehrsverbindung für den Fussverkehr in der Stadt Luzern ist, er dagegen aber zweimal eingeladen wird, um das Carregime zu diskutieren, dann sind die Prioritäten falsch gesetzt, was sich ändern muss.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Dringliche Postulat 256 ab.

**11 Interpellation 236, Marta Lehmann und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 26. Januar 2023:
Ist die Versorgungssicherheit der pflegebedürftigen Menschen in den Altersinstitutionen der Stadt Luzern noch gewährleistet?**

Marta Lehmann beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marta Lehmann: Die Heimleitungen der städtischen Altersinstitutionen bestätigen, dass die Situation des ausgetrockneten Stellenmarkts in der Pflege als belastend bezeichnet werden muss. Die Situation sei schwierig, könne aber durch das vorhandene Personal bewältigt werden. Ebenfalls sei die Pflegequalität (immer noch) gut und könne ohne schwerwiegende Auswirkungen aufrechterhalten werden.

Es stellt sich die Frage, was schwerwiegende Auswirkungen in der Pflegequalität denn wären und was dies für die betagten Menschen und ihren Angehörigen bedeuten würde. Die Versorgungssicherheit sei gewährleistet, so die Antwort des Stadtrates, die Pflege sei mit dem vorhandenen Personal gerade noch zu bewältigen. Dies aufgrund der Tatsachen, dass die Stadt Luzern über ein gut ausgebautes Angebot an stationären Pflegeplätzen verfügt und ein eher hoher Anteil an Bewohnern und Bewohnerinnen mit geringerem Pflegebedarf besteht. Jedoch genau der Pflegebedarf der Bewohnenden, der als einziger Schlüssel für die Qualifikation bei der Pflege verwendet wird, folgt oft nicht einer linearen Gleichung.

Besonders von Demenz betroffene Menschen oder psychisch kranke Menschen weisen oft einen eher tieferen Pflegeschlüssel auf. Es stellt sich die Frage, ob Notfallsituationen und Komplikationen erkannt werden können, da vergleichsweise weniger hochqualifiziertes Pflegepersonal zum Einsatz kommt.

Auf die Frage der Interpellantinnen, wie dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann, werden u. a. die Medien als Verbreiter von Negativschlagzeilen im Pflegeberuf bezeichnet. Was jedoch mit aller Deutlichkeit klargestellt werden muss: Es sind nicht die Medien, die verantwortlich für ein negatives Bild des Pflegeberufs sind! Es sind die Pflegenden selbst, die seit Jahren über eine hohe Arbeitsbelastung und über die zunehmend schwierige Situation, gerade in der Langzeitpflege, klagen. Ebenfalls problematisch sei die Situation, wenn sich Pflegenden temporär anstellen lassen, was zu höheren Lohn- und Vermittlungskosten führe. Das sei insbesondere für die bestehenden Teams schwierig. Auch überhöhte Lohnforderungen, Forderungen nach aussergewöhnlichen Zusatzleistungen und Zugeständnissen bei Nacht- und Schichtdiensten sowie weiteren Sonderwünschen bei Anstellungsgesprächen sei problematisch. Doch diese Forderungen zeigen, dass die Pflegenden im Beruf bleiben wollen. Es ist alles daran zu setzen, dass diese den Pflegeberuf nicht verlassen. Heute Morgen wurden die vergleichbaren Probleme in der Sozialarbeit diskutiert: Wenn die Sozialarbeitenden den Beruf verlassen, kehren sie meist nicht mehr zurück, das ist in der Pflege genau dasselbe. Vielleicht müssen genau diese Forderungen der Pflegenden in die zukünftigen Überlegungen zur ausgetrockneten Arbeitsmarktsituation, insbesondere Langzeitpflege, eingebracht werden.

Die Massnahmen, die der Stadtrat vorangetrieben hat – die Lohnfortzahlungen bei der Förderung der Aus- und Weiterbildung –, sind zu begrüßen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es braucht aber weitere Massnahmen, um die Pflegenden im Beruf halten zu können. Infolge der demographischen Entwicklung wird zukünftig ein deutlich höherer Bedarf an Pflegebetten und an Fachpersonen auf Tertiärstufe nötig sein. So bald wird sich der Fachkräftemangel nicht abschwächen, sondern bis ins Jahr 2030 noch deutlich zuspitzen. Sofern der Kantonsrat zustimmt, werden ab Mitte 2024 Beiträge an die praktische Ausbildung der HF- und FH-Studierenden ausbezahlt. Die Frage, wann die Ausbildungsoffensive zur gewünschten Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse führt, hängt davon ab, wie gut die Betriebe darauf vorbereitet sind. In der vorliegenden Antwort auf die Interpellation wird eine konkretere Planung und Herangehensweise vermisst, wie auf die bevorstehende Entwicklung reagiert werden kann, um die Versorgungssicherheit in den städtischen Altersinstitutionen auch zukünftig zu gewährleisten.

Eine hohe Achtung und ein grosser Dank gilt allen Pflegepersonen, die unter den belastenden Situationen ihre Arbeit mit grossem Einsatz verrichten. Es ist wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den städtischen Institutionen gestärkt und nach gemeinsamen Lösungen gesucht wird, damit die Stadt Luzern auf die bevorstehenden Herausforderungen vorbereitet ist.

Marco Müller dankt den Interpellantinnen für die spannenden Fragen. Der vorliegende Fall zeigt auf, dass es sinnvoll war, die Interpellation nicht als dringlich einzustufen. Die Antworten sind nun sehr fundiert, mit konkreten Zahlen hinterlegt und unter starkem Einbezug der Leistungserbringenden entstanden. Der Verwaltung ist zu danken, dass sie bei der Beantwortung der wichtigen Fragen solchen Aufwand geleistet hat. Der Sprechende geht auf einige Punkte aus der Antwort ein:

Der Fachkräftemangel ist eine grosse Herausforderung in der Langzeitpflege und wird uns in Zukunft noch mehr beschäftigen. Bei allen Herausforderungen, welche dies mit sich bringt, sieht der Sprechende darin auch positive Aspekte. Die einzelnen Betriebe werden angespornt, für wirklich attraktive Arbeitsbedingungen zu sorgen. Viele Anliegen von Mitarbeitenden, die früher nicht denkbar waren, werden heute ernsthaft geprüft, etwa das Arbeiten nur an bestimmten gewünschten Tagen oder nur Abend-/Nachtarbeit. Heute wird in den Betrieben lebhaft diskutiert und es wird viel stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden eingegangen. Dies ist positiv zu sehen – natürlich immer unter dem Aspekt, was aus betrieblicher Sicht und aus Fairness gegenüber allen anderen Mitarbeitenden möglich ist. Der Sprechende hat den Eindruck, die Betriebe der Langzeitpflege werden dadurch agiler und innovativer, was zu begrüßen ist.

Der zweite Punkt, der sich aus der Antwort ergibt und der auch in den Medien Niederschlag fand, ist die Thematik des relativ hohen Anteils von Heimbewohnenden mit geringem Pflegebedarf bzw. einer tiefen Pflegestufe. 21,8 Prozent der Bewohnenden in den Luzerner Heimen haben Pflegestufe 1 oder 2, sie benötigen also pro Tag zwischen 20 und 40 Minuten Pflege. Aus Sicht des Sprechenden sind es vier Aspekte, die dazu führen, dass Menschen mit niedrigem Pflegebedarf im Heim leben:

- Viele Menschen in den Heimen benötigen neben Pflege vor allem Betreuung und eine Tagesstruktur. Hinsichtlich des Angebots für Betreuung und Tagesstrukturen in den Quartieren besteht heute in der Stadt Luzern eine Unterversorgung. Weil attraktive Alternativen fehlen, leben in den Heimen auch Menschen, die das eigentlich nicht bräuchten.
- Betreutes Wohnen wäre in vielen dieser Fälle ein attraktives Angebot, in der Stadt Luzern gibt es jedoch heute viel zu wenig entsprechende Angebote. Auch die wichtigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene hinken der Zeit hinterher; Anpassungen werden kommen, benötigen jedoch noch einige Jahre.
- Menschen mit Suchterkrankungen, Demenz oder psychischen Erkrankungen können heute noch viel zu wenig auf ambulante und intermediäre Angebote zurückgreifen, die es ihnen ermöglichen würden, länger selbstbestimmt zu Hause zu leben. Für diese Menschen, auch wenn sie eine tiefe Pflegestufe haben, ist das Heim das Setting, das vielleicht nicht ideal ist, das aber am ehesten ihren Bedürfnissen gerecht werden kann.
- Es mangelt in der Stadt Luzern an altersgerechten Wohnungen, vor allem an Kleinwohnungen, die für Menschen mit knappem Budget, kleinen Renten oder Ergänzungsleistungen bezahlbar sind. Oft erlebt der Sprechende folgende Situation: Eine ältere Person stürzt, erleidet einen Oberschenkelhalsbruch und kann nach dem Spitalaufenthalt nicht mehr zurück in die eigene Wohnung, weil diese nicht altersgerecht ist. Heute Morgen ergab eine Abfrage auf comparis.ch, dass es in der Stadt Luzern für die nächsten zwei bis drei Monate nur eine einzige altersgerechte Wohnung mit Lift gibt: ein 25m²-Studio im Allmendhochhaus für Fr. 1'600.– im Monat. Es gibt viele ältere Menschen, die eigentlich gern selbstbestimmt wohnen würden, aber da es zu wenige zahlbare Alterswohnungen in der Stadt Luzern gibt, gehen sie mit einer tiefen Pflegestufe ins Heim.

Auch der Aspekt des Kostendrucks ist zu nennen. Die Stadt Luzern hat im Rahmen der Restkostenfinanzierung der Pflege und im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung den Auftrag, die Kostenrechnungen der Heime zu prüfen und gemäss gesetzlichen Vorgaben die Wirtschaftlichkeit der Pflege sicherzustellen. Genau hier hat die Stadt Luzern einen gewissen Spielraum, denn die Frage, was wirtschaftlich ist und was nicht, lässt einen gewissen Interpretationsspielraum zu. Zu den Massnahmen, welche den Stress bei den Mitarbeitenden in den Heimen senken, die Arbeitsbedingungen verbessern und einen Betrieb attraktiv machen, gehört z. B. eine Personalplanung deutlich über dem Minimum, sodass bei Personalausfall nicht sofort Stress entsteht und auch genug Zeit bleibt, mal nicht nur produktiv zu sein, etwa bei der Ausbildung der Lernenden. Doch solche Massnahmen stehen in einem Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit. Auch etwas reduzierte Arbeitszeiten oder mehr bezahlte Pausen sind

nicht wirtschaftlich. Hierzu äussert der Sprechende den Wunsch, dass der Stadtrat das Thema der Wirtschaftlichkeit nicht zu eng auslegt, sondern den aus seiner Sicht sicher vorhandenen Spielraum tatsächlich nutzt.

Schliesslich soll der Bogen über die Heime hinaus noch etwas weiter gespannt werden zur Zukunft des gesamten Systems. In der Interpellation geht es um die Versorgungssicherheit bei den Heimplätzen. Dass es regelmässig Spitäler gibt, die einzelne Betten bis ganze Stationen schliessen, da sie zu wenige Pflegetitarbeitende haben, ist nicht neu. Aus der Antwort auf die Interpellation geht hervor, dass das vereinzelt, jedoch nicht so häufig, auch in Heimen vorkommt. In der Zwischenzeit sind dem Sprechenden verschiedene Spitex-Organisationen bekannt, die neue Anfragen von Klientinnen und Klienten nicht übernehmen, weil ihnen zahlenmässig das nötige Personal fehlt oder weil für Klienten, die wegen ihrer komplexen Wundversorgung ein Fall fürs Spital wären, nicht genügend entsprechend ausgebildete Pflegekräfte eingesetzt werden können. Oder letztlich, weil die Einsätze unwirtschaftlich sind. Die gesamte Versorgungskette Spital-Heim-Spitex ist ein wichtiges, enges Zusammenspiel. Wenn einzelne Rädchen im Zusammenspiel ins Stocken geraten oder anhalten, entsteht ein Problem sowohl fürs Gesamtsystem als auch für die betroffenen Menschen in der Stadt Luzern. Daher wäre es wünschenswert, dass die Stadt ihre Rolle noch aktiver annimmt und ihren Beitrag leistet, dass es nicht dazu kommt.

Zum Blick in die Zukunft: Der Bericht des Obsan (Observatoire suisse de la santé) zeigt deutlich auf, dass in den kommenden zwei Jahrzehnten wesentlich mehr ältere Menschen Unterstützung im Alltag, in der Betreuung und in der Pflege benötigen werden. Dafür wird es deutlich mehr Mitarbeitende brauchen. Diese Herkulesaufgabe, egal ob im Heim, bei der Spitex oder in den Spitälern, können wir nur gemeinsam als Gesellschaft bewältigen: die Leistungserbringenden, die Stadt Luzern, die Angehörigen, aber auch die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Der Sprechende möchte sein Votum mit dem letzten Abschnitt aus der Antwort zur Interpellation abschliessen. Der Bevölkerung und insbesondere den jüngeren Menschen muss wieder ein positives Bild des Pflegeberufs vermittelt werden. Vom 6. bis 13. Mai 2023 findet die erste Zentralschweizer Woche der Gesundheitsberufe statt. Viele Einrichtungen wie z. B. Spitexbetriebe oder verschiedene Spitäler, auch in der Stadt Luzern, gewähren in dieser Woche Interessierten einen Einblick und tolle Erlebnisse. Der Sprechende möchte alle dazu motivieren, selbst oder zusammen mit Personen im Umfeld, mit Kindern, Gross- oder Patenkindern einen solchen Betrieb zu besuchen und allenfalls Interesse zu wecken für eine Aus- oder Weiterbildung in dieser Branche.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Nachdem die Dringlichkeit der Interpellation durch den Grossen Stadtrat in der Sitzung vom 9. Februar 2023 verneint worden ist, kamen von verschiedenen Heimen Nachfragen zu diversen Aspekten der Interpellation. Das Gesamtbild wurde bestätigt: Die Situation ist schwierig, kann aber gemäss den Heimen bewältigt werden. Besorgt zeigen sich die Heimleitungen bezüglich der weiteren Entwicklung. Die Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative werden von der Fraktion gespannt erwartet. Die Heime in der Stadt Luzern verfügen, wie erwähnt, über ein überdurchschnittlich grosses Bettenangebot, sodass auch vorübergehende Schliessungen einer Abteilung oder Aufnahmestopps, wie sie während der Pandemie oder auch schon früher, etwa bei Ausbrüchen des Norovirus, regelmässig vorkamen, relativ gut verkraftbar sind. Während die Aufenthaltsdauer in den Heimen tendenziell immer kürzer wird und die Fluktuation der Bewohnerinnen und Bewohner in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, kann es zudem zwischenzeitlich immer wieder zu nicht planbaren Phasen mit relativer Bettenknappheit und zu Wartezeiten kommen. Diese sind jedoch immer vorübergehender Natur. Die SVP-Fraktion glaubt diesen Aussagen des Stadtrates.

Daniel Lütolf: Auch die GLP-Fraktion teilt die Sorge um den Fachkräftemangel. Nach der sehr belastenden Phase während der Coronapandemie haben die Alters- und Pflegeheime weitere Krisen zu meistern. Der Arbeitsmarkt ist bezüglich fachlich höherqualifizierter Pflegepersonen zunehmend ausgetrocknet und stellt die Verantwortlichen vor grosse Herausforderungen. Doch es ist nicht nur der Mangel an Fachkräften. Wie vorhin bereits erwähnt, ist auch problematisch, dass potenzielle Fachkräfte überhöhte Lohnforderungen und Forderungen nach aussergewöhnlichen Zusatzleistungen und Zugeständnissen bei Nacht- und Wochenenddiensten stellen oder weitere Sonderwünsche äussern. Sind das wirklich Sonderwünsche? Diesem Umstand gilt es wirklich, Gewicht zu geben, um den Pflegeberuf wieder attraktiv werden

zu lassen. Da sind mitunter auch die Heime gefordert, um möglichst allen gerecht zu werden. Der Sprechende gibt dem geschätzten Kollegen Marco Müller absolut recht, dass es durchaus eine grosse Chance für die Heime ist. Wie der Stadtrat schreibt bzw. die Heime in einer Selbsteinschätzung darlegen, ist die Pflegequalität trotz des Fachkräftemangels jederzeit gewährleistet. Dass die Grundhaltung der Angestellten grundsätzlich positiv ist, ist wohl auch der Führung der einzelnen Heime und der Kultur innerhalb des Personals zu verdanken. Dafür bedankt sich die GLP-Fraktion ganz herzlich. Dennoch muss der Bevölkerung und insbesondere den jüngeren Menschen wieder ein positives Bild des Pflegeberufs vermittelt werden. Das gemeinsame Klatschen vom Balkon herunter reicht hierfür nicht aus – dennoch hilft es vielleicht ein bisschen zur Sensibilisierung. Vielleicht dazu ein konkreter Vorschlag: Wäre eine Testimonial-Kampagne mit jüngeren Fachkräften eine Option? Die Empfehlung «Tue Gutes und sprich darüber» gilt auch hier.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Dies war eine sehr breite Debatte, in der viele Themen angesprochen wurden. Ausgangspunkt ist die Versorgungssicherheit. Der Stadtrat hat versucht, die gestellten Fragen gemeinsam mit den Institutionen zu beantworten. Eine erste, sehr ähnliche Version, war schon wenige Tage nach dem Eingang der Interpellation vorhanden. Diese Version wurde nochmals überarbeitet, auf die Betriebe wurde nochmals zugegangen. Die Frage war natürlich, wie weit sich die Betriebe äussern, da die Institutionen mit der Stadt Luzern die Pflegegarantie verhandeln. Dem Stadtrat war wirklich daran gelegen, ein möglichst realistisches, ungeschöntes Bild zu erhalten. Alle Betriebe oder Institutionen haben teilgenommen. Erwünscht war auch eine qualitative Einschätzung – es hat auch telefonische Nachfragen und Gespräche gegeben. Der Eindruck war insgesamt, dass sich ein soweit wie möglich repräsentatives Bild ergeben hat. Der Sprechende ist froh über diesen Vorstoss, schliesslich ist eine gute Langzeitpflege ein gemeinsames Anliegen. In der Debatte vermisste er etwas, dass die Ausführungen am Schluss der Antwort auf die Interpellation auch zur Kenntnis genommen wurden. Marco Müller hatte es erwähnt: Der Stadtrat führt dort aus, wie auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative reagiert werden soll und wo die Möglichkeiten gesehen werden, personelle Massnahmen im Rahmen der Pflegefinanzierung zu unterstützen. Dass man eine enge Auslegung des Aspekts der Wirtschaftlichkeit hat, hört der Stadtrat gelegentlich von den Institutionen, da diese direkt betroffen sind – das ist verständlich. Die Frage der Wirtschaftlichkeit steht im Zentrum. Natürlich darf das Gesetz nicht umgangen werden. In der Debatte wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass allein im Jahr 2023 Fr. 700'000.– einerseits für den Teuerungsausgleich und andererseits für zusätzliche personelle Massnahmen aufgewendet werden. Der Sprechende hat die Abteilung Alter und Gesundheit gebeten, diese Daten etwas einzuordnen: Es wurde hochgerechnet auf die gesamte Pflege in der Langzeitpflege. Würde man die Beträge hochrechnen auf die gesamte Schweiz, würde man auf 233 Mio. Franken kommen. Im Verhältnis zu den 62,5 Mio. Franken für die Phase 1 der Umsetzung der Pflegeinitiative ab dem Jahr 2024 sind das deutliche Mittel, die die Stadt Luzern im Jahr 2023 an Mehrkosten für personelle Massnahmen spricht. Das finanzielle Engagement der Stadt Luzern wird zusätzlich geleistet.

Der zweite Punkt, der in der Debatte nicht angesprochen wurde: Sobald bekannt ist, wie genau die erste Phase der Pflegeinitiative aussehen soll, ist die Stadt Luzern bereit, diese Massnahmen umzusetzen – quasi im Vorgriff. Das ist am Schluss in der Antwort aufgeführt. Natürlich wurde auch geschaut, welche neuen Benchmarks von XUND für den Bereich Ausbildung herausgegeben wurden. Im Moment wird gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Private Heime abgeklärt, wie die Situation in der Stadt Luzern aussieht, d. h. wie viele der Anforderungen erfüllt sind. Es ist eine Gratwanderung. Der Stadtrat hat ein grosses Interesse, dass die Langzeitpflege funktioniert, doch natürlich ist die Stadt Luzern auch unter Beobachtung. Die ganze Zentralschweiz ist eine Pflegeregion und auch eine Planungsregion aus kantonaler Sicht. Als einzelne Gemeinde hat man gewisse Möglichkeiten, diese sind in der Antwort aufgeführt. Der Sprechende hätte sich gewünscht, dass auch über diese Massnahmen gesprochen worden wäre.

Marco Müller möchte Bezug auf einige Aussagen des Sozial- und Sicherheitsdirektors nehmen: Selbstverständlich werden die Aktivitäten der Stadt Luzern gesehen und teilweise auch geschätzt, auch wenn das in den Voten nicht zum Ausdruck kam. Einige Dinge sollen hier aber noch präzisiert werden. Der erste Punkt betrifft die Teuerung: Das Kompetenzzentrum zahlt den Beitrag für die Teuerung einfach etwas früher aus, doch letzten Endes ist das keine Frage der Grosszügigkeit. Die Heime wie auch die Spitex gewähren diese Teuerung, was sich im Tarif niederschlägt und eigentlich zu erwarten ist. Der

Sprechende findet daher, man könne nicht sagen, die Stadt Luzern sei deswegen besonders grosszügig. Einige Leistungserbringende empfinden die Situation so, dass die Stadt Luzern vor allem den Tarif verhandelt und auf die Wirtschaftlichkeit drückt. Natürlich ist die Überprüfung eine Aufgabe der Stadt Luzern. Aber die einzelnen Betriebe tragen viel dazu bei, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, wofür vonseiten der Stadt auch eine gewisse Anerkennung und Dankbarkeit spürbar sein könnte. Von vielen Betrieben ist jedoch zu hören, dass das nicht so zum Ausdruck kommt, weil es in den Gesprächen vor allem um die Tarife geht. Der Sprechende war froh zu hören, dass der Spielraum innerhalb der Wirtschaftlichkeitsbeurteilung vorhanden ist und dass den Verantwortlichen der Stadt Luzern bewusst ist: Diese Beurteilung wird als streng wahrgenommen. Die Stadt muss auf keinen Fall den Tarif negieren – sie hat natürlich den Auftrag, die Wirtschaftlichkeit im Blick zu haben. Die Pflegerestkosten werden in Zukunft zunehmen. Man redet in dem Bereich von sicherer Pflege und von guter Pflege. Eine sichere Pflege sorgt dafür, dass nichts Schlimmes passiert, eine gute Pflege führt dazu, dass die Betroffenen sich wohl fühlen. Je stärker man bei den Verhandlungen mit den Leistungserbringern auf die Wirtschaftlichkeit pocht, umso stärker sind die Heime gezwungen, eher in Richtung der sicheren anstatt der guten Pflege zu gehen. Sicher ist es im Interesse vieler Leistungserbringer und auch der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern, dass nicht die Wirtschaftlichkeit und eine nur sichere Pflege an oberster Stelle stehen, sondern eine gute Pflege.

Marta Lehmann möchte kurz auf die sichere Pflege zurückkommen. Gelernt hatte sie noch, dass es eine mangelhafte, eine sichere und eine gute Pflege gibt. Wenn Heimleitungen sagen, trotz des Fachkräftemangels kann die Pflegequalität «immer noch» «bis jetzt» gewährleistet werden, ist schwierig einzuschätzen, was sie damit meinen. Ist es jetzt noch gute Pflege, sichere Pflege – oder doch nicht mehr? Die Sprechende dankt dem Stadtrat für die Bemühungen, die bereits unternommen werden oder die geplant sind, um dem Personal entgegenzukommen. Doch die Pflegenden selber sagen seit Jahren: Der Lohn ist sicher ein grosser Faktor, der angepasst werden muss, doch es ist nicht der einzige. Immer wieder, immer noch und auch zukünftig werden die Pflegenden sagen, sie brauchen andere Arbeitsbedingungen. Fraglich ist, ob die Stadt Luzern mit all ihren Institutionen in der Lage wäre, auf einzelne geforderte Anpassungen einzugehen. Es ist klar, dass die Gemeinde konkurrenzfähig bleiben muss. Im Viva Luzern Dreilinden können nicht andere Arbeitszeiten gelten als im Viva Luzern Eichhof. Doch man könnte vielleicht mit den Pflegenden in Verhandlungen gehen, welche arbeitszeitlichen Massnahmen geeignet sind, dass die Mitarbeitenden langfristig im Beruf bleiben und nicht bei der nächsten Gelegenheit das Haus verlassen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Sichere Pflege, genügende Pflege, gute Pflege ... Es gibt viele Begriffe, die der Kanton Luzern festgelegt hat und auch kontrolliert. Der Kanton sagt, es muss eine genügende Pflege sein. Der Sprechende versteht nicht, warum man sich hier im Rat nicht auf die Antwort des Stadtrates bezieht und auf das, was der Kanton Luzern ausführt. Dieser gibt einen bestimmten Skill-Grade-Mix vor, was als sehr guter Ansatz zu bewerten ist, um letztlich beurteilen zu können, ob in den verschiedenen Stufen im Verhältnis zu den zu Pflegenden genügend Personal vorhanden ist. Es ist bekannt, dass bei der Viva Luzern AG ein höherer Skill-Grade-Mix vorhanden und auch von der Stadt vorgeschrieben ist. Daher ist die Stadt Luzern bereit, der Viva höhere Pflorgetarife zuzugestehen, weil sie die Grundversorgung für die Gemeinde übernimmt und weil sie eine stadteigene Institution ist. Marco Müller, die Überprüfung erfolgt durch den Kanton Luzern, nicht durch die Stadt Luzern – so ist es in der Antwort ausgeführt. Man muss in der Begrifflichkeit und in den Zuständigkeiten genau bleiben.

Marco Müller: Die Zuständigkeit für die Überprüfung der Pflegekosten liegt bei der Kommune. Die Stadt Luzern ist zuständig für die Überprüfung, ob die Pflegekosten der Heime der Stadt Luzern korrekt sind. Der Kanton Luzern würde der Stadt Luzern nicht sagen, dass sie ihren Heimen einen zu hohen Tarif gegeben hat. Daher gibt es einen Spielraum und die Stadt Luzern kann innerhalb dieses Spielraums mitbestimmen. Das war mit der Aussage von vorhin gemeint.

Die Interpellation 236 ist somit erledigt.

**12 Postulat 223, Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 1. Dezember 2022:
Service public sicherstellen – Paketzustellungen auch in Zukunft bis an die Haustür**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Es gibt im Grossen Stadtrat keine Wortmeldungen.

Das Postulat 223 wird ohne Diskussion überwiesen und abgeschrieben.

**13 Postulat 211, Mario Stübi und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion vom 14. Oktober 2022:
Massnahmen gegen unbewohnte Liegenschaften**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Ratspräsident Christian Hochstrasser: In der Einladung war sichtbar, dass das Traktandum 13 zusammen mit dem Traktandum 14, Motion 212, Jona Studhalter und Johanna Küng: «Häuser sind zum Wohnen, oder?» behandelt wird. Der Stadtrat lehnt diese Motion ebenfalls ab, die Diskussion ist daher grundsätzlich gegeben. Beide Traktanden werden zusammen diskutiert und es wird am Schluss einzeln über beide Vorstösse abgestimmt.

Mario Stübi: Wenn man die Antwort des Stadtrates auf das Postulat 211 liest, ergibt sich das Gefühl, alles sei in bester Ordnung. Klar, da und dort gibt es ab und zu mal einen Leerstand, aber dann geht die Stadt Luzern jeweils aktiv auf die Eigentümerschaften zu und regelt das gütlich im Gespräch. Das impliziert, dass die Stadt Luzern informiert ist, was wo leer steht. Das glaubt die SP-Fraktion dem Stadtrat nicht so recht. Kapellgasse, Eisengasse, Rössligasse, Hertensteinstrasse – allein in der Altstadt fallen dem Sprechenden diverse Objekte ein, die seit Jahren leer stehen. Hat der Stadtrat ebenfalls Kenntnis von diesen Objekten? Wie lange ist er bereits mit diesen Eigentümerschaften im Kontakt? Schreibt er ihnen ab und zu ein Briefli wie beim Plan Lumière? Wie dem auch sei, mit seiner Ablehnung des Postulats nimmt der Stadtrat das Anliegen aus Sicht der SP-Fraktion zu wenig ernst. Ausserdem sind die Forderungen ziemlich harmlos, primäres Ziel ist Transparenz. Wer erinnert sich noch an die Forderung der SP-Fraktion nach einem Mietpreismonitoring für Geschäftsmieten vor sechs Jahren? Auch damals hat der Stadtrat abgewunken und gesagt, es wäre zu viel Aufwand, es sei alles in Ordnung und der Markt regelt das. Der Grosse Stadtrat hatte den Vorstoss trotzdem überwiesen und heute liefert dieses Monitoring jährlich aufschlussreiche Informationen über die Entwicklungen in den Erdgeschossnutzungen in der Stadt Luzern.

Die Stadt Stuttgart geht in dieser Thematik übrigens noch viel weiter: Sie hat ein ganzes Leerstandsmanagement mit personellen Ressourcen, die bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt sind. Es erfasst nicht nur Leerstände, sondern bringt aktiv Eigentümerschaften und Gewerbetreibende zusammen, damit Gewerbeflächen belebt werden. Davon ist die SP-Fraktion mit ihrem Anliegen Welten entfernt. Die restlichen Forderungen des Postulats sind Massnahmen, die dann zur Beseitigung der erkannten Leerstände beitragen könnten. So auch die Motion 212, bzw. diese Motion ist eigentlich nur die Konsequenz aus der letzten Forderung des Postulats 211. Die Motion gibt der Enteignungsmöglichkeit einen konkreten Zeitplan mit. Diese Forderung unterstützt die SP-Fraktion grossmehrheitlich.

Jona Studhalter: Die G/JG-Fraktion ist nicht wirklich glücklich darüber, dass die beiden Vorstösse zusammen behandelt werden. Der Sprechende wird die Fraktionshaltung zum Postulat 211 wiedergeben, zur Motion 212 der Jungen Grünen wird es noch andere, unterschiedliche Voten geben.

Dass es in der Stadt Luzern Wohnungen gibt, die nicht genutzt werden dürfen, ist ein Missstand, der behoben werden muss. Verschiedene Besetzungen ganzer Häuser in den letzten Jahren – «Gundula 1», «Gundula 2», «Stella Matta», «Bruchscetta» und «Kellerhaus» – zeigen, dass die Situation doch prekärer

ist, als der Stadtrat behauptet. Eigentum verpflichtet, daher soll die Stadt Luzern weitere Massnahmen ergreifen. Es ist ein absoluter Hohn, dass z. B. eine schöne Stadtvilla wie die an der Obergrundstrasse bewusst und mutwillig zerstört wird, während Wohnungsnot herrscht. Nicht alle Massnahmen aus dem Postulat der SP-Fraktion sind rechtlich umsetzbar, die G/JG-Fraktion ist sich aber einig, dass mehr passieren muss. In diesem Sinne stimmt sie der Überweisung zu. Der Stadtrat soll die Massnahmen prüfen und diejenigen, die rechtlich umsetzbar sind, bitte umsetzen.

Andreas Felder: Neuer Wein in alten Schläuchen. Die gestellten Forderungen wurden schon mehrfach gestellt und im Grossen Stadtrat diskutiert. Der Sprechende verweist auf die Antwort zur Interpellation 412/2020, in der die entsprechenden Vorstösse aufgeführt sind. Bis jetzt wurde – wie von beiden Vorrednern gehört – über den Umgang mit leerstehenden Liegenschaften bei aktuellen Hausbesetzungen debattiert, insbesondere im Zusammenhang mit den Bodum-Villen. Nachdem die beiden Häuser an der Obergrundstrasse 99 und 100 den Eigentümer gewechselt haben, musste man einen neuen Aufhänger finden. Wohnungsnot heisst das aktuelle Schlagwort, das alle Wünsche rechtfertigen soll. Natürlich ist es nicht zu begrüssen, wenn eine Liegenschaft länger leer steht – das ist weder im Interesse der Eigentümer noch der Allgemeinheit. Die aktuelle Entwicklung auf dem Immobilienmarkt ist ein Problem, das die Mitte-Fraktion mit Sorge beobachtet. Gleichzeitig wäre es jedoch zu einfach, einzelne Gründe herauszuheben, die dafür verantwortlich sein sollen. Es braucht definitiv viel Fantasie, gestützt auf die Wohnungsnot Massnahmen gegen unbewohnte Liegenschaften ableiten zu wollen. Es wird schön aufgezeigt: In der Stadt Luzern gibt es 47'000 Wohnungen. Per 1. Juni 2022 standen offiziell 417 Wohnungen frei. Es ist unklar, wie viele Wohnungen es tatsächlich in den ungenutzten Liegenschaften gibt. Bei den leer stehenden Liegenschaften wurden einige Einzelfälle genannt, doch das ist völlig vernachlässigbar im Hinblick auf die Gesamtzahl an Wohnungen und sonstige Leerstände. Die gezeigten Beispiele weisen vielmehr darauf hin, dass es verschiedene Gründe für den Leerstand einer Liegenschaft geben kann und dass Einzelfallbeurteilungen notwendig sind, um das Problem zu beheben. Die einzelnen Forderungen des Vorredners, Mario Stübi von der SP-Fraktion, sind nicht so harmlos wie eben dargestellt. Wenn man letztlich Nutzungsenteignungen fordert, wenn man fordert, dass sich der Stadtrat bei der Staatsanwaltschaft dafür einsetzt, ihre Praxis zu ändern, dann ist das nicht nur ein Monitoring, woraus dann vielleicht eine Praxisänderung abzuleiten ist. Die Mitte-Fraktion lehnt daher beide Vorstösse ab.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die aufschlussreichen, gut begründeten Antworten zu zwei Vorstössen, denen die Fraktion rein gar nichts abgewinnen kann. Mit einem Griff in den Giftschränk sollen Hausbesitzer wahlweise enteignet, an den Pranger gestellt, zur Duldung illegaler Besetzungen gezwungen oder mit höheren Steuern bestraft werden. Um all dies umzusetzen, wird eine ausufernde Bürokratie installiert, die sich dann im Nachgang um jeden nicht einsichtigen Hausbesitzer kümmert. Nach Beurteilung der FDP-Fraktion verdienen die gemachten Vorschläge das Prädikat untauglich. Wohnraum ist in der Stadt Luzern knapp und das ist ein Problem. Die Hauptgründe für die Knappheit sind längst bekannt. Es sind nicht einzelne Wohnungen, die vorübergehend leer stehen. Vielmehr steht der stark wachsenden Nachfrage nach Wohnraum in den Städten eine zu geringe, gar sinkende Produktion gegenüber. Die Nachfrage nach Wohnraum steigt insbesondere als Folge der wachsenden Bevölkerung, der laufend steigenden Anzahl Haushaltungen sowie des hohen Flächenbedarfs pro Person. Wenn nun die Wohnungsproduktion seit Jahren rückläufig ist und absehbar rückläufig bleiben wird, muss man sich die Frage stellen, weshalb das so ist und was dagegen unternommen werden kann. Für die Fraktion ist der Fall klar. Die Rezepte der Linken sind kontraproduktiv. Stattdessen müssen Vorschriften abgebaut und Bewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Die Bürokratie ist einzudämmen und Gebühren sind zu reduzieren. Neue Vorschriften haben noch nie neue Wohnungen geschaffen!

Patrick Zibung: Mit den beiden Vorstössen wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wie schon gehört: Es handelt sich um Einzelfälle, von denen Mario Stübi einige aufgezählt hat – vier bis fünf, wenn der Sprechende richtig gezählt hat. Gemessen an der Gesamtzahl ist das relativ wenig. Der Fall der Bodum-Villen hat sich erledigt, auch die Kellerstrasse ist nach Wissensstand des Sprechenden nicht mehr aktuell; auch eine andere Besetzungssituation ist ihm aktuell nicht bekannt. Der Stadtrat kommt in der Antwort auf die Vorstösse auch zum Schluss, dass im Moment nicht die leer stehenden Liegenschaften das Prob-

lem sind, sondern die Probleme woanders zu verorten sind. Im Postulat werden verschiedene Massnahmen gefordert, als Erstes ein Monitoring, wie von Mario Stübi gehört. Ein Monitoring besteht bereits heute: Es wird die Leerwohnungsziffer erhoben. Der Sprechende fragt sich, was diesbezüglich noch mehr getan werden soll. Soll der Stadtrat, oder vielleicht die SP-Fraktion, von Tür zu Tür gehen und schauen, ob die Stadtluzerner Häuser bewohnt sind und wie sie genutzt werden? Was ist da genau vorgesehen? Der Stadtrat schreibt, dass die gesetzliche Grundlage dafür fehlt und dass die aktuelle Handhabung völlig ausreichend ist. Des Weiteren sucht der Stadtrat individuell mit den Eigentümerschaften nach Lösungsmöglichkeiten, wenn es zu Leerständen kommt. Das ist in Ordnung – es soll am Schluss für beide Seiten eine geeignete Lösung gefunden werden. Der Sprechende stört sich bei beiden Vorstössen etwas am negativen Unterton, mit dem die Liegenschaftseigentümerschaften in ein schlechtes Licht zu rücken versucht werden. Der Sprechende hat relativ oft mit Liegenschaftsbesitzern und -besitzerinnen in der Stadt Luzern zu tun. Das sind kleine Eigentümerschaften, die ein bis zwei Häuser besitzen, die ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und die keineswegs irgendwelche Immobilienhaie sind. Es soll auch mal gesagt werden, dass dies nicht grundsätzlich böse Menschen sind, wie es in den Vorstössen gern suggeriert wird. Im Gespräch mit ihnen stellt man fest, dass die eigentlichen Probleme woanders liegen: Der Stadtrat nennt einige davon, wie etwa Erbschaftsstreitigkeiten oder die Tatsache, dass Bauen an sich erschwert wird. Das geschieht z. B. durch Verzögerungen bei Behörden, durch Auflagen, die teilweise auch in diesem Parlament erlassen werden. Dabei tragen Linke und Grüne oftmals eine gewisse Mitschuld, dass der Vorschriftendschungel immer grösser wird. Die Zwischennutzungen sind für die SVP-Fraktion in Ordnung. Das geschieht bereits heute in einem gewissen und angemessenen Umfang. Weitere Massnahmen sind hierbei aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nötig. Unter dem Strich haben die Forderungen zwar ein gutes Ziel, gehen aber deutlich zu weit. Der Stadtrat verfolgt das gleiche Ziel. Letztlich sind es zwei populistische Vorstösse. Man sollte zunächst die Gesetzeslage und die Bundesverfassung prüfen und beachten, bevor man derartige Forderungen stellt, die gegen übergeordnetes Recht verstossen. In diesem Sinne lehnt die SVP-Fraktion beide Vorstösse ab.

Stefan Sägesser: Im Grundsatz haben beide Vorstösse ein Anliegen, das sich de facto um die Interessen der mietenden Bevölkerung kümmert: Es gibt zu wenige frei verfügbare Wohnungen. Ein paar Wohnungen würden zusätzlich frei werden, doch einerseits würde so – wie ein Vorredner bereits erwähnt hat – mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Andererseits hat es einen Beigeschmack, wenn im Sinne von «... und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt» diskutiert wird, wie bereits auch am Morgen im Zusammenhang mit dem Verkehrshaus. Es hat eine erpresserische Note, wenn das so gesagt werden darf. Falls die Eigentümerschaften nicht nach dem Willen der Stadt Luzern handeln, muss diese die Stufe 2 zünden. Setzen sie innerhalb einer bestimmten Frist nicht bestimmte Punkte um, von denen die Behörden wissen, dass es die richtigen sind, folgt Stufe 3 und am Schluss verlieren die Eigentümerschaften ihr Haus. Das ist natürlich ein wenig überspitzt formuliert, aber diesen Beigeschmack haben die beiden Vorstösse. Der Sprechende bedauert das sehr. Letztlich müsste eine Initiative kommen mit der Forderung, dass der Staat alle entsprechenden Liegenschaften übernehmen soll, was natürlich nicht der gewünschte Sinn und Zweck des Postulats und der Motion ist, sondern es sollen die berechtigten Anliegen ernstgenommen werden. Um jedoch zu extrapolieren, wonach dieser Ansatz klingt und wie er ankommt, hat der Sprechende es hier etwas überzeichnet dargestellt. Das Grundproblem ist tatsächlich und unbestritten vorhanden: Der Wohnraum in der Stadt Luzern auf beschränktem Platz und in einem Markt, der nicht wirklich funktioniert, ist knapp. Auch in der Klima- und Energiestrategie wurden gemeinsam – wie Jona Studhalter es am Morgen bereits gesagt hatte – bezüglich der Umsetzung Abfederungsmassnahmen in einem Kompromiss erarbeitet: Es soll keine soziale Not oder Wohnungsnot generiert werden, auch wenn in der Klima- und Energiestrategie ein höheres Ziel besteht. Solche Ziele sind hier aber nicht zu erkennen. Im Verhältnis sind sehr wenige Häuser betroffen. Es gibt immer wieder unschöne Beispiele, die dem Sprechenden auch nicht gefallen, bei denen man sich jedoch an die rechtlichen Vorgaben halten und das Vorgehen koordinieren muss. Bei diesen Einzeltätern oder -täterinnen muss auf Grundlage der bestehenden Gesetze vorgegangen werden, egal, ob das eine Gesellschaft, eine Hausbesetzerin oder eine Gemeinschaft ist. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es nicht richtig, jetzt neue Gesetze zu gestalten, die die Mehrheit betreffen, die sich vollkommen korrekt verhält und ihr Möglichstes tut, um die gesellschaftlichen Anliegen umzusetzen. Daher lehnt die GLP-Fraktion das Postulat und auch die Motion ab.

Johanna Küng: Die Wohnungsnot ist sicher für die heutige Diskussion ein wichtiges Argument, doch sie ist nicht das einzige. Besitz ist immer auch eine Verantwortung. Der Besitz von Häusern an zentraler Lage ist nicht nur eine Verantwortung, sondern auch ein Privileg. Wenn man diese Häuser jahrelang leer stehen lässt, entspricht das nicht dem, wie mit einem Privileg umgegangen werden sollte. Die Airbnb-Initiative hat nochmals bestätigt: Die Stadtluzerner Bevölkerung möchte, dass der städtische Wohnraum der Bevölkerung zur Verfügung steht und dass dafür konsequente oder radikalere Massnahmen nötig und auch erwünscht sind. Vergangene Fälle haben gezeigt: Sobald es Besetzungen gibt – egal ob Haus oder Wagenburg –, werden die Eigentümerinnen oder Eigentümer schnell aktiv für eine Nutzung. Das spricht dafür, dass mehr Druck an dieser Situation etwas verändern kann. Zudem ist wichtig zu betonen, dass die Motion nicht diejenigen betrifft, die vor dem Leerstand selbst in den Häusern gewohnt haben. Der Sprechenden ist bewusst, dass aufgrund z. B. eines Altersheimetrtritts solch ein Leerstand häufig unerwartet kommt und ein Jahr sehr schnell vorüber sein kann. Es geht um Leerstände von Häusern, die die Besitzenden nicht selbst bewohnt haben. Zudem gibt es, wie schon erwähnt, Zwischenmieten, bis eine Anschlusslösung gefunden ist. Ein leer stehendes Haus ist für niemanden profitabel. Darum bitten die Motionärin und der Motionär darum, die Richtigkeit und Wichtigkeit dieses Vorstosses zu bedenken, auch wenn Begriffe wie Enteignung im ersten Moment sehr radikal klingen. Wenn man genug bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Luzern erreichen möchte, muss man in der Wohnraumpolitik umdenken. Die momentane Situation zeigt, dass die jetzigen Massnahmen für bezahlbaren Wohnraum und zur Vermeidung von Leerständen noch nicht weit genug gehen. Wohnen im Stadttinneren darf kein Privileg sein. Um noch auf die rechtlichen Grundlagen einzugehen, die Patrick Zibung erwähnte: Es wird in der Stellungnahme des Stadtrates auf das Gebot der Verhältnismässigkeit hingewiesen. Eine behördliche Massnahme fürs Erreichen eines im öffentlichen Interesse liegenden Ziels darf umgesetzt werden, wenn sie «geeignet und erforderlich ist und sich für die Betroffenen in Anbetracht der Schwere der Grundrechtseinschränkungen als zumutbar erweist». Für die o. g. Punkte ist dies aus Sicht der Sprechenden völlig erfüllt. In diesem Sinne sind die Jungen Grünen und ein Teil der Grünen-Fraktion für eine konsequente Wohnraumpolitik und entsprechend für eine Überweisung des Postulats.

Mario Stübi bedankt sich für die angeregte Diskussion und möchte kurz auf einige der genannten Punkte eingehen. Herauszuhören ist, dass eigentlich niemand Leerstände gut findet. Es ist aber zu merken, dass links-grüne Parlamentsmitglieder als einzige bereit sind, etwas dagegen zu tun. Sie bringen Vorschläge und Ideen ein, die jedoch nicht überall gut ankommen. Der Sprechende akzeptiert das, hat jedoch keine Lösungen der anderen Seite gehört, ausser dass schnell mehr gebaut werden soll und Hürden verringert werden müssten. Im Idealfall würden auch Einsprachemöglichkeiten abgebaut. Witzig ist ja am Rande: Es sind Politikerinnen und Politiker, die Einsprachen verhindern wollen, doch es sind die eidgenössischen Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die Gesetze erlassen, um Einsprachen zu ermöglichen. Vielleicht müsste man den Kolleginnen und Kollegen in Bern einmal empfehlen, was sie tun sollten. Der SP-Fraktion geht es in erster Linie um Transparenz. Transparenz tut offenbar Not: Niemand hier im Raum weiss, wie viel Leerstand tatsächlich besteht. Dem Sprechenden wird vorgeworfen, er hätte nur einige Beispiele benannt. Doch es ist niemandem bekannt, ob es mehr Fälle gibt. Der Sprechende weiss jedoch, dass es mehr Fälle gibt. Z. B. ist auf zentralplus.ch aktuell ein Artikel zu finden, der weitere leer stehende Liegenschaften erwähnt. Doch um das zu wissen, muss recherchiert werden. Die Stadt Stuttgart tut genau das, was Patrick Zibung erwähnte: Sie schickt jedes Jahr eine Studentengruppe von Tür zu Tür, um Leerstände genau zu erfassen. Wie bereits gesagt, ist diese Erfassung der Wirtschaftsförderung angegliedert und dafür wird Geld in die Hand genommen. Diese Lösung ist als sehr guter Ansatz zu bewerten, die Kontakte zu der dort leitenden Person kann der Sprechende herstellen. Einen entsprechenden Stellenwert wünscht sich der Sprechende eines Tages auch in der Stadt Luzern, doch so weit geht das aktuelle Postulat nicht. Die Einreichenden des Postulats und der Motion werden – besonders von Stefan Sägesser – dargestellt, als würden sie alle Eigentümer und Eigentümerinnen in einen Topf werfen und nur komplette Einschränkungen wollen. Jedoch werden bei den Eigentümerschaften differenziert diejenigen betrachtet, die mutwillig über Jahre hinweg Liegenschaften leer stehen lassen. Tatsächlich gibt es eine andere Institution, die diese Besitzenden deutlich mehr angreift: das Bundesgericht. Der Sprechende möchte zwei recht spannende Entscheide vorstellen.

Der erste stammt aus dem Jahr 1993. Das Bundesgericht in Lausanne hat in einem Leitescheid festgehalten, dass «die Enteignung der Nutzung von missbräuchlich leer gelassenen Wohnungen durch ein genügend wichtiges öffentliches Interesse gerechtfertigt ist», d. h. der Staat darf eingreifen, wenn Wohnraum lange leer steht. Man könnte natürlich sagen, dafür müsste enorme Wohnungsnot herrschen. Doch in dieser Hinsicht bezieht sich das Bundesgericht auf die Leerwohnungsziffer – und man beachte: «Mietwohnungsknappheit kann angenommen werden, wenn der Anteil der leer stehenden Wohnungen tiefer ist als zwei Prozent». Kurzer Reminder: In der Stadt Luzern sind aktuell 0,88 Prozent der Wohnungen frei, Tendenz sinkend. Im September 2023 wird bekannt sein, welche Leerwohnungsziffer am Stichtatum dieses Jahr herrscht. Für das Bundesgericht wäre es also in Ordnung, wenn die Stadt Luzern den betreffenden Eigentümerschaften etwas «Beine machen» würde. Doch die Umsetzung ist dann eine andere Frage.

Ganz aktuell gibt es einen weiteren Bundesgerichtsentscheid vom 3. Mai 2023. Es geht um die Initiative «Hochdorf heizt erneuerbar – ab 2030 erst recht», nach der in bestimmten Gebieten der Luzerner Gemeinde Hochdorf von 2030 an keine Heizungen auf Basis fossiler Rohstoffe mehr eingebaut werden dürfen. Das Gericht hat entschieden, dass klimaschädliches Heizen verboten werden darf. Es braucht Härtefallregelungen und angemessene Übergangsfristen, aber dieser Eingriff ins Eigentum ist von öffentlichem Interesse. Es ist also erlaubt, das Eigentum in Frage zu stellen, wenn bestimmte Folgen von Eigentümerentscheidungen für uns alle ein Problem sind. Dieser Thematik wünscht die SP-Fraktion mehr Gewicht im Grossen Stadtrat, anstatt einfach nur den Vorwurf zu erheben, man möchte mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Man muss sich stattdessen ernsthaft mit möglichen Lösungen befassen.

Martin Abele vertritt den Teil der G/JG-Fraktion, der die Motion 212 ablehnt. Johanna Küng hat bereits den Teil vertreten, der die Motion eingereicht hat und diese befürwortet. Aus Sicht des ablehnenden Teils der G/JG-Fraktion ist die Motion erstens zu absolut formuliert und zweitens nicht praktikabel. In der Motion heisst es zwar, «der Stadtrat wird gebeten», diese Massnahmen zu ergreifen, doch letzten Endes muss er die Forderungen effektiv erfüllen. Häuser, die seit mindestens zwölf Monaten leer stehen, müssen den Eigentümern oder Eigentümerinnen abgekauft werden. Das ist einerseits nicht in jedem Fall sinnvoll, andererseits müsste die jeweilige Situation geprüft werden. Es kann durchaus sein, dass es Gründe für einen Leerstand gibt, wie z. B. erfolgte Besitzerwechsel, Erbschaftsstreitigkeiten oder andere rechtliche Probleme. Nicht in jedem Fall ist es böse Absicht, dass ein Haus lange leer steht. Dies so absolut zu formulieren, ist nicht praktikabel und nicht der richtige Weg. Zudem muss die Stadt Luzern im Falle der Umsetzung die Häuser kaufen, ob das sinnvoll ist oder nicht. Als Beispiel könnte die Villa Auf Musegg 1 dienen. Diese ist zwar schon im Besitz der Stadt Luzern. Doch entsprechend der Motion müsste solch ein Haus im aktuellen Zustand wahrscheinlich zum Marktpreis gekauft werden, trotz dringenden Sanierungsbedarfs in einer Höhe von mehreren Millionen Franken. Ob das in einem solchen Fall tatsächlich der Stadt und den Einwohnenden dient, ist zumindest fraglich.

Die Enteignung, die in beiden Vorstössen gefordert wird, sollte eine Massnahme sein, die vielleicht mit in die Überlegungen einbezogen werden könnte. Doch eine Enteignung bereits nach weiteren sechs Monaten wird auch hier als zu wenig durchdacht beurteilt. Daher wird ein Teil der G/JG-Fraktion die Motion ablehnen.

Stefan Sägesser möchte kurz auf das Thema «Privileg» eingehen. Ist es ein Privileg, in der Stadt zu wohnen? Historisch betrachtet ist das eine Frage, die wechselnd beantwortet werden muss: Es war teilweise schlimm, teilweise ein Privileg, im Stadtgebiet zu wohnen, je nach Zeitepoche und Ort in Europa. Stadtgründungen oder befestigte Dörfer entstanden aus verschiedenen Motiven, zum Teil versuchte man so, gegenüber den umliegenden Herrschaften seine Ansprüche zu verteidigen und etwa das Markt- oder das Münzrecht durchzusetzen. In den 60er-Jahren empfanden es viele nicht mehr als Privileg, in der Stadt zu wohnen; es fand eine Stadtfucht statt, nicht nur in Luzern. Heute ist es offenbar wieder ein Privileg, in der Stadt zu wohnen. Von welcher Bevölkerung spricht man in dieser Motion? Sind das Leute, die in die Stadt ziehen wollen? Der Sprechende möchte zeigen, dass das Wohnen eine fluide Angelegenheit ist. Je nach Bedürfnis zieht man in die Stadt oder sucht einen Wohnort ausserhalb der Stadt. Er kennt viele Personen, die in der Stadt Luzern wohnten und jetzt mit zwei Kindern woanders wohnen wollen. Das ist die freie Wahl jedes Einzelnen. Doch es kann nicht sein, dass man in die Stadt ziehen möchte in der Meinung, Anspruch auf eine Wohnung zu haben. So funktioniert das nicht, sonst müsste man einen

Schritt weitergehen und nur noch stadteigenen, sozialen Wohnbau betreiben. In welcher Strasse es ein Privileg zu wohnen ist und wo nicht – auch das ist eine Wechselwirkung. Die Häuser direkt an der Reuss waren früher Güllenhäuser. Dort wollte niemand wohnen, da der gesamte Unrat vorn an der Reuss lag. Daher liegen die schönen Seiten zur Innengasse und nicht zur Reuss hinaus, wie man es bei einer Rathausbesichtigung erfahren kann. Begrifflichkeiten wie «Privileg» sind daher schwierig zu beurteilen. Die Frage ist: Wo kann die Politik etwas machen, was liegt in ihrer Verantwortung? Der Sprechende ist der ehrlichen Meinung, wenn es zu Forderungen kommt: je weniger, desto besser. Die GLP-Fraktion will nicht noch mehr Interventionen auf dem Wohnungsmarkt, sondern eher weniger. Doch die bereits gesetzten Ziele, wie etwa die Quote des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu steigern, sind sehr wichtig. Auch die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie und die Subventionen für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen für die klimatechnische Ertüchtigung dieser Häuser sind sehr wichtige Ziele. Fürs Weltklima, für unser Klima und – dramatisch gesagt – fürs Überleben der Gesellschaft sind diese Ziele fast wichtiger als das Recht, dort wohnen zu können, wo man unbedingt möchte.

Mario Stübi dankt Stefan Sägesser für den historischen Abriss und liefert die Rechtsgrundlage für die vorherigen Ausführungen: Art. 24 Abs. 1 der Bundesverfassung behandelt die Niederlassungsfreiheit: «Schweizerinnen und Schweizer haben das Recht, sich an jedem Ort des Landes niederzulassen.» Die hier Anwesenden haben die Stadt Luzern als Wohnort gewählt. Nach Meinung des Sprechenden ergibt sich aus diesem Bundesverfassungsartikel ein gewisser Anspruch, dass es dort auch Wohnraum gibt, wo man sich niederlassen möchte und darf.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat hat sehr viel Verständnis für das Anliegen der beiden Vorstösse. Den Vorwurf, er würde das Anliegen nicht ernstnehmen, muss die Sprechende zurückweisen. Auch der Stadtrat findet es nicht gut, dass Liegenschaften grundlos über eine längere Zeit leer stehen. Zuerst zum Postulat: Hier geht es nicht um Wohnungen, die in der Leerwohnungsziffer erfasst sind, sondern um diejenigen, die aus verschiedenen Gründen leer stehen. Diese Wohnungen werden effektiv nicht systematisch erfasst und es gibt keine gesetzliche Grundlage dafür, sie systematisch zu erfassen und zu veröffentlichen. Die Frage war, ob die Zahlen überhaupt bekannt sind; eben wurden viele Liegenschaften aufgezeigt. Die Stadt Luzern hat relativ viel Kenntnis dazu aus verschiedenen Gründen – etwa aus Erbstreitigkeiten, aus Informationen durch die Nachbarschaft oder wenn nach einer erfolgten Bauberatung kein Baugesuch eingereicht worden ist. Dies betrifft gerade die Altstadt in Luzern an verschiedenen Orten. Der Stadtrat setzt auf Dialog und schätzt dies als bewährtes Mittel. Es wurde vielfach das Gespräch aufgenommen bei Liegenschaften, von denen keine Informationen zur weiteren Nutzung vorlagen. Entweder konnten die Eigentümerschaften zu bestimmten Zwischennutzungen oder zur Verlängerung von Mietverträgen überzeugt werden oder es wurde intensive Unterstützung in der Erarbeitung des Baugesuchs angeboten, wenn das nötig war. Vorhin wurde gefragt, was die Alternative zu den verschiedenen im Postulat erwähnten Massnahmen wäre. Das Rezept des Stadtrates ist es, die Beratungen zu intensivieren. Seit Juli 2022 gibt es ein neues Beratungsteam, das in den fünf bis sechs Monaten im vergangenen Jahr fast 1'000 Beratungen durchgeführt hat. Dieses Angebot wird sehr gern wahrgenommen und es soll weiter intensiviert werden. Daneben setzt der Stadtrat auch auf eine aktive Bodenpolitik. Wenn bekannt wird, dass ein Haus leer steht und Kontakt mit der Grundeigentümerschaft bezüglich Verkauf besteht, wird geprüft, ob es eine Liegenschaft für die Stadt Luzern wäre und sie der städtischen Kaufstrategie für Liegenschaften entspricht. In der Stadtverwaltung gibt es eine Expertengruppe, die sich dieser Fragen annimmt. Das wird neben der vermittelnden Rolle und der Bauberatung durchgeführt. Ein Leerstandsmonitoring ist aus Sicht der Sprechenden weder verhältnismässig noch zielführend. Man spricht hier von Einzelfällen, die natürlich sehr unschön sind. Bei den drei erwähnten Liegenschaften, die jetzt in der öffentlichen Diskussion sind, hatte man die Informationen nicht sofort, doch auch dort hat die Stadt Luzern versucht herauszufinden, wo eigentlich das Problem liegt. Wie können die Grundeigentümerinnen und -eigentümer unterstützt werden? Manchmal braucht es zur Lösungsfindung mehr Zeit als zwölf Monate. Auch Belegungsvorschriften werden vom Stadtrat abgelehnt – würde alles im Detail ausgeführt, führte das zu einem Vermietungszwang.

Aus Sicht des Stadtrates haben die Strafbehörden in der Vergangenheit sehr verhältnismässig reagiert. Diese sind nicht darauf aus, bei einer Besetzung möglichst rasch und gewalttätig eine Räumung vorzunehmen. Auch für eine Leerstandsabgabe gibt es keine gesetzliche Grundlage. Doch wie gesagt: Das

Rezept des Stadtrates – das ist der Sprechenden persönlich sehr wichtig – ist es eher, das Gespräch zu suchen und gemeinsam Lösungen zu finden, als aufwendig neue Massnahmen zu ergreifen. Zur Motion: Dort ist der Stadtrat der Meinung, dass der Vorstoss eine Form der Enteignung nach sich ziehen würde. Man müsste handeln, da es eine Motion ist – darauf ist bereits hingewiesen worden. Eine gesetzliche Grundlage müsste ausgearbeitet werden. Die Forderung widerspricht dem Bundesrecht und ist nicht verhältnismässig. Darum bittet die Sprechende darum, die Motion abzulehnen. Erwähnt wurde auch, dass sie nicht umsetzbar und nicht praktikabel ist. Aus Sicht des Stadtrates ist sie auch nicht zumutbar. Auch hier ist die Leerwohnungsziffer das Thema, nicht der Leerstand. Die Stadt Luzern versucht auch hier, mit einer aktiven Wohnraumpolitik gegenzusteuern. Im Frühling/Sommer 2024 wird der nächste Controllingbericht veröffentlicht, in dem die ergriffenen Massnahmen überprüft und mögliche Verbesserungen vorgeschlagen werden. Dort wird aufgezeigt, wie man im Wohnungsmarkt steht und was die Stadt Luzern noch tun kann. Das sind die wichtigsten Massnahmen des Stadtrates.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 211 ab.

**14 Motion 212, Jona Studhalter und Johanna Küng
vom 20. Oktober 2022:
Häuser sind zum Wohnen, oder?**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Über die Motion wurde zusammen mit dem Postulat 211 (Traktandum 13) diskutiert.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 212 ab.

PAUSE 15.15 – 15.45 UHR

**15 Interpellation 206, Adrian Albisser, Mario Stübi und Marta Lehmann namens der
SP-Fraktion vom 26. September 2022:
Quartierentwicklung auf dem Areal Reussbühl West**

Adrian Albisser beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Adrian Albisser dankt dem Stadtrat für die umfassenden Antworten, die in der Frage des CKW-Areals in gewissem Masse weiterhelfen. Am Morgen wurde bereits über das ewl-Areal diskutiert, das als Filetstück bezeichnet wurde. Nun könnte man sagen: Das CKW-Areal ist das Filetstück in Reussbühl. Es ist ein sehr dynamischer Stadtteil, in dem sich viel bewegt. Man kann beim Durchfahren diese Veränderung im Wochentakt sehen. Die Bautätigkeit und die verschiedenen Zonen, die sich weiterentwickeln, werden auch die nächsten Jahre noch prägen. Ein Zeichen dieser Dynamik sind auch die zwei Bebauungspläne, die aktuell entwickelt werden. Übergeordnet findet gemeinsam mit der Gemeinde Emmen das Monitoring Luzern Nord statt, mit dem die Bautätigkeit begleitet wird. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das ein guter Schritt, um vor allem den langfristigen Prozess zusammen aufzugleisen. Gemäss der Antwort des Stadtrates stehen, bezogen auf das CKW-Areal, konzeptionelle und strategische Fragen im Vordergrund. Nebst dem bereits erfolgten Monitoring sind deshalb keine weiteren partizipativen Prozesse mehr geplant bzw. die Formate sind soweit ausgeschöpft. Das erscheint der SP-Fraktion nicht ganz plausibel. Im Stadtteil Reussbühl – vor allem auf dem Boden – stehen grosse Veränderungen an. Wahrscheinlich wäre es

jetzt so einfach wie nie, die Wohnbevölkerung zum Prozess zu aktivieren und auch stetig in den Prozess zu involvieren. Die Umgestaltung des Reusszopfs hat bewiesen, welches Potenzial im Stadtteil steckt und wie stark sich die Bevölkerung für eine Weiterentwicklung gewinnen lässt. Daher wären der Quartierverein, die Quartierarbeit und weitere Player wahrscheinlich bereit, sich gemeinsam an den Tisch zu setzen und die Idee der öffentlichen Nutzung, die auch Bestandteil der Bebauungspläne ist, mitzudiskutieren.

Zum Wohnprojekt selber: Das Siegerprojekt der CKW AG «Habitat – Quartier im Hain» haben alle gesehen. Dieses hat einen Anteil von 85 Prozent für Wohnnutzung vorgesehen. Vorgegeben ist, dass mindestens 20 Prozent der Fläche gemeinnützig genutzt werden. Aus Sicht der Vielfalt und der Durchmischung ist dies zentral und als Mindestmarke zu sehen. Aktuell ist klar, dass es für die CKW ein Areal bleibt, dass sie selber entwickeln möchte. Sollte dieser Entscheid sich eines Tages ändern, wäre sicher das Vorkaufsrecht für die Stadt Luzern zu diskutieren, da es für den Stadtteil Reussbühl eine sehr zentrale Parzelle ist.

Die SP-Fraktion ist erfreut über die Antworten auf die Interpellation zu einer möglichen Etablierung von Kulturräumen. Dieser Punkt ist im Stadtteil Reussbühl noch nicht auf dem Stand anderer Stadtteile oder der Innenstadt. In dieser Hinsicht sind die Antworten des Stadtrates nachvollziehbar und erfreulich. Dem Stadtrat ist bewusst, dass im Ortsteil Reussbühl der öffentliche Kulturraum unterdurchschnittlich aufgestellt ist. Die Fraktion geht von einer Zunahme der Nachfrage aus. Es gibt die Wohnraumbebauung, grössere Arbeitsplatzprojekte wie etwa durch den Kanton Luzern, d. h. es wird wahrscheinlich auch ein grösseres Interesse an einer kulturellen öffentlichen Nutzung in diesem Raum entstehen. Weiter schreibt der Stadtrat: Im Wissen um diese Entwicklung erkennt er aktuell «in der Ausgestaltung von Reussbühl West eine optimale Gelegenheit, fehlenden Kulturräume zu initiieren». In einer nächsten Phase möchte man mit Vertretern aus der Kultur und dem Ortsteil klären, welche Form dafür geeignet wäre. Dieses Anliegen müsste man letztlich auch mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vor Ort abstimmen. Die SP-Fraktion begrüsst das; sie wird den Stadtrat diesbezüglich beim Wort nehmen, den Prozess mitverfolgen und sie ist auch bereit, den Prozess politisch zu begleiten. Es braucht dazu wahrscheinlich einen Entscheid, der auch öffentlich diskutiert wird. Daher ist zu hoffen, dass dieser Schritt gelingt, der beim CKW-Areal noch nicht so ganz sichtbar ist. Zwar sind dort sehr wichtige öffentliche Nutzungen mitgedacht, etwa eine Markthalle und ein öffentlicher Teil, der der Bevölkerung zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist jedoch klar, dass mit der gesamten Bauentwicklung im Luzerner Norden noch mehr Forderungen entstehen werden. Daher ist für die Antwort herzlich zu danken. Die SP-Fraktion ist gespannt, wie es weitergeht, vor allem, wie ein zweiter Teil des Monitorings weitere Informationen für Politikerinnen und Politiker liefern wird.

Roger Sonderegger dankt den Interpellanten und der Interpellantin der SP-Fraktion für das Interesse am spannenden Ort Reussbühl. Die Mitte-Fraktion bedankt sich zudem beim Stadtrat für die guten Antworten. Im alten Dorfkern von Reussbühl bestehen sehr gute Voraussetzungen für eine zukünftige Stadtentwicklung, wenn man es mit anderen Standorten in der Vorstadt oder in den Entwicklungsschwerpunkten vergleicht. Die Areale im Gebiet der alten Hauptstrasse sind weitgehend vom Verkehr befreit, Luzern Nord verfügt über alte Industrie, es gibt den Zugang zum Wasser und sehr schöne, gut erreichbare Freiräume – wie der Vorredner es schon erwähnt hat. Es hat ikonische Gebäude wie etwa die Kirche Sankt Philipp Neri – in der Stadtentwicklung würde man von Landmarks sprechen – und eine hervorragende Erschliessung mit allen Verkehrsmitteln. Reussbühl ist für den Sprechenden ein Beispiel für einen Ort, wie eine Zehn-Millionen-Schweiz entstehen kann. Es war vor noch nicht langer Zeit ein Dorf, ist heute zu einem vorstädtischen Ort gewachsen und entwickelt sich gerade zu einem sehr dichten Stadtteil. Die Shedhalle, die in der Interpellation thematisiert wird, hat eine wichtige Rolle in dieser Entwicklung. Man könnte sie vielleicht als Herzstück bezeichnen, wenn mit einem Filetstück verglichen werden soll. Es ist der Ort, wo in Zukunft das pulsierende Leben stattfinden könnte. Hier sind Verkaufs- und Gastronomienutzungen sowie nichtkommerzielle Treffmöglichkeiten angedacht – also all das, was ein dichter und urbaner Ort braucht – und auch eine Funktion, die weit über diesen Standort hinausstrahlt, daher der Vergleich mit dem Herz. Die Mitte-Fraktion ist dankbar dafür, dass Stadtrat und Stadtverwaltung frühzeitig die Bedeutung des Ortes erkannt und ihn für eine öffentliche Nutzung gesichert haben. Das ist durchaus bemerkenswert bei einem privaten Grundeigentümer, der vielleicht nicht als Erstes an eine öffentliche

Nutzung dachte. Für die Mitte-Fraktion ist auch nachvollziehbar, dass mit dem Bebauungsplan ein Instrument vorliegt, welches die Nutzungen sichert, und dass es nicht noch ein separates Nutzungs- und Betriebskonzept braucht. Etwas skeptischer ist die Fraktion beim geplanten Reussbühlplatz hinsichtlich seiner Grösse und Lage. Man wird sehen, was der Stadtrat dort ausrichten kann auf dem Weg zu einem lebendigen Treffpunkt oder sogar zu einem «identitätsstiftenden öffentlichen Platz». Das ist sicher ein hochgestecktes Ziel für diesen Ort.

All diese Fragen, die hier zum öffentlichen Raum diskutiert werden, sind sehr wichtig für die Entwicklung von Reussbühl. Ebenso wichtig ist aber, dass hier bald gebaut werden kann. Der öffentliche Raum allein bringt noch nichts, es gibt diverse Grundeigentümer, darunter auch grosse Baugenossenschaften, die seit vielen Jahren bauen wollen und nicht können, da der Bebauungsplan Reussbühl Ost hängig ist. Irgendwann in den nächsten Jahren muss es vorwärtsgehen, auch auf dem Weg zu genügend gemeinnützigem Wohnungsbau, der dort realisiert werden soll. Über den knappen Wohnraum wurde heute schon mehrfach gesprochen. Zudem hätte man auch im Zusammenhang mit der Dringlichen Interpellation 251 (Hoher Zweitwohnungsanteil in Zeiten von Wohnungsnot) über gemeinnützigen Wohnraum diskutieren können. In Reussbühl und in Littau ist diesbezüglich am meisten möglich, doch es muss auch ermöglicht werden zu bauen. Denn was hier in der Anzahl realisiert werden kann, ist tatsächlich bedeutend für den Wohnungsmarkt der Stadt Luzern – im Gegensatz zu zwei besetzten Villen, in denen allenfalls vier Wohneinheiten frei werden, geht es hier um mehrere Hundert Einheiten. Natürlich wollen nicht alle an diesem Ort wohnen, doch es gibt eine Entlastung für den Gesamtmarkt. Reussbühl ist, wie schon gesagt, ein spannender Ort, der sich hoffentlich bald weiterentwickelt. Dass der Ort sehr attraktiv ist, beweist übrigens der Kollege Grossstadtrat Stefan Sägesser, der quasi als Trendsetter schon vor Jahren hierhin gezogen ist. Um bei den Wechselwirkungen von vorhin zu bleiben: Das macht natürlich auch das Quartier wiederum attraktiver.

Alexander Stadelmann: In Reussbühl soll ein lebendiges Stadtquartier mit einer gemischten Nutzung entstehen. Der Fokus liegt dabei auf der Wohnnutzung, aber auch Arbeitsnutzung ist vorgesehen. Das Wohnangebot soll diversifiziert Eigentums- und Mietwohnungen enthalten. Reussbühl hat ein riesiges Potenzial. Aus dem hässlichen Entlein kann mit geschickter Planung und dem richtigen Konzept ein wunderschöner Schwan entstehen. Die FDP-Fraktion begrüsst das. Es gibt einzig einen kleinen Kritikpunkt: Behördliche Vorgaben zur Erstellung von Kulturraum auf von privater Seite bebauten Grundstücken werden von der FDP-Fraktion kategorisch abgelehnt. Der Rest ist wirklich vorbildlich.

Stefan Sägesser: Bei einem schönen Schwan muss man immer auch daran denken, dass daraus mal ein alter Schwan wird. Das ist der Vorteil bei einem hässlichen Entlein: Es kann wirklich zu einem schönen Schwan werden. Was Reussbühl für eine Zukunft vor sich hat, weiss der Sprechende natürlich noch nicht. Er persönlich ist vom Stadtteil sehr angetan – ein Dank an Roger Sonderegger für die namentliche Erwähnung. Zu danken ist auch den Interpellanten für die Anfrage, auch wenn sie im ersten Moment erstaunlich war, da einer der Interpellanten Mitglied der Baukommission ist, die regelmässig informiert wird, was dort tatsächlich läuft. Sagen muss man, dass viele städtische Investitionen erfolgt sind, z. B. beim Ausbau des Schulhauses Staffeln, das ein Begegnungs- und Gemeinschaftsort ist. Man hat das Stadtarchiv unterhalb der Kantonsschule Reussbühl realisiert, die jetzt auch noch ausgebaut wird. Es gibt einen grossen Druck und Willen, das Gebiet neu zu gestalten und zu beleben. Das Beleben kann allerdings nicht nur durch die Stadtverwaltung erfolgen, sondern es braucht auch die Bevölkerung, die den Willen haben muss, sich die Nutzung zu erobern. Es nützt nichts, öffentliche Räume zu planen, die letztlich nicht genutzt werden. Die Frage ist, ob dann richtig geplant wurde oder nicht, doch das ist ein anderes Thema. Zu den Bebauungsplänen: Dort zeigt sich, dass vor allem der Stadtrat und die Stadtverwaltung in einem guten Austausch sind mit den verschiedenen Investoren. Diese versuchen, möglichst für beide Seiten, Investoren und Bevölkerung, adäquat zu bauen und für beidseitigen Nutzen zu sorgen. Dass Kultur- oder Sozialräume, wie etwa auch ein Jugend- und Quartiertreff, in dem Gebiet aufgrund der historisch gewachsenen Struktur noch nicht vorhanden sind, ist verständlich. Doch wenn man das Stadtgebiet neu plant, muss man natürlich daran denken. Die Shedhalle der CKW ist ein Beispiel, wie man auch mit Privaten verhandeln kann, um die geschützte Halle in eine zusätzliche Nutzung zu überführen. Dem Stadtrat ist zu danken, dass die Gespräche mit den CKW-Verantwortlichen Früchte tragen und dort tatsächlich eine öffentliche Nutzung vorgesehen ist.

Reussbühl ist tatsächlich ein spannendes Gebiet. Es wird sich sehr viel tun, jetzt muss es aber auch losgehen. Die GLP-Fraktion geht davon aus, dass sich jetzt – was Reussbühl West und das CKW-Areal anbelangt – etwas tut. Bei Reussbühl Ost ist das natürlich auch zu hoffen. Man kann gespannt sein und sich freuen auf künftige städtische Aktivitäten mit den Anrainern sowie mit der Kulturszene, um zu schauen, was ist dort tatsächlich möglich.

Baudirektorin Manuela Jost: Reussbühl ist tatsächlich ein spannendes Quartier – ein Stück Stadtentwicklung, die man mitgestalten kann. Die Zusammenarbeit mit der CKW AG läuft gut, das Unternehmen ist offen und hat mit dem Siegerprojekt ein sehr gutes Projekt initiiert. Die Shedhalle ist das Markenzeichen in diesem Gebiet, und wenn gleichzeitig nebenan noch der Reussbühlplatz als identitätsstiftender Ort geschaffen werden kann, ist das ein weiterer Mehrwert für die Bevölkerung. Die Partizipation und der Einbezug der Quartierbevölkerung sind sowohl dem Stadtrat als auch der CKW wichtig. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan, aber auch in einzelnen Projekten, ist es wichtig, deren Anliegen zu kennen. Die erwähnten Kulturräume sind eine Möglichkeit – Sozial- und Kulturräume fehlen tatsächlich. Im Moment ist es aber noch keine Auflage. Im Gespräch und in Abstimmung mit der CKW wird zu prüfen sein, welche Art Kulturräume sinnvoll und möglich sind. Es wird auch eine Kulturraumstrategie in Auftrag gegeben, da es sinnvoll ist, dies im Gesamtkontext zu betrachten.

Die Interpellation 206 ist somit erledigt.

**16 Interpellation 207, Daniel Lütolf, Stefan Sägesser, Christina Lütolf-Aecherli und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 29. September 2022:
Blockchain-Technologie und Kryptowährungen – eine Chance für die Stadt Luzern**

Daniel Lütolf verzichtet auf eine Diskussion, gibt jedoch eine kurze Erklärung ab: Für die ausführliche Antwort ist dem Stadtrat zu danken, der sich darin ernsthaft mit der Thematik befasst hat. Die GLP-Fraktion kann die Haltung des Stadtrates nicht in allen Belangen teilen. Aus Fraktionssicht überwiegen die Chancen. Die Antwort ist hauptsächlich auf die Risiken bezogen, die Chancen der Technologie als solches sind zu gering gewichtet. Grundsätzlich wäre etwas mehr Mut im Bereich technischer Innovationen wünschenswert. Dennoch ist dank der Interpellation und der durchaus guten Antwort spürbar, dass alle in Sachen Blockchain-Technologie und Kryptowährungen etwas dazulernen konnten, sofern es gelesen wurde.

Die Interpellation 207 ist somit erledigt.

**17 Motion 188, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens G/JG-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion, Adrian Albisser und Tamara Celato namens der SP-Fraktion sowie Christina Lütolf-Aecherli und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion vom 8. Juli 2022:
Musikalische Bildung in der Musikstadt Luzern deutlich stärken**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt keine Wortmeldung.

Die Motion 188 ist somit überwiesen.

Verabschiedung Damian Hunkeler

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Damian Hunkeler wurde das erste Mal vor fast 13 Jahren, am 2. September 2010, vom damaligen Ratspräsident Marcel Lingg als Nachfolger von Josef Burri als Grossstadtrat vereidigt. Schon sieben Monate später wurde er in den Kantonsrat gewählt und ist dort seit zwölf Jahren im Amt. Aus diesem Grund trat er bereits am 19. Mai 2011 wieder von seinem Amt als Grossstadtrat zurück. In dieser Zeit war er bis zum 19. Mai 2011 auch Mitglied der Baukommission gewesen, befasst u. a. mit dem Thema Bau- und Zonenordnung. Danach hat er als Fast-Nationalrat, für einige vielleicht überraschend, im Frühling 2020 wieder als Grossstadtrat kandidiert und ist – als Unternehmer, ehemaliger Safran-Zunftmeister und Luzerner mit grosser Bekanntheit – etwas weniger überraschend wieder in den Grossen Stadtrat gewählt worden als eines von neun Mitgliedern der FDP-Fraktion. Ein Jahr später wurde er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der er bis heute angehört. Insgesamt war er also innerhalb der letzten 13 Jahre etwa dreieinhalb Jahre lang Mitglied in diesem Rat. Wenn er sich zu Wort meldete, hatte er auch etwas zu sagen – deutlich und klar. Tiefe Steuern und eine strenge Ausgabendisziplin sind seine Themen, die der Sprechende deutlich wahrgenommen hat. Die Verwaltung mit Vorstössen zu beschäftigen, war konsequenterweise nicht seine erste Beschäftigung, als Erstunterzeichner reichte er keinen Vorstoss ein. Auf die Frage bei einem Treffen auf ein Bier nach einer Sitzung, ob es Damian Hunkeler in seiner ersten oder zweiten Amtszeit im Grossen Stadtrat besser gefallen hätte, antwortete er klar, trocken und cool, wie der Sprechende ihn immer erlebt hat: in der ersten, damals waren die Mehrheitsverhältnisse noch besser.

Jetzt ist es ihm, neben dem Kantonsratsmandat, wegen seiner Berufstätigkeit nicht mehr möglich, gleichzeitig auch Mitglied des Grossen Stadtrates zu sein, weshalb er sich zum Rücktritt per 5. Mai 2023 entschied. Der Sprechende dankt Damian Hunkeler herzlich für seinen Einsatz im Grossen Stadtrat und sagt ihm etwa das Gleiche, das ihm der damalige Ratspräsident beim ersten Rücktritt, Rolf Krummenacher, bereits mitgegeben hatte: Die Erwartungen des Rates gehen dahin, dass Damian Hunkeler die Anliegen der Stadt Luzern in der Gesamtheit im Kantonsrat einbringt. Die Stadt Luzern ist Teil des Kantons und auch etwas der Motor, was man dort einbringen muss. Im Namen des Parlaments wünscht der Sprechende ihm alles Gute und hofft, dass er den Grossen Stadtrat in guter Erinnerung behält.

Damian Hunkeler erhält als Abschiedsgeschenk einen Glasteller mit persönlicher Widmung. Gemäss Protokoll sollte er eigentlich bereits einen solchen besitzen und gehört damit zu dem sehr exklusiven Kreis von Menschen, die zwei dieser Teller in ihrer Sammlung haben. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates verabschieden Damian Hunkeler mit einem Applaus.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Somit ist das Ende der heutigen Ratssitzung erreicht. Die nächste Sitzung findet am 25. Mai 2023, voraussichtlich nachmittags, statt, zum letzten Mal im Kantonsratssaal. Die Einladung dazu wird in den nächsten Tagen versandt. Der Sprechende dankt herzlich, wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr

Luzern, 17. Juli 2023

Die Protokollführerin:



Natalie Wöhler

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin